

63. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 9. Oktober 2002

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4197	Frage 1299 (Haushaltssperre) Ministerin der Finanzen Ziegler	4202
1. Fragestunde		Frage 1300 (Sofortmaßnahmen zur Wiederher- stellung der Deichsicherheit) Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schulze	4203
Drucksache 3/4934		Frage 1301 (Unterstützung für das Bombardier- werk in Hennigsdorf) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	4204
Drucksache 3/4895	4197	Frage 1302 (Ortsumfahrung Bad Liebenwerda) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4205
Dringliche Anfrage 24 (Drogen im Lehrplan) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	4197	Frage 1303 (Institut für Halbleiterphysik) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4205
Frage 1293 (Autobahnauffahrt BAB 10 in Schö- nerlinde) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4197	Frage 1304 (Brandenburg lebt über seine Verhält- nisse) Ministerin der Finanzen Ziegler	4207
Frage 1294 (Angekündigte Novellierung des Denk- malschutzgesetzes) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4198	Frage 1310 (Finanzierung der Hochschulbibliothe- ken) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4207
Frage 1295 (Bundesamt für Verbraucherschutz) Ministerpräsident Platzeck	4199	Frage 1306 (Vergabe von ÖPNV-Leistungen) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4208
Frage 1296 (Straftaten beim V-Mann-Einsatz) Minister des Innern Schönbohm	4200		
Frage 1297 (Länderübergreifende Rahmenlehr- pläne) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	4200		
Frage 1298 (Haushaltssperre und Mittelstand) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	4201		

	Seite		Seite
2. Aktuelle Stunde		Entschließungsantrag der Fraktion der PDS	
<u>Thema:</u> Brandenburg in der Schuldenfalle - Steuer- erhöhungen ein Irrweg		Drucksache 3/4938	4213
Antrag der Fraktion der DVU	4209	Prof. Dr. Bisky (PDS)	4213
Frau Hesselbarth (DVU)	4209	Klein (SPD)	4214
Klein (SPD)	4211	Schuldt (DVU)	4214
Vietze (PDS)	4211	Schöps (CDU)	4215
		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	4216
3. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006		6. 2. Lesung des Gesetzes zur Umsetzung des Ter- rorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stär- kung der parlamentarischen Kontrolle	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/4761		Drucksache 3/4275	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Drucksache 3/4894	4212	Drucksache 3/4910	4217
4. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Dezember 2001 zur Änderung des Abkom- mens über die Errichtung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungs- fragen		Frau Kaiser-Nicht (PDS)	4217
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bochow (SPD)	4218
Drucksache 3/4458		Claus (DVU)	4219
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen		Petke (CDU)	4219
Drucksache 3/4850	4212	Minister des Innern Schönbohm	4220
5. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rund- funkanstalt der Länder Berlin und Branden- burg		7. 1. Lesung des Ersten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die kreis- freie Stadt Brandenburg an der Havel und die Gemeinden Gollwitz und Wust des Amtes Ems- ter-Havel (1. GemGebRefGBbg)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/4540		Drucksache 3/4880	4221
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Minister des Innern Schönbohm	4222
Drucksache 3/4893		Sarrach (PDS)	4223
		Schippel (SPD)	4224
		Claus (DVU)	4225
		Petke (CDU)	4225
		8. 1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur landeswei- ten Gemeindegebietsreform betreffend die kreis- freie Stadt Cottbus und das Amt Neuhausen/ Spree (2. GemGebRefGBbg)	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 3/4881	4226
		Minister des Innern Schönbohm	4226
		Sarrach (PDS)	4227
		Schippel (SPD)	4228

	Seite		Seite
Claus (DVU)	4229	12. Grundsätze zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Land Brandenburg	
Petke (CDU)	4230	Grundsätze der Landesregierung	
9. 1. Lesung des Dritten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landeshauptstadt Potsdam und die Ämter Fahrland und Werder (3. GemGebRefGBbg)		Drucksache 3/4858	4242
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	4242
Drucksache 3/4882	4230	Domres (PDS)	4244
Minister des Innern Schönbohm	4230	Kliesch (SPD)	4245
Sarrach (PDS)	4231	Claus (DVU)	4246
Schippel (SPD)	4232	Bartsch (CDU)	4247
Schuldt (DVU)	4233		
Petke (CDU)	4233	13. Bildung einer Gemeindefinanzkommission zur Vorbereitung eines kommunalen Finanzausgleichsgesetzes	
10. 1. Lesung des Vierten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming (4. GemGebRefGBbg)		Antrag der Fraktion der PDS	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/2575	
Drucksache 3/4883	4234	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Minister des Innern Schönbohm	4234	Drucksache 3/4840	4247
Sarrach (PDS)	4235	Domres (PDS)	4248
Schippel (SPD)	4236	Schippel (SPD)	4248
Claus (DVU)	4236	Claus (DVU)	4249
Petke (CDU)	4237	Petke (CDU)	4250
11. Zur Situation naturkundlicher Museen im Land Brandenburg		Minister des Innern Schönbohm	4250
Große Anfrage 47 der Fraktion der PDS		14. Stand und Perspektiven der Einführung des Unterrichtsfaches „Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER)“	
Drucksache 3/4517		Antrag der Fraktion der PDS	
Antwort der Landesregierung		Drucksache 3/4889	4251
Drucksache 3/4886	4237	Frau Große (PDS)	4251
Dr. Trunschke (PDS)	4237	Frau Siebke (SPD)	4252
Frau Konzack (SPD)	4239	Frau Fechner (DVU)	4252
Firneburg (DVU)	4240	Frau Hartfelder (CDU)	4253
Dr. Niekisch (CDU)	4240	Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	4254
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4241	15. Stärkung der Rolle der ILB zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen in Brandenburg	
		Antrag der Fraktion der PDS	

	Seite		Seite
Drucksache 3/4921	4255	Frau Hesselbarth (DVU)	4260
Christoffers (PDS)	4255	Lunacek (CDU)	4260
Müller (SPD)	4256	Ministerin der Finanzen Ziegler	4261
Schuldt (DVU)	4257	Frau Osten (PDS)	4261
Dr. Ehler (CDU)	4257		
Ministerin der Finanzen Ziegler	4258		
16. Konzept zur mittelfristigen Lösung der Haus-		Anlagen	
haltsprobleme des Landes		Gefasster Beschluss	4263
Antrag		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
der Fraktion der PDS		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Drucksache 3/4922	4258	9. Oktober 2002	4263
Frau Osten (PDS)	4259	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Bischoff (SPD)	4259	Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 63. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Mein Gruß gilt den Gästen ebenso wie den Journalisten. Ganz besonders herzlich begrüße ich die Herrschaften, die heute zwar nicht in Uniform, aber doch in einem nach Tracht aussehenden Outfit gekommen sind. Ursache ist das, was sich jährlich wiederholt: Wir haben heute die für Brandenburg typische Erntekrone hier. Es ist im Übrigen die zweitplatzierte im Wettbewerb. Bei dieser Schönheit sowohl der Gäste als auch der Krone hier muss die Krone, die den ersten Platz belegt hat, überwältigend gewesen sein. - Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Im Hintergrund, also auf den Gästeplätzen, sehen Sie Frau Materne, die Geschäftsführerin des Brandenburger Landfrauenverbandes, und Frau Scheil, die Vorsitzende des Landfrauenverbandes Oberhavel.

(Allgemeiner Beifall)

Die Herren haben mir vorhin versichert, auch sie hätten an dieser Krone mit gebunden. Das ist klar, sonst hätte sie gar nicht so schön werden können.

(Heiterkeit)

Es sind dies Herr Jörg Eickmann und Herr Dr. Peter Schweden. Die Damen „unter Hut“ sind Frau Fischer, Frau Gräben und Frau Broja. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Nun zu den Mitteilungen in eigener Sache. Das Mitglied des Deutschen Bundestages, Herr Jörg Vogelsänger, hat mit Ablauf des 30. September 2002 auf sein Mandat im Landtag Brandenburg verzichtet. Der Landeswahlleiter hat mir mitgeteilt, dass Frau Heidrun Förster mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 Mitglied des Landtages Brandenburg ist. Sie ist Mitglied der Fraktion der SPD. Herzlich willkommen, Frau Förster!

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Eigentlich hatte ich heute noch Journalistikstudenten begrüßen wollen. Diese sind aber noch nicht hier. Es scheint dazugehören, dass man nicht schon in aller Herrgottsfrühe auf dem Weg ist. Für den Fall, dass sie doch noch kommen, darf ich darauf hinweisen: Es sind Absolventen der Schule für elektronische Medien in Potsdam-Babelsberg, die nach Abschluss eines Studiums nun das Handwerk des Journalisten von der Pike auf erlernen wollen. Dazu haben sie den Landtag Brandenburg ausgewählt, soweit es darum geht, die Berichterstattung über die Tätigkeit des Parlaments in ihr Aufgabenspektrum aufzunehmen.

Mit der Einladung ist Ihnen ein Entwurf der Tagesordnung zugegangen, zu dem ich eine Bemerkung habe: Der Bericht zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk im Land Brandenburg“ - Drucksache

3/3522 - ist seitens der Landesregierung zurückgezogen worden. Das ist, wenn ich mich richtig erinnere, Tagesordnungspunkt 13, der somit entfällt.

Gibt es von Ihrer Seite zur vorliegenden Tagesordnung Bemerkungen? - Herr Abgeordneter Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident, der Abgeordnete Claus von der DVU-Fraktion hat eine Dringliche Anfrage an die Landesregierung gerichtet, die nach der Geschäftsordnung eigentlich erst morgen behandelt werden müsste. Wir wünschen uns sehr - wegen der Dringlichkeit dieser Anfrage und der Möglichkeit, dass der Bildungsminister des Landes antwortet -, diese Frage schon heute beantwortet zu bekommen.

Präsident Dr. Knoblich:

Darüber muss ich gesondert abstimmen lassen, weil das § 100 der Geschäftsordnung betrifft. Wer mit dem Vorziehen der Dringlichen Anfrage einverstanden ist, der möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei wenigen Stimmenthaltungen der Forderung des § 100 entsprochen und wir könnten die Frage heute beantworten lassen. Ist dies im Sinne der Landesregierung? - Dann lasse ich über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Wer mit der geänderten Tagesordnung einverstanden ist, der möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so und ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

Drucksache 3/4934

Drucksache 3/4895

Das Wort geht an den Abgeordneten Claus, der seine **Dringliche Anfrage 24** (Drogen im Lehrplan) formulieren kann. Bitte, sehr.

Claus (DVU):

Der neue Rahmenlehrplan für den Mathematikunterricht der 7. und 8. Klassen des Pädagogischen Landesinstituts Brandenburg enthält laut Presseberichten und Internet eine Textpassage im Zusammenhang mit dem Unterricht zum Umgang mit statistischen Daten, in welcher den Schülern unter anderem der Verkauf von Drogen als „lebensnahe Einnahmequelle“ vorgegeben wird. An anderer Stelle sollen Jugendliche als Konsumenten von Drogen beschrieben werden. Dieser Rahmenlehrplan für das Fach Mathematik ist nach den genannten Pressemitteilungen vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport abgesegnet und schließlich an die Lehrer verteilt worden.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen dienstrechtlichen Konsequenzen gegen den oder die Verfasser der in der Vorbemerkung genannten Passage im Rahmenlehrplan Mathematik beabsichtigt die Landesregierung zu reagieren?

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke Ihnen. - Übrigens, Sie sehen, von mir aus gesehen links, die von mir schon erwähnten Studenten, die ich herzlich

begrüße. - Wir haben bereits angefangen; entschuldigen Sie bitte.

(Heiterkeit)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Claus, nach der schon in der vergangenen Woche begonnenen dienstrechtlichen Prüfung in Bezug auf den schweren Fehler im Rahmenlehrplan der Sekundarstufe I Mathematik habe ich folgende Entscheidungen getroffen:

Erstens: Der verantwortliche Mitarbeiter im Pädagogischen Landesinstitut Brandenburg wird mit sofortiger Wirkung von seiner Aufgabe entbunden und anderweitig verwendet.

Zweitens: Die Rahmenlehrplankommission wird ebenfalls von ihrer Aufgabe entbunden.

Drittens: Allen Beteiligten und Verantwortlichen wird eine Missbilligung ausgesprochen.

Viertens: Das Kontrollsystem vor der Inkraftsetzung neuer Rahmenlehrpläne wird geändert.

Fünftens: Die Anfang dieses Jahres in Kraft gesetzten Rahmenlehrpläne der Sekundarstufe I werden von bisher nicht beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nochmals überprüft.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 1293** (Autobahnauffahrt BAB 10 in Schönerlinde), gestellt vom Abgeordneten Reinhold Dellmann. Bitte schön.

Dellmann (SPD):

Die Bundesstraße B 109 verfügt derzeit über keine Autobahnauffahrt zum Berliner Ring. Insbesondere für den Gewerbestandort Pankow-Nord, aber auch für das in Brandenburg liegende Gewerbegebiet Schönerlinde würde sich durch eine sinnvolle Autobahnanbindung an den Autobahnring eine deutliche Verbesserung der Situation ergeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Planungen zur Schaffung einer Autobahnauffahrt von der B 109 auf den Berliner Ring?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich, Herr Dellmann, bedarf die Einrichtung neuer Anschlussstellen an Bundesautobahnen der Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen. Die Zustimmung muss seitens der Länder auf der Grundlage eines vom BMVBW vorgegebenen umfangreichen Fragenkata-

logs beantragt werden. Erfahrungen mit bisher gestellten Anträgen zeigen, dass der Bund die Genehmigung neuer Anschlussstellen äußerst restriktiv handhabt.

Da die von Ihnen angesprochene Anschlussstelle der Bundesstraße 109 an die Bundesautobahn 10 auf Berliner Territorium liegt, liegt die Planung in der Verantwortung des Landes Berlin. In der Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Straßenplanung Berlin/Brandenburg“ am 28. Mai 2002 und in einem weiteren Planungsgespräch der beiden Länder wurde festgestellt, dass die Kreuzung der B 109 mit der BAB 10 zur Einhaltung der Abstandsforderung des Bundes für neue Autobahnanschlussstellen um ca. 1,2 km in Richtung Osten verschoben werden müsste.

Eine weitere Möglichkeit des Autobahnanschlusses stellt die Einmündung der B 109 in Höhe des Autobahndreiecks Pankow in Verlängerung der Bedarfsplanmaßnahme B 109/Ortsumgehung Schönerlinde dar. Für diese Möglichkeit erstellt das brandenburgische Autobahnamt im Zuge des geplanten Umbaus des Autobahndreiecks derzeit eine Machbarkeitsstudie, sodass bei diesem Umbau die Option auf einen Autobahnanschluss der B 109 offen gehalten wird. Eine Entscheidung über die neue Anschlussstelle kann jedoch erst im Zusammenhang mit der Planung der Ortsumgehung Schönerlinde im Zuge der B 109 getroffen werden. Diese Maßnahme ist beim Bund zur Überprüfung im Zuge der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen - wir rechnen für Anfang 2004 mit der Bestätigung - angemeldet. Das Ergebnis dieser Überprüfung bleibt nunmehr abzuwarten. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Ich begrüße als unsere Gäste Senioren aus Golm. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Werner hat nun Gelegenheit, die **Frage 1294** (Angekündigte Novellierung des Denkmalschutzgesetzes) zu formulieren. Bitte schön.

Werner (CDU):

Die Landesregierung hat angekündigt, bis zum Ende dieses Jahres den Entwurf einer Novelle des Denkmalschutzgesetzes vorzulegen. Diesbezüglich haben wir uns schon im zuständigen Ausschuss und auch hier im Plenum inhaltlich verständigt.

Von daher frage ich die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Erarbeitung dieser Gesetzesnovelle?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Referentenentwurf für die Denkmalschutznovelle ist im Januar dieses Jahres in meinem Ministerium fertig gestellt worden. Dieser Entwurf ist im Laufe des ersten Halbjahres überarbeitet worden. Die Überarbeitung erfolgte einerseits im Rahmen der Ressort-

abstimmung innerhalb der Landesregierung, andererseits durch die Beteiligung weiterer Institutionen, insbesondere der kommunalen Spitzenverbände. Die gegenwärtige Fassung der Novelle ist in der Landesregierung weitestgehend abgestimmt.

Allerdings haben sich durch die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts zur strikten Konnexität im März dieses Jahres die Anforderungen an Gesetzgebungsverfahren in einem bisher nicht gekannten Ausmaß erhöht, soweit sich durch die vorgesehenen Regelungen finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen ergeben. Wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Kosten nicht einigen können. Es ist strittig, ob zusätzliche Kosten entstehen werden oder ob es, wie die Landesregierung vermutet, zu Einsparungen kommen wird. Daraufhin haben wir alle Oberbürgermeister und Landräte als Chefs der unteren Denkmalschutzbehörden angeschrieben und gebeten, uns Informationen über die aus ihrer Sicht entstehenden zusätzlichen Kosten zu übermitteln. Da sich dazu nur sehr wenige in der Lage sahen, waren die Informationen nicht verwertbar. Die Landesregierung selbst kann in diesen Bereich natürlich nicht eingreifen. Andererseits waren die Signale der Spitzenverbände eindeutig: Sollte im Vorfeld keine Einigung erfolgen, bestünde das große Risiko, dass einzelne Kommunen prozessierten. Dieses hohe Prozessrisiko könnte das In-Kraft-Treten des Gesetzes unter Umständen auf unbestimmte Zeit verzögern.

Deswegen haben wir uns jetzt mit den kommunalen Spitzenverbänden dahin gehend geeinigt, dass ein Wirtschaftsgutachten zur Kostenabschätzung in Auftrag gegeben wird. Dieses Wirtschaftsgutachten wird von beiden Seiten akzeptiert werden, wenn die Fragestellung miteinander abgestimmt ist. Seit Mitte September haben die Spitzenverbände die in der Landesregierung abgestimmte Fragestellung und sind dabei, sie zu prüfen und vier Landräte und zwei Oberbürgermeister zu suchen, die bereit sind, diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei ihrer unteren Denkmalschutzbehörde durchführen zu lassen. Wenn das Okay der Spitzenverbände zur Fragestellung gekommen ist, werden wir ein entsprechendes Institut beauftragen. Dann wird es mindestens drei Monate dauern, bis das Gutachten fertig ist. Erst nach Vorliegen des Gutachtens wird die Landesregierung über den jetzt vorliegenden Entwurf der Denkmalschutzgesetznovelle abschließend entscheiden können.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an den Abgeordneten Prof. Bisky, der Gelegenheit hat, seine **Frage 1295** (Bundesamt für Verbraucherschutz) zu formulieren.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Nach einem Beschluss des Bundestages aus dem Jahre 1992 sollen alle neu zu bildenden Bundeseinrichtungen in den neuen Ländern angesiedelt werden. Das gilt auch für das Bundesamt für Verbraucherschutz, das neu eingerichtet werden soll. Um die Ansiedlung dieses Bundesamtes hat sich die brandenburgische Landeshauptstadt Potsdam beworben, die mit dem ehemaligen Sago-Gelände über hervorragende Voraussetzungen für eine solche Ansiedlung verfügt.

Nun ist bekannt geworden, dass die Verbraucherschutzministerin Renate Künast in einer Vorentscheidung die Ansiedlung des

neuen Bundesamtes in Braunschweig festgelegt hat. Damit wird - entgegen den Erklärungen der rot-grünen Bundesregierung zur Stärkung des Ostens - gegen die eindeutigen Festlegungen des Bundestagsbeschlusses von 1992 verstoßen.

Ich frage die Landesregierung: Wie macht der Ministerpräsident seinen Einfluss geltend, um die Ansiedlung des Bundesamtes für Verbraucherschutz in Potsdam oder in einer anderen Stadt in den neuen Bundesländern durchzusetzen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Prof. Bisky, bereits am 8. Juni 2001 hat mein Vorgänger im Amt, Manfred Stolpe, der Frau Bundesministerin Künast geschrieben und sie auf den Umstand hingewiesen, dass mit den Erschließungsmaßnahmen für die Biologische Bundesanstalt auf dem von Ihnen eben erwähnten Sago-Gelände weitere Flächen zur Verfügung stehen, auf denen auch das neue Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angesiedelt werden könnte. Die Landesregierung sah und sieht mit der Bündelung zweier Bundeseinrichtungen auf einem Gelände im Lichte der Haushaltszwänge und der Berlinnähe Synergieeffekte für den Bund. In ihrer Antwort vom 20. Juni dieses Jahres versprach Frau Künast, auf die von Brandenburg aufgezeigte Option, die ich eben dargestellt habe, gesondert zurückzukommen.

Anfang September haben wir genauso wie Sie aus der Presse von der angeblichen - so sage ich vorsichtshalber - Entscheidung des Bundesministeriums erfahren, dieses Amt in Braunschweig anzusiedeln. Wir haben bis zum heutigen Tage keine offizielle Information, ob es sich wirklich so verhält. Aus Sicht der Landesregierung - hier bin ich nahe bei Ihnen, die Richtigkeit der Information unterstellt - ist dies nicht zu akzeptieren. Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Unabhängigen Föderalismus-Kommission vom 27. Mai 1992 und auch der Selbstbindung früherer Bundeskabinette, in denen der Wille bekundet wurde, in Vollzug und Ergänzung des Beschlusses der Unabhängigen Föderalismus-Kommission für eine angemessene Präsenz von Bundeseinrichtungen in den neuen Ländern zu sorgen, wird die Landesregierung auf einer Ansiedlung im Osten Deutschlands bestehen.

Ich habe mich deshalb nochmals schriftlich an Frau Künast gewandt und eine verfassungskonform ausgewogene Verteilung von Behörden des Bundes angemahnt. Wir haben noch einmal deutlich eingefordert, dass das Bundesamt seinen Standort im Osten Deutschlands finden muss, und klargestellt, dass Potsdam bzw. das Land Brandenburg seine Bewerbung aufrechterhält. In diesem Brief haben wir auch um eine Information über die aktuelle Situation bei der Standortbestimmung für das Bundesamt gebeten. Ein Schreiben desselben Inhalts habe ich auch an Herrn Schwanitz geschickt. Wir haben bis heute von beiden noch keine Antwort. Nachdem die Klärungsprozesse in der Bundesregierung so weit gediehen sind, dass man weiß, wen man anrufen muss, werden wir umgehend - darauf können Sie sich verlassen - die schriftliche Annahnung auch mündlich untermauern, um zu sehen, wie der Sachverhalt wirklich ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an Frau Hesselbarth, die Gelegenheit hat, ihre **Frage 1296** (Straftaten beim V-Mann-Einsatz) zu formulieren.

Frau Hesselbarth (DVU):

Innenminister Jörg Schönbohm antwortete auf meine mündliche Anfrage 1258 zur Sitzung des Landtages am 4. September 2002, dass unter bestimmten Umständen beim Einsatz von so genannten V-Leuten des brandenburgischen Verfassungsschutzes bestimmte Straftatbestände verwirklicht werden könnten, ohne dass sich die Täter dadurch strafbar machten, da ihnen in diesem Falle ein Rechtfertigungsgrund nach § 6 Abs. 7 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes zur Seite stehe.

Des Weiteren antwortete der Innenminister, dass die weisungswidrige Begehung von Straftaten außerhalb eines von der Verfassungsschutzbehörde bestimmten Handlungsrahmens dazu führe, dass die V-Leute uneingeschränkt selbst hafteten und die Verfassungsschutzbehörde dann derartige Straftaten nicht zu verantworten habe.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist aus ihrem Hinweis auf eine mögliche Weisungswidrigkeit und auf einen von der Verfassungsschutzbehörde bestimmten Handlungsrahmen zu schließen, dass es nun doch eine Dienstvorschrift im Sinne des § 6 Abs. 7 Satz 2 hinsichtlich einer kumulativen Aufzählung von Straftaten gibt, die im Rahmen des V-Mann-Einsatzes begangen werden dürfen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hesselbarth, auf die mündliche Anfrage 1258 in der Sitzung des Landtages am 4. September dieses Jahres habe ich geantwortet, dass beim Einsatz von V-Leuten keine Straftaten begangen werden dürften. Unter Umständen würden Straftatbestände verwirklicht, ohne dass die handelnden Personen sich strafbar machten, weil ihnen ein Rechtfertigungsgrund zur Seite stehe.

Das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz sieht keine Rechtfertigungsgründe vor. Die Verfassungsschutzbehörde erteilt keine Weisungen zur Begehung von Straftaten. Wenn dennoch strafrechtlich relevante Handlungen vorgenommen werden, so liegen diese außerhalb des von der Verfassungsschutzbehörde bestimmten Handlungsrahmens. Die Unterstellung, es würden derartige Aufträge erteilt, kann ich nicht akzeptieren. Eine Dienstvorschrift, wie § 6 Abs. 7 Satz 2 unseres Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes dies vorsieht, gibt es nicht, wie wir auch erörtert haben und wie in der Presse dargestellt wurde.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Minister, in der Vergangenheit wurden ja etliche V-Leute enttarnt und aus dem Verkehr gezogen. Ihr Ministerium und auch das Bundesinnenministerium haben bekannt gegeben, dass die Zahl der extremistischen Straftaten zurückgegangen ist.

Nun meine Frage: Können Sie einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Tatsachen, also der Tatsache, dass V-Leute aus dem Verkehr gezogen wurden, und der Tatsache, dass die Zahl der extremistischen Straftaten zurückgegangen ist, definitiv ausschließen und, wenn ja, warum?

Minister Schönbohm:

Frau Fechner, zunächst einmal freue ich mich, dass die Zahl der Straftaten aus dem extremistischen Bereich, in diesem Fall in Brandenburg aus dem rechtsextremistischen Bereich, zurückgegangen ist. Aber es gibt hier noch Straftaten und deshalb werden wir in diesem Bereich weiterhin V-Leute haben, um das mit Stumpf und Stiel zu beseitigen. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Schuldt, bitte.

Schuldt (DVU):

Werden die Straftaten, deren Zustandekommen erst durch den Einsatz von V-Leuten möglich ist, gesondert in einer Statistik erfasst oder gelten diese auch als rechtsextremistische Straftaten?

Minister Schönbohm:

Ich habe von Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt, schon einmal gehört, wir sollten nicht so viele Statistiken führen. Sie haben hier einmal einen Feldzug geführt und gesagt, die Statistiken seien nicht in Ordnung. Jetzt fordern Sie von mir eine Statistik. Wir machen nicht Bürokratie der Bürokratie wegen. Ich sehe keinen Anlass, darüber eine Statistik zu führen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 1297** (Länderübergreifende Rahmenlehrpläne). Frau Abgeordnete Redepenning, bitte.

Frau Redepenning (SPD):

Die für Bildung zuständigen Minister der Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Brandenburg haben sich darauf verständigt, gemeinsame Rahmenlehrpläne und Qualitätsstandards für die Grundschule zu entwickeln. Damit sollen auch Konsequenzen aus den Besorgnis erregenden Ergebnissen von PISA gezogen und die Chancen länderübergreifender Zusammenarbeit zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts genutzt werden. Die neuen Rahmenlehrpläne sollen bis zum Schuljahr 2004/05 wirksam werden.

Ich frage die Landesregierung: Warum haben sich bisher nur die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Brandenburg auf eine gemeinsame Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Qualitätsstandards für die Grundschule verständigt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Kollegin Redepenning, es ist eine historisch erstmalige Situation, dass mehrere Länder gemeinsam Rahmenlehrpläne erarbeiten. Wir haben uns im August das erste Mal im Pädagogischen Landesinstitut in Brandenburg getroffen, um die Arbeit an diesen Rahmenlehrplänen für die Grundschule gemeinsam vorzubereiten. Eine gute Grundlage dafür, das in Brandenburg zu machen, war dabei unsere gerade erst vervollständigte und in Kraft gesetzte Rahmenlehrplangeneration der Sekundarstufe I. Die Erfahrung bei diesem Treffen war, dass alle das Ihre dazu beigetragen haben, eine gute Grundlage dafür zu bilden, um Rahmenlehrpläne für die Grundschule gemeinsam zu erarbeiten. Am 19. September ist dann im Roten Rathaus in Berlin der offizielle Startschuss mit der Berufung erfolgt.

Diese Arbeit ist länderoffen. Ich werde deshalb in der Kultusministerkonferenz auch mit Auftrag meiner Kollegen aus Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin dieses Thema ansprechen und insbesondere die Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen einladen mitzuarbeiten. Mit Herrn Rößler aus Sachsen hatte es schon sehr weit gehende Gespräche gegeben, die dann aber wegen des Amtswechsels in Dresden leider nicht zum Vollzug gekommen sind.

Ich hoffe, dass wir damit ein Signal geben und die Arbeit in der Kultusministerkonferenz an gemeinsamen Bildungsstandards, die ich im Jahr 2000 auf der Kultusministerkonferenz in Hamburg initiiert habe, eine gute Basis dafür bildet, diese Standards in einem bundesweiten Prozess perspektivisch vielleicht sogar zu bundesweiten Kern-Curricula weiterzuentwickeln. Die Koalition, die in Berlin die Bildung einer neuen Bundesregierung vorbereitet, hat auch in ihrem Koalitionsvertrag vorgesehen, die Länder in diesem Prozess vom Bundesbildungsministerium her zu unterstützen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU)*:

Herr Minister, wie Sie wissen, finde ich es sehr gut, dass mit anderen Ländern Rahmenlehrpläne erarbeitet werden, finde aber nicht so gut, welche Länder dabei sind, wenn man sich PISA-E anschaut. Waren die Gespräche mit Herrn Rößler offizieller oder inoffizieller Natur?

Minister Reiche:

Da bei einem der Gespräche auch Frau Schavan zugegen war, würde ich eher sagen: Sie waren schon fast offizieller Natur. Ich

hoffe, dass sich Herr Olbertz bzw. andere den damals getroffenen Verabredungen anschließen und mit uns gemeinsam die Grundschulrahmenlehrpläne erarbeiten.

Was die Kritik von Ihnen angeht, möchte ich sagen, dass die neuen Rahmenlehrpläne für die Grundschule, die ja auch eine wichtige Voraussetzung für guten Unterricht sind, meiner Meinung nach auf jeden Fall besser sein werden, wenn zwei, drei oder gar vier Länder zusammenarbeiten, als wenn dies ein Land allein macht, und dass die PISA-Ergebnisse der betreffenden drei bzw. vier Länder auf der Grundlage solcher neuen Rahmenlehrpläne für die Grundschule beim nächsten Mal besser sein können. Sie können ja das Ihre dazu beitragen, dass die von mir angesprochenen Länder genügend Vertrauen zu der bereits bestehenden guten Zusammenarbeit fassen und vielleicht noch dazustoßen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1298** (Haushaltssperre und Mittelstand), die der Abgeordnete Rainer Neumann stellen wird. Bitte schön.

Neumann (CDU):

Mit Wirkung vom 01.10.2002 ist eine Haushaltssperre in Kraft getreten, mit der die Landesregierung Lücken im Haushalt schließen möchte.

Welche Auswirkungen hat nun die Haushaltssperre auf die Bewilligung und Ausreichung von Fördermitteln insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister für Wirtschaft, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Neumann, von den im Einzelplan des MW veranschlagten Ausgaben für Subventionen in Höhe von 674,5 Millionen Euro entfallen 406,8 Millionen Euro auf EU-Mittel und Landesmittel, die der Kofinanzierung der EU-Strukturfonds dienen. Diese Mittel sind generell von der Haushaltssperre nicht betroffen. Darüber hinaus sind die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ohne EFRE-Bindung in Höhe von 193,2 Millionen Euro nicht von der Sperre betroffen, da die Mittel im laufenden Haushaltsjahr aufgrund der Bewilligungen in den vergangenen Jahren rechtlich gebunden sind.

Von der Sperre sind somit lediglich Ausgaben für Subventionen in Höhe von 74,5 Millionen Euro betroffen. Von diesen Ausgaben sind wiederum nur diejenigen betroffen, die noch nicht durch Zuwendungsbescheide bewilligt worden sind. Zuwendungsbescheide könnten allenfalls widerrufen werden, wenn der Zuwendungsempfänger noch nicht mit der Maßnahme begonnen hat.

Da die Förderprogramme des MW aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen von der Investitionsbank abgewickelt werden, kann eine Aussage über den aktuellen Stand mit heutigem Datum noch nicht getroffen werden, weil die Investitions-

bank vertraglich verpflichtet ist, erst zur Mitte des Folgemonats Übersichten über die erteilten Bewilligungen vorzulegen.

Ich gehe also davon aus, dass wir den größten Teil der im Jahre 2002 betroffenen Unternehmen bedienen können.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 1299** (Haushaltssperre), die von der Abgeordneten Osten gestellt wird. Bitte sehr.

Frau Osten (PDS):

Wir bleiben beim Thema. Die Meldungen zur Verschlechterung der Haushaltslage im Lande überschlugen sich in den letzten Wochen; Meldungen über immer höhere Fehlbeträge machten die Runde. In den Beratungen des Haushaltsausschusses war die Ministerin der Finanzen weder gewillt noch in der Lage, genauere Angaben zu machen und mit den Parlamentariern über konkrete Maßnahmen zu diskutieren. Bereits im Februar und im Juni wurden Haushaltssperren verhängt, wobei letztere in Höhe von 130 Millionen Euro durch die Ministerin noch nicht unteretzt ist bzw. dem Parlament dazu jedenfalls keine Informationen vorliegen. Obwohl Haushaltssperren nur eine Notfallmaßnahme für eine kurzfristige Haushaltsregulierung sein sollten, weil mit dieser Maßnahme direkt in die Budgethoheit des Parlaments eingegriffen wird, hat das Kabinett die Weitsicht besessen, nun eine weitere, dritte, Haushaltssperre zu verhängen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie hoch ist die jetzige Haushaltssperre, die nach Aussagen der Ministerin über die so genannten freiwilligen Aufgaben des Landes verhängt werden soll bzw. verhängt wurde?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Osten, ich kann mit meinen Ausführungen nahtlos an die Worte von Minister Dr. Fümß anschließen. Die Höhe der Sperre bzw. der zu erbringenden Einsparungen ist heute nicht zu ermitteln. Wir werden das erst am Jahresende wissen; denn die rechtlichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen sind gesichert und wir wissen nicht, in welcher Höhe die in den Zuwendungsbescheiden zugesicherten Mittel tatsächlich zurückzurufen sind. Es handelt sich also um einen Prozess und wir können deshalb nicht heute schon sagen, wie weit die rechtlichen Bindungen der einzelnen Ressorts gehen. Dies wird in den nächsten Wochen und Monaten deutlicher werden. Am Ende dieses Jahres bzw. am Anfang des nächsten Jahres werden sie mit dem Jahresabschluss die genauen Ergebnisse erfahren.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich kann das jetzt nicht genau erkennen: Stehen die Herren Abgeordneten dort in einer Schlange?

(Zurufe)

- Gut. Wir fangen dann mit Frau Osten an. Bitte schön.

Frau Osten (PDS):

Frau Ministerin, ich hoffe, Sie wissen, was Sie tun. In diesem Sinne frage ich Sie erstens, an welche Einsparmöglichkeiten Sie gedacht haben, als Sie diese nebulöse Haushaltssperre verhängt haben, die alle Leistungen des Landes, welche nicht vertraglich oder rechtlich gebunden sind, umfassen soll. Vielleicht nennen Sie uns einfach einmal drei Beispiele, damit wir wissen, was Sie meinen.

Meine zweite Frage: Frau Ministerin, trauen Sie sich die Funktion der obersten Kassenwärtin in diesem Lande noch zu, obwohl Sie nicht vorausschauend arbeiten, das heißt über Analysen und über das Feststellen von Defiziten nicht hinauskommen? Haben Sie also Alternativen?

Meine dritte Frage: Frau Ministerin, an welchen Stellen, wo konkret, lebt das Land Brandenburg über seine Verhältnisse?

Ministerin Ziegler:

Ich werde versuchen, sachlich zu antworten, Frau Osten. Das wird für das Niveau in diesem Hause sicherlich gut sein.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt innerhalb der Koalition einen fest vereinbarten Fahrplan. An den halte ich mich und arbeite ihn sukzessive ab.

Der Landtag hat Anfang dieses Jahres eine globale Minderausgabe beschlossen. Im Mai dieses Jahres habe ich eine Haushaltssperre verhängt. Jetzt habe ich eine, ebenfalls in der Koalition abgesprochene, generelle Haushaltssperre verhängt. Ich wiederhole es noch einmal: Damit ist alles gesperrt, was über gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen hinausgeht.

Wir haben die Ausnahmetatbestände genannt. Das sind die EU-Kofinanzierungen, die wir sicherstellen müssen und werden, weil es auch hier eine vertragliche Bindung gibt. Alles andere können Sie als Vorsitzende des Haushaltsausschusses dem Haushaltsplan selbst entnehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Wir konnten heute der Presse entnehmen, dass die Hochschulbibliotheken dankenswerterweise mehr Geld bekommen sollen. Da in der Presse unterschiedliche Angaben über die Quelle gemacht worden sind, zum einen „zusätzliche Fonds“, zum anderen „Umschichtungen in dem entsprechenden Einzelplan“, frage ich Sie, welche Angabe richtig ist. Für den Fall, dass es sich lediglich um Umschichtungen handelt, frage ich Sie, woher das Geld kommen soll, von gesetzlich oder vertraglich bereits festgelegten Mitteln oder von den nun gerade gesperrten Mitteln für freiwillige Aufgaben.

Ministerin Ziegler:

Herr Trunschke, da es sich nicht um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, sind das die freiwilligen Aufgaben, aus denen

Frau Wanka durch Umschichtungen Mittel freisetzt. Frau Wanka ist die Ressortverantwortliche. In ihrer Ressorthoheit liegt es, diese Umschichtungen vorzunehmen. Inhaltlich sind wir uns einig, dass hier etwas aufgestockt werden muss. Für die Deckung ist natürlich die Ressortministerin verantwortlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Herr Hammer.

Hammer (PDS):

Ich habe zwei kurze Nachfragen.

Erstens: Frau Ministerin, sind Mittel aus dem Landesjugendplan betroffen?

Zweitens: Erinnern Sie sich daran, dass die PDS-Fraktion im Juni den Antrag gestellt hat, einen Nachtragshaushalt zu fertigen? Ich frage das vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Schönbohm jetzt der Erfinder dieser Idee sein soll.

Ministerin Ziegler:

Der Erfinder ist die Koalition.

(Lachen bei der PDS)

Das ist auch keine Idee, sondern eine Notwendigkeit, weil wir die Steuermindereinnahmen vorher nicht berechnen und das deshalb auch nicht schon im Landtag beschließen lassen konnten. Diese Steuermindereinnahmen sind einfach so eingetreten, wie sie eingetreten sind.

(Zuruf von der PDS: 244 Millionen?!)

Soweit der Landesjugendplan keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen enthält, fällt er ebenfalls unter die Sperre. Ausnahmen kann jeder Ressortchef bei der Finanzministerin beantragen.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Frau Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Frau Ministerin, im Zuge der Haushaltssperrendiskussion wurde auch der Kita-Bereich genannt. Dazu meine Fragen.

Erstens: Werden die Mittel für den Kita-Bereich, die ja auf eine gesetzliche Verpflichtung zurückgehen, ebenfalls den Kürzungen unterliegen und, wenn ja, in welcher Größenordnung?

Zweitens: Wie soll es für das Jahr 2003 aussehen, da wir alle wissen, dass es in diesem Bereich schon immense Einsparungen gegeben hat?

Ministerin Ziegler:

Frau Bednarsky, Sie haben die Frage schon selbst beantwortet: Es ist eine gesetzliche Verpflichtung. Daher sind keine Kürzungen möglich.

Für das Jahr 2003 werden wir am Ende dieses Jahres im Landtag bzw. in den Fraktionen eine Diskussion führen. Ich habe dem Haushaltsausschuss den Vorentwurf des Seitz-Gutachtens zur Verfügung gestellt. Eine parlamentarische Diskussion hierüber ist nicht nur möglich, sondern dringend notwendig. Dabei geht es um die Frage, welche Landesaufgaben wir weiterhin wahrnehmen wollen und in welcher Größenordnung. Das ist eine wirklich wichtige und notwendige Diskussion, um die sich niemand drücken kann. Ich kann also heute noch nicht sagen, was im Jahre 2003 sein wird. Um hier auch gleich die Frage zu beantworten, wann die Vorschläge vorgelegt werden: Dies wird zusammen mit dem Seitz-Gutachten durch das Finanzministerium gemacht werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Frau Ministerin, Haushaltskonsolidierung muss auch bedeuten, dass die Einnahmesituation geprüft wird. Welche Position vertritt die Landesregierung zu der Forderung anderer SPD-regierter Länder zur Erhöhung der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer?

Ministerin Ziegler:

Frau Enkelmann, diese Frage wird ja gleich noch einmal gestellt werden. Der Bund hat bisher gesagt, dass es keine Steuererhöhungen geben soll. Auf Finanzministerebene führen wir heiße Debatten bzw. Gespräche über die Frage, welche Steuersubventionen noch gedeckelt, welche Schlupflöcher geschlossen werden könnten. Steuererhöhungen sind zurzeit kein Thema.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Damit sind wir bei der **Frage 1300** (Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung der Deichsicherheit). Diese Frage wird vom Abgeordneten Neumann gestellt. Bitte sehr.

Neumann (CDU):

Zur Finanzierung der notwendigen Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung der zerstörten bzw. beschädigten Deiche wurden vom Bund über das „Arbeitsmarktprogramm Hochwasser, Teil III, Deichbau“ insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche zusätzlichen Deichbau- bzw. Sicherungsmaßnahmen können und sollen mithilfe dieses Programms in Brandenburg realisiert werden?

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Neumann. Die Frage wird Ihnen beantwortet von Herrn Staatssekretär Schulze.

Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schulze:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die Höhe der Schäden geben,

die mit dem Sommerhochwasser 2002 im Elbe-Havel-Gebiet in einem Zusammenhang stehen und den Geschäftsbereich des MLUR betreffen. Die Gesamtsumme beträgt ca. 90 Millionen Euro. Die hochwasserbedingten Gesamtschäden an den Deichen betragen nach den Angaben unseres Landesumweltamtes nach derzeitigem Kenntnisstand rund 60 Millionen Euro, also zwei Drittel der zuvor genannten Summe. Zum Ausgleich dieser Schäden sind in einem Sofortprogramm 29,2 Millionen Euro vorgesehen. Ein weiterer Sonderrahmenplan im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Zusätzlich zu den genannten Schäden werden als dringender Sanierungsbedarf mittelfristig, also bis zum Jahre 2006, 52,7 Millionen Euro veranschlagt. Wenn man die Beträge für den dringenden Sanierungsbedarf addiert, dann ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 112,3 Millionen Euro.

Anmeldungen des Landesumweltamtes für das von Ihnen genannte „Arbeitsmarktprogramm Hochwasser, Teil III, Deichbau“, bei dem es im Wesentlichen um den Einsatz von ABM-Kräften geht, gibt es derzeit nicht. Dies können wir auch gut begründen: Erstens haben die Deiche bei uns gut gehalten und zweitens wird die Deichsanierung in der Regel nicht bzw. nicht überwiegend mit ABM-Kräften durchgeführt. Das geht auch auf unsere Erfahrungen mit der Bewältigung des Oderhochwassers zurück. Für die entsprechenden Maßnahmen können lediglich in Einzelfällen arbeitslose Maschinisten eingesetzt werden. Auch wegen des erheblichen Zeitdrucks sieht unser Landesumweltamt keine Erfolg versprechenden Möglichkeiten, das „Arbeitsmarktprogramm Hochwasser, Teil III, Deichbau“ in Anspruch zu nehmen. In Sachsen und in Sachsen-Anhalt sieht das mit Sicherheit anders aus.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank. - Die **Frage 1301** (Unterstützung für das Bombardierwerk in Hennigsdorf) wird die Abgeordnete Tack von der PDS-Fraktion formulieren. Bitte schön, Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Die Unsicherheiten für ca. 1 500 Arbeitsplätze am Produktionsstandort Hennigsdorf des Schienenfahrzeugherstellers Bombardier bestehen nach wie vor. Auf der Internationalen Fachmesse für Verkehrstechnik InnoTrans 2002 äußerte sich am 24.09.2002 der Präsident von Bombardier Transportation dahin gehend, dass das Werk in Hennigsdorf ein sehr wichtiges Endmontagewerk bleibe. Allerdings seien in Hennigsdorf weitere Entlassungen nötig.

Ebenfalls auf der InnoTrans 2002 wurde vom Brandenburger Wirtschaftsminister ein positives Signal für die geplante „Errichtung eines Technologiezentrums für Bahntechnik, Projekt Prüfzentrum“ gegeben.

Ich frage die Landesregierung: Welchen konkreten Stand der Unterstützung für den Produktionsstandort Schienenfahrzeughersteller Bombardier in Hennigsdorf konnte die Landesregierung bisher erreichen?

Vizepräsident Habermann:

Die Antwort wird der Wirtschaftsminister formulieren. Bitte, Herr Dr. Färniß.

Minister für Wirtschaft Dr. Färniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich über die Verhandlungen mit Bombardier öffentlich keine Einzelheiten nennen kann, solange Bombardier seine Untersuchungen der Standorte noch nicht abgeschlossen hat. Aber klar ist, dass in Hennigsdorf wie an allen Standorten von Bombardier zurzeit alles auf dem Prüfstand steht. Das ist nichts Neues. Das hat das Unternehmen angekündigt.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung, insbesondere Herr Ministerpräsident Platzek und ich, intensive Gespräche mit dem Unternehmen geführt hat und führt, um den Schienenfahrzeug-Produktionsstandort in möglichst großem Umfang zu erhalten. Wir haben keine Veranlassung, an der Aussage von Herrn Lortie zu zweifeln, dass Hennigsdorf als Standort erhalten bleibt und auch in Zukunft ein wichtiger Standort für das Unternehmen sein wird.

Was das Technologiezentrum für Bahntechnik anbetrifft, bitte ich Sie einfach auch im gemeinsamen Interesse das so zu formulieren, dass dies ein Technologiezentrum von mittelständischen Unternehmern für mittelständische Unternehmer ist und dass Bombardier ein Kunde dieses Technologiezentrums und der mittelständischen Unternehmer dort sein kann. Dass diese mittelständischen Unternehmer wichtige Zulieferer sowie Service- und Dienstleister für Bombardier sein können, ist gar keine Frage. Deshalb hat Bombardier auch ein Interesse daran, dass dieses Zentrum entsteht, und wir haben ein Interesse daran, dass wir am Standort Brandenburg und am Standort Hennigsdorf ein solches Technologiezentrum für die schienengebundene Fahrzeugindustrie in Zukunft aufrechterhalten können. Wir gehen davon aus, dass wir Kunden aus Deutschland und aus Europa für dieses Technologiezentrum gewinnen können.

Für den ersten Bauabschnitt dieses Technologiezentrums hat der Landesförderratsausschuss unter Vorsitz des Wirtschaftsministeriums die Signale auf Grün gestellt. Es ist beabsichtigt, für 49 Millionen Euro eine 80%ige Förderung für dieses Prüfzentrum zu geben. Ich muss also formulieren „Es ist beabsichtigt“, weil wir jetzt mit der Haushaltssperre leben. Das wird alles natürlich auch noch einmal unter diesem Aspekt zu prüfen sein.

Auch der zweite Bauabschnitt, eine 16 km lange Strecke für dynamisches Prüfen, befindet sich in Vorbereitung. Wir wollen den Schienenverkehrsstandort Brandenburg bzw. Hennigsdorf durch dieses Zentrum aufwerten. Ich bin sicher, dass diese Signale von der Industrie und auch vom Unternehmen Bombardier so verstanden werden.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister. Es sind Zusatzfragen angemeldet worden. Frau Abgeordnete Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen zur Verständigung. Erstens: Der Landesförderratsausschuss wollte zum 30.09.2002 das Okay für das Projekt Prüfzentrum geben. Hat er das getan?

Eine zweite Frage: Sie haben deutlich gemacht, dass es mögli-

cherweise zum Arbeitsplatzabbau am Produktionsstandort Hennigsdorf kommen kann. Ist das Land bereit - vorbehaltlich der Haushaltssperre und der Möglichkeiten -, das Prüfzentrum auch dann zu fördern, wenn es zum weiteren Arbeitsplatzabbau in Hennigsdorf am Standort Bombardier kommt?

Minister Dr. Fűrniß:

Auf die erste Frage antworte ich mit Ja. Ich habe es vorhin gesagt. Das Signal ist auf Grün gestellt. Der Landesförderausschuss hat positiv entschieden.

Zur zweiten Frage: Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir natürlich einen Zusammenhang sehen zwischen den Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten dieses Prüfzentrums und dem Verbleib von Bombardier an dem Standort. Es macht nur Sinn, wenn Bombardier in Hennigsdorf sowohl Ingenieurleistungen, also die gesamten Vorbereitungen im Engineering-Bereich, konzentriert, möglicherweise sogar noch anreichert, als auch ein Endmontage- und Produktionsstandort bleibt. Nur wenn beide Bedingungen erfüllt sind, macht es Sinn, ein solches Technologiezentrum zu bauen. Das weiß Bombardier auch. Das haben wir immer deutlich gesagt. Das bleibt auch die Linie.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister. - Herr Abgeordneter Schippel, bitte.

Schippel (SPD):

Herr Minister, wenn Sie von Gesprächen mit Bombardier über Produktionsstandorte sprechen, dann ist die Frage, inwieweit der Produktionsstandort Vetschau, für den eine Lösung gesucht wird, da eine Rolle spielt.

Minister Dr. Fűrniß:

Natürlich hat das eine Rolle gespielt, weil Vetschau auch einer der Standorte ist, von denen gesagt worden ist, dass sie auf dem Prüfstand stehen. Sie wissen, dass der Konzern diesen Standort innerhalb eines bestimmten Zeitraumes verkaufen will. Die Verkaufsgespräche sind sehr weit gediehen. Es ist, wenn ich richtig informiert bin, ein sehr guter und potenter Partner gefunden worden, mit dem zurzeit die Schlussverhandlungen geführt werden.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Zur **Frage 1302** (Ortsumfahrung Bad Liebenwerda) gebe ich das Wort an Herrn Werner. Bitte schön.

Werner (CDU):

Im vergangenen Jahr wurde im Beisein des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesverkehrsministerium und des Verkehrsministers des Landes Brandenburg der Startschuss für die Bauarbeiten an der Ortsumfahrung B 101 in Bad Liebenwerda gegeben. Anfangs gab es auch eine rege Bautätigkeit. Die notwendigen Brücken wurden fertig gestellt. Nun ist seit Wochen, eigentlich schon seit Monaten, kein Fortgang der Bauarbeiten mehr wahrzunehmen.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Gründe führten zum Stillstand der Bauarbeiten an der Ortsumfahrung B 101 in Bad Liebenwerda?

Vizepräsident Habermann:

Die Antwort erhalten Sie von Herrn Minister Meyer.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Werner, ich möchte ganz deutlich sagen: Die Ausgabedisziplin des Kabinetts im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Parlaments in diesem Land ist sehr hoch. Wir liegen da genau im Rahmen.

(Gelächter der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann und Prof. Dr. Bisky [PDS])

Die Einnahmesituation - Herr Bisky, da können Sie noch so lachen, damit zeigen Sie nur, dass Sie es nicht verstanden haben - ist in der Tat anders; sie liegt unter den Erwartungen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Außerdem muss ich Ihnen dazu sagen, dass es vor Jahrzehnten auch nicht möglich war, Geld parlamentarisch zu beschließen.

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das wissen wir auch; das ist nichts Neues!)

Sehr geehrter Herr Werner, auch Straßenbau kostet Geld. Die von Ihnen kritisierte Unterbrechung hat aber nichts mit fehlendem Geld zu tun; vielmehr wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Sicherung der Mineralquelle Bad Liebenwerda über zusätzliche Anforderungen, unter anderem die Schaffung einer Vorflut, entschieden, die über die ursprüngliche Planung des brandenburgischen Straßenbauamtes Cottbus hinausgegangen sind. Diese Anforderungen sind auch über die bestehenden Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten hinausgegangen. Das erforderte eine Überarbeitung der Planung in bestimmten Bauabschnitten sowie zusätzliche Grunderwerbsverhandlungen.

Zurzeit erfolgt die Ausschreibung, sodass der Bau, abhängig von der Witterung, ab Januar 2003 erfolgt und - ich sage auch den zweiten Halbsatz öffentlich - im Jahr 2003 auch fertig wird. - Danke schön.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Die **Frage 1303** (Institut für Halbleiterphysik) wird der Abgeordnete Frank Hammer von der Fraktion der PDS formulieren. Bitte schön.

Hammer (PDS):

Das Institut für Halbleiterphysik in Frankfurt (Oder) gehört seit Jahrzehnten zu den renommiertesten Forschungseinrichtungen in Deutschland und weltweit. Die Ergebnisse der Forscherinnen und Forscher sprechen für sich. Es ist jetzt öffentlich bekannt geworden, dass wegen Managementfehlern der Geschäftsleitung finanzielle Mittel fehlen, um das diesjährige Forschungspro-

gramm zu realisieren. Im Hause selbst werden Fragen nach der weiteren Existenz laut.

Ich frage deshalb die Landesregierung, ob das Institut perspektivisch als Wissenschaftsstandort in Frankfurt (Oder) erhalten bleiben soll.

Vizepräsident Habermann:

Die Antwort der Landesregierung erhalten Sie von der Wissenschaftsministerin. Frau Prof. Wanka, bitte schön.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Wende wurden die Institute, demzufolge auch die Akademieinstitute, evaluiert und es wurde entschieden, welche von ihnen - natürlich in einer anderen Form - weitergeführt werden. Das geschah auch mit dem Institut für Halbleiterphysik der DDR mit der bekannten Entscheidung, dass dieses seit 1992 als Blaue-Liste- bzw. Leibniz-Institut geführt wird, das heißt, es ist ein Institut, welches je zur Hälfte vom Bund und vom Land finanziert wird. Grundlage dafür, dass es ein Blaue-Liste-Institut ist, ist in jedem Fall, dass die Forschungen, die dort durchgeführt werden, inhaltlich und qualitativ von überregionaler Bedeutung sind und dass es auch ein wissenschaftspolitisches gesamtstaatliches Interesse daran gibt.

Bei diesen Institutionen ist es normal, dass sie in gewissen Abständen evaluiert werden. Das ist geschehen beim IHP im Jahre 2000 mit der klaren positiven Evaluation und der Empfehlung auf Weiterförderung. Der nächste Evaluationstermin ist für 2004/2005 angesetzt. Ich halte es grundsätzlich für möglich, dass diese Prüfung in den Jahren 2004/2005 dazu führt, dass wegen der Anwendungsnähe der Forschungen des IHP unter Umständen die Empfehlung kommt, es als öffentlich finanziertes Institut, unter Umständen in anderer Form - eventuell als Fraunhofer-Institut - weiterzuführen; es könnte aber auch - das ist unsere Intention - Blaue-Liste-Institut bleiben.

Für die Inhalte und die wissenschaftliche Qualität der Forschung ist das Institut als rechtlich selbstständige Forschungseinrichtung selbst verantwortlich. Das heißt, welche Forschungsfelder ausgewählt werden und welche Resultate man dort erzielt, liegt in der Eigenverantwortung des Instituts. Das ist aber die Grundlage dafür, bei der Evaluation die Entscheidung zu treffen, dass es ein Institut ist, welches öffentlich gefördert werden soll. Das Land Brandenburg will auf jeden Fall, dass diese Einrichtung als Spitzenforschungsinstitut langfristig erhalten bleibt.

In diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Finanzierung natürlich nicht uninteressant. Deswegen einige wenige Bemerkungen zur Finanzierung. Das IHP hat einen neuen Reinraum und damit eine hervorragende Infrastruktur. Es ist nach wie vor für Spitzenforschung prozesstechnologisch und gerätemäßig exzellent ausgerüstet. Die Reinfraumausrüstung erfolgte im Jahre 2000. Es besteht aufgrund dieses kurzen Zeitraumes jetzt nicht die Notwendigkeit großer Reinvestitionen. Im Jahre 2001 hatte das Institut für weitere Investitionen 25 Millionen DM zur Verfügung, die es entsprechend seinen Forschungsintentionen einsetzen konnte. Des Weiteren wäre es auch möglich gewesen, Verpflichtungsermächtigungen bis zu 10 Millionen DM ein-

zugehen. Davon hat das Institut jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Von Anfang an war klar, dass dieses Institut folgendermaßen konzipiert ist: Es erhält eine Grundfinanzierung von Land und Bund. Wenn man diesen Reinraum das ganze Jahr im Dreischichtbetrieb voll auslasten will, dann geht das nicht über diese Grundfinanzierung, sondern es müssen zusätzlich Drittmittel, Forschungsaufträge eingeworben werden.

In den Jahren 2001 und 2002 ist die Realisierung des Grundforschungsprogramms, ausgehend von der Grundfinanzierung, gesichert. Das IHP hatte in den Jahren 2001 und 2002 Probleme, zusätzlich Drittmittel für Auftragsforschung einzuwerben. Da fehlten also Gelder, um es durchgängig im Dreischichtbetrieb zu betreiben. Daraufhin hat das Institut, möglicherweise in der Hoffnung auf die Kooperation mit Communicant, in einem gewissen Umfang für den Dreischichtbetrieb Investitionsmittel in Betriebsmittel umgewandelt.

Sie wissen, dass für die Chipfabrik die Vorlaufproduktion, die Pilotlinie, im IHP installiert werden soll, wofür man natürlich neue Geräte braucht. Diese Geräte, die dort zusätzlich installiert werden, dürfen nicht aus Steuergeldern bezahlt werden, sondern sie sind von Communicant zur Verfügung zu stellen. Wie das im Einzelnen geschehen soll, wird durch einen so genannten Gestattungsvertrag geregelt. Dieser liegt vom Aufsichtsrat genehmigt seit April vor.

Wenn zum Beispiel im Reinraum neue Geräte installiert werden, dann muss dieser für eine gewisse Zeit abgeschaltet werden, dann braucht man Betriebsmittel etc. Es wird ungefähr die Hälfte des Reinraumes für die prozesstechnische Aufrüstung wegen der Communicant-Pilotlinie zur Verfügung gestellt. Es ist klar, dass man Geräte nur in begrenztem Umfang stapeln kann, das heißt, es gibt dort Grenzen, die räumlicher, kapazitiver und auch technologischer Art sind. Dieses führt dazu, dass nicht so viel staatliche Investitionen noch zusätzlich in diesen Reinraum fließen können, denn dieser hat nur eine beschränkte Kapazität. Deshalb lassen Bund und Land gemeinsam die Höhe der Investitionen abgesenkt. Es geht auch nicht, dass mit Steuergeldern eine Doppelausstattung finanziert wird.

In dem genannten Gestattungsvertrag - das vergaß ich zu sagen - ist auch gesichert worden, dass an dieser neu installierten Prozesslinie auch Grundlagenforschung für das IHP betrieben werden kann.

Die Reduktion der Investitionsmittel auf 15 bis 16 Millionen DM versetzt das IHP in den Stand, den Investitionsbedarf für die anderen Forschungsbereiche zu decken und auch für eventuell notwendige Ersatzbeschaffung in der Prozesstechnologie zu sorgen. Man kann also klipp und klar sagen, dass die Forschungsarbeit des IHP in keiner Weise gefährdet ist. Das Fortbestehen des Instituts ist nicht gefährdet. Es soll als wichtiges Forschungsinstitut im Land Brandenburg erhalten bleiben. Wir hoffen, dass es forschungsstrategisch auch noch an Bedeutung gewinnen wird. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen für die ausführliche Antwort, Frau Ministerin

Wanka, und gebe das Wort zur Formulierung der **Frage 1304** (Brandenburg lebt über seine Verhältnisse) an Frau Hesselbarth von der Fraktion der DVU.

Frau Hesselbarth (DVU):

Dem Finanzministerium liegen die Ergebnisse einer Untersuchung vor, wonach sich unsere Landesregierung je 100 000 Einwohner 170 Bedienstete mehr als das Land Sachsen und 570 Bedienstete mehr als vergleichbare Westflächenländer leistet. Brandenburg hat nach Sachsen-Anhalt mit Abstand den höchsten Personalbesatz aller Flächenländer, obwohl immer neue Kredite aufgenommen werden müssen. Dagegen hat das Land bei den Hochschulen im Vergleich zu Sachsen 110 Stellen je 100 000 Einwohner weniger und bei den Investitionen in die Infrastruktur und in die Wirtschaft liegt Brandenburg um rund 100 Euro je Einwohner hinter Sachsen zurück.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie will sie die laufenden und konsumtiven Ausgaben senken, um zum Beispiel auf sächsisches Haushaltsniveau zu kommen?

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank. - Die Antwort wird die Finanzministerin geben. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hesselbarth, wir haben das Seitz-Gutachten in Auftrag gegeben und haben zurzeit nur erste Ergebnisse dazu vorliegen. Das heißt, die Zahlen und die Erkenntnisse daraus werden erst nach Vorliegen des Endergebnisses zu diskutieren sein. Insofern will ich das der parlamentarischen Diskussion nicht vorwegnehmen.

Ich möchte Folgendes hinzufügen: Natürlich ist das, was daraus an Erkenntnissen erwächst, für das Parlament nur eine Grundlage zur Diskussion. Vor der politischen Entscheidung, wo wir Prioritäten setzen und wo das Land wie viel Geld ausgibt, können wir uns nicht drücken. Das Seitz-Gutachten wird nur eine Grundlage zur Diskussion sein. Die Grundlage ist eben dieser Ländervergleich. Wir haben uns vorgenommen, das sozusagen beste Land in der Ausgabenstruktur im konsumtiven Bereich als Vergleichsland zu nehmen.

Ich will aber diese Gelegenheit nutzen, um zu sagen, dass das nur das kurzfristige Problem ist, welches wir zu lösen haben. Ein langfristiges Problem betrifft die Haushaltsperspektive bis zum Jahre 2019, was ich hier im Parlament bereits mehrfach dargestellt habe. Bis zum Jahre 2019 müssen wir uns an das Ausgabenniveau der westdeutschen Flächenländer angeglichen haben. Das bedeutet, dass wir von heute an daran arbeiten müssen. Das hatte ich dem Haushaltsausschuss bereits vorgetragen. Auch die Fraktionen müssen daran arbeiten und selbst Vorschläge dazu erarbeiten, wo die politischen Prioritäten liegen sollen. Wir werden Anfang nächsten Jahres, wenn das Gutachten vorliegt, wenn der Nachtragshaushalt für das Jahr 2003 in die Beratungen geht, sehr intensiv daran arbeiten müssen, um das Ziel, bis zum Jahre 2019 - wenn die EU-Finanzierungen und die Bundessonderbedarfsergänzungszuweisungen wegfallen - an den Durchschnitt des Ausgabenniveaus der westdeutschen Flächenländer in den Ausgaben heranzukommen, zu erreichen.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Finanzministerin. - Die Fragestellerin hatte noch Klärungsbedarf. Bitte schön, Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

In welcher Weise würden Sie beabsichtigen, eine Umschichtung der Staatsausgaben weg von den Personal- und Sozialleistungen hin zu Investitionen in die Infrastruktur sowie in die mittelständische Wirtschaft zu erreichen?

Ministerin Ziegler:

Das alles werden wir dann beraten.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen für die Antwort. - Wir sind jetzt eigentlich bei der Frage 1305 des Abgeordneten Dr. Trunschke. Er hatte aber gebeten, seine **Frage 1310** (Finanzierung der Hochschulbibliotheken) vorzuziehen. Das Einverständnis der Landesregierung liegt vor, meines auch. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Meine Frage lautet, obwohl heute in der Presse einiges zu lesen war: Wie werden die Hochschulbibliotheken künftig finanziert?

Vizepräsident Habermann:

Die Antwort erhalten Sie von der Wissenschaftsministerin. Bitte schön, Frau Dr. Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Die Situation bei den Hochschulbibliotheken ist folgendermaßen: Man hat normalerweise - ich hole da einfach etwas weiter aus - natürlich einen Etat für die Hochschulbibliotheken. Daraus können Periodika und Monographien beschafft werden. Zusätzlich gab es nach der Wende ein Projekt dafür, die Bibliotheken insbesondere im Osten erst einmal in den Stand zu versetzen, ein entsprechendes Portfolio an Büchern zu beschaffen.

Dabei handelte es sich um das so genannte Sonderprogramm. Dieses Programm sah vor, den Bibliotheken des Landes rund 9 Millionen DM jährlich - jeweils zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln - zukommen zu lassen, um den Bücherbestand in diesen Bibliotheken aufzubauen. Das hat nichts mit dem normalen Bibliotheksetat zu tun.

Die Büchergrundbestandsförderung bezieht sich immer auf zwölf Jahre. Es steht also seit zwölf Jahren fest, wann sie ausläuft. In diesen zwölf Jahren hat das Land Brandenburg den normalen Bibliotheksetat schrittweise gesenkt. Das hat aber nicht zu Schwierigkeiten geführt, weil die Bibliotheksversorgung aufgrund der hohen zusätzlichen Fördersumme aus Bundes- und Landesmitteln insgesamt sehr gut war.

Zu der Senkung der Ansätze im Bibliothekstitel kamen die enormen Preissteigerungen im Bibliotheksbereich hinzu, mit denen alle Bundesländer zu kämpfen haben; das hat nichts mit

dem Osten zu tun. Die Preissteigerungen betrugen bis zu 25 % und bei Periodika in den letzten Jahren teilweise bis zu 50 %.

Wenn an der Universität Potsdam, an der BTU Cottbus und an der Hochschule für Film und Fernsehen die Sonderförderung für den Büchergrundbestand ausläuft, gibt es noch den normalen Bibliotheksetat, der aber wesentlich niedriger ist als vor 1994. Hinzu kommen die Preissteigerungen, sodass die Bibliotheken nachweisen konnten, dass sie nicht in der Lage sind, ihren Betrieb in gewohnter Weise aufrechtzuerhalten. Das muss konstatiert werden. Deswegen muss dieses Problem gelöst und der Bibliothekstitel aufgestockt werden.

Wir haben zu diesem Zweck verschiedene Maßnahmen ergriffen, über die ich den Landtag im Dezember ausführlich unterrichten werde. Es handelt sich dabei um Maßnahmen im Rahmen des kooperativen Bibliotheksverbunds; bei uns wird - im Gegensatz zu Berlin - ab 2003 die Online-Fernleihe eingeführt und wir leisten dieses Jahr die Finanzierung zu 100 %, ohne dass sich, wie in Berlin, die Hochschulen beteiligen. Wir haben Konsortialverträge geschlossen und anderes auf den Weg gebracht. Auch üben wir Druck auf die Hochschulen aus, selbst Synergieeffekte bei der Bibliotheksversorgung nachzuweisen. Trotzdem bleibt die Notwendigkeit der Mittelaufstockung bestehen. Zugesagt ist den drei Hochschulen jeweils ein definitiver Betrag, bis zu dem wir ihren Bibliothekstitel maximal aufstocken, vorausgesetzt, die Hochschulen weisen ihren Bedarf qualifiziert nach. Ein qualifizierter Nachweis bedeutet nicht nur die Vorlage von Zeitschriftenlisten, sondern besteht darin, nachzuweisen, wo dieser Bedarf noch besteht, mit wem eine Nutzung im Verbund möglich ist und was in doppelter oder unter Umständen in dreifacher Ausführung benötigt wird.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Ministerin. - Herr Dr. Trunschke hat noch Zusatzfragen. Bitte schön.

Dr. Trunschke (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: In der Presse wurde über die Finanzierung für das kommende Jahr berichtet. Da Sie aber im Ausschuss angekündigt haben, das vom Landtag geforderte Konzept für Dezember schon im September vorzulegen, frage ich Sie, wie die Finanzierung der Hochschulbibliotheken über das Jahr 2003 hinaus gesichert werden soll.

Meine zweite Frage habe ich schon der Finanzministerin gestellt. Sie konnte sie aber nicht umfassend beantworten, weil sie nicht in ihr Ressort fällt. Da Sie zusätzliche Mittel für die Hochschulbibliotheken aufbringen, stellt sich die Frage, woher diese Mittel stammen. In der Presse wurden zwei Erklärungen genannt: zum einen zusätzliche Quellen und zum anderen Umschichtungen im Kulturhaushalt. Wenn Umschichtungen im Kulturhaushalt vorgenommen werden sollen, frage ich Sie: Nehmen Sie die Mittel aus den gesetzlich und vertraglich verbrieften Ausgaben oder aus den freiwilligen Ausgaben, die allerdings vor kurzem gesperrt wurden? Mich interessiert, inwiefern das haushaltstechnisch möglich ist.

Ministerin Dr. Wanka:

Lassen Sie mich zu Ihrer ersten Frage eine kurze Bemerkung

machen. Ab 2003 haben wir das Problem für die betroffenen Hochschulen gelöst. Ab 2004, 2005 und 2006 werden sich weitere Hochschulen beteiligen; dann ergibt sich möglicherweise dieses Problem erneut. Das kann ich an dieser Stelle nicht in der gebotenen Breite darlegen. Aber ab 2004 gehen wir zu einer völlig neuen Art der Hochschulfinanzierung über, Herr Dr. Trunschke; dann wird es eine interne Entscheidung sein, welchen Anteil ihrer Mittel die Hochschulen für die Bibliotheken verwenden. Das Konzept werde ich noch ausführlich darlegen; das ist nicht in fünf Minuten möglich.

Zu Ihrer anderen Frage muss ich zunächst etwas korrigieren. In den Agenturmeldungen war zu lesen, dass die zusätzlich benötigten Mittel aus dem Kulturhaushalt genommen werden sollen. Das ist falsch. Da wurde sozusagen der Einzelplan 06 mit Kulturhaushalt übersetzt. Die Summe, die wir benötigen, ist als zusätzlicher Aufwand begründbar. Wir werden deshalb versuchen, im Nachtragshaushalt einen entsprechenden Bedarf anzumelden, wohl wissend, wie schwierig die Finanzsituation des Landes insgesamt ist. Wir haben uns auch mit der Frage beschäftigt, wie diese Summe zumindest teilweise aus dem Einzelplan 06 erwirtschaftet werden kann. Das ist zum Beispiel über EFRE oder Multimedia möglich, wohl wissend, dass dadurch Lücken an anderer Stelle entstehen würden.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. - Die **Frage 1306** (Vergabe von ÖPNV-Leistungen) wird von der Abgeordneten Dr. Enkelmann formuliert. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Der Europäische Gerichtshof entschied am 17. September 2002, dass künftig bei der Vergabe von Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs Umweltschutzkriterien, zum Beispiel Emissionsstandards, berücksichtigt werden können. Das stärkt die Verantwortung der Kommunen als Träger des ÖPNV bei der Umsetzung umweltpolitischer Zielstellungen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die oben genannte höchstrichterliche Entscheidung?

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Enkelmann, der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 17. September 2002 in Luxemburg entschieden, dass Kommunen Umweltkriterien zur Bedingung für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen machen können. Hintergrund dieses Urteils ist die Ausschreibung des Stadtrates von Helsinki für den Betrieb des städtischen Busverkehrs.

Der Zuschlag sollte unter anderem vom Umweltkonzept der Bewerber abhängig gemacht werden. Der Wirtschaftsausschuss der finnischen Hauptstadt sprach sich für einen Anbieter aus, dessen Fuhrpark aus erdgasbetriebenen Bussen besteht, deren Schadstoffausstoß und Lärmpegel bestimmte Grenzwerte unterschreiten. Dagegen klagte ein Mitbewerber, der diese Auswahl

für unangemessen und diskriminierend hielt. Der Europäische Gerichtshof urteilte jedoch, dass die Stadt Helsinki durchaus berechtigt sei, ökologische Erwägungen in Bezug auf den angebotenen Fuhrpark zu berücksichtigen. Der Grundsatz der Gleichbehandlung werde nicht dadurch verletzt, dass nur eine beschränkte Anzahl von Unternehmen diese Kriterien erfüllen könnte.

Das Urteil ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist wichtig, dass die Vergabekriterien bei ÖPNV-Ausschreibungen auch den Umweltschutz einbeziehen können. Das Urteil betrifft besonders auch die kommunalen Aufgabenträger, die bis auf wenige Ausnahmen bisher noch keine Ausschreibungen durchgeführt haben.

Wir stehen mit den Kreisen und kreisfreien Städten in einem kontinuierlichen Arbeitskontakt zur Vorbereitung auf den zukünftigen Wettbewerbsmarkt. Das Urteil werden wir im Rahmen dieses Austauschs erläutern. Ich möchte aber betonen, dass es vor Ablauf der für den gesamten übrigen ÖPNV erteilten Konzessionen in den Jahren 2007 und 2008 im Ermessen der Kreise und kreisfreien Städte liegt, ob und wenn ja, wann sie erste Teilausschreibungen durchführen und welche Kriterien dabei zur Anwendung kommen. Es steht daher in ihrem Ermessen, die höchstrichterliche Entscheidung bei den zukünftigen ÖPNV-Ausschreibungen dazu zu nutzen, durch geeignete Ausschreibungs- und Vergabekriterien den Markt kurz- und mittelfristig in Richtung eines breiteren Angebots an emissionsarmen Fahrzeugen für den ÖPNV zu bewegen. - Danke schön.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Frau Dr. Enkelmann hat noch Fragen angemeldet. Ich erteile Ihnen noch einmal das Wort, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, ich habe noch zwei Nachfragen.

Meine erste Frage lautet: Ergeben sich aus Ihrer Sicht aus diesem Urteil Auswirkungen auf die Vergabeentscheidungen für andere öffentliche Leistungen, beispielsweise im Abfallbereich?

Meine zweite Nachfrage: Seit längerem wird in der EU über die Definition öffentlicher Daseinsvorsorge diskutiert. Ist damit möglicherweise ein Schritt getan, um zu einer solchen einheitlichen verbindlichen Definition zu kommen?

Minister Meyer:

Ich kann Ihnen das nicht in Gänze beantworten. Gerade heute wird in den Koalitionsverhandlungen als Ergebnis der Wahlen, die vor 14 Tagen stattgefunden haben, über das Thema Verkehr gesprochen. Gerade in Deutschland werden EU-Richtlinien besonders in dieser Hinsicht von der Koalition als hervorragend bewertet. Wir gehen davon aus, dass beim öffentlichen Verkehr bzw. bei der Abfallentsorgung in Deutschland generell weitere Kriterien zur Anwendung kommen und das sehr restriktiv gehandhabt wird.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister Meyer. - Meine Damen und Her-

ren, wir haben die Redezeit für die Fragestunde aufgebraucht. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Aktuelle Stunde

Thema:

Brandenburg in der Schuldenfalle - Steuererhöhungen ein Irrweg

Antrag
der Fraktion der DVU

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Abgeordneten Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ende der Fahnenstange ist erreicht. Ihr Koalitionsvertrag war von Anfang an nur Makulatur und Sie haben versäumt, was Sie Ihren Kinder wahrscheinlich predigen, nämlich in guten Zeiten zu sparen, um das Ersparte für schlechte Zeiten beiseite zu legen. Sie haben Geschenke gemacht, die Sie sich nicht wirklich leisten konnten.

Eine schmerzliche Erinnerung habe ich an die vergangene Haushaltsdebatte. Wir hatten den von Ihnen beschlossenen Doppelhaushalt treffend als unsolid und unsozial bezeichnet. Die DVU-Fraktion - wohl gemerkt die kleinste Fraktion in diesem Landtag - erarbeitete einen fast komplett neuen Haushaltsplan, um das vorhersehbare Desaster abzuwenden. Unsere Vorschläge wurden abgelehnt, aber nicht deshalb, weil sie nicht durchführbar gewesen wären, sondern deshalb, weil alle Vorschläge der DVU-Fraktion abgelehnt werden. In diesem Landtag laufen die Abgeordneten nämlich mit Scheuklappen durch die Gegend.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Frau Osten, auch ich habe mich damals gefragt: Warum tue ich mir das an? Die Antwort liegt auf der Hand: Als gewählter Volksvertreter wirke ich natürlich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Beifall bei der DVU)

Auch bei den nächsten Haushaltsberatungen werden wir nicht locker lassen. Wer weiß, vielleicht finden wir ja den einen oder anderen DVU-Antrag mit den Kopfbögen der Koalitionsfraktionen oder auch der PDS wieder.

(Zuruf von der PDS: So weit ist es Gott sei Dank noch nicht!)

Aber nun zum Problem: Kaum war der Doppelhaushalt verabschiedet, mussten Sie, Frau Ministerin Ziegler, bereits mögliche Haushaltsrisiken in Höhe von nahezu 1 Milliarde Euro zugeben. Während Sie im Frühjahr dieses Jahres noch abwimmeln konnten und den ganzen Sommer über bis zur Bundestagswahl politisch buchstäblich den Kopf in den Sand steckten, kam jetzt, direkt nach der Bundestagswahl, das große Erwachen. Um einen Haushaltsnotstand in Brandenburg abzuwenden,

zogen Sie nach der letzten Tagung des Koalitionsausschusses die buchstäblich allerletzte Reißleine.

Seit 30. September gilt eine umfassende Haushaltssperre. Danach dürfen Ausgaben nur getätigt werden, soweit sie zur Erfüllung bestehender rechtlicher, also gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen erforderlich und fällig sind. Neue rechtliche Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden. Alle freien und frei werdenden Planstellen und Beschäftigungsverhältnisse sind mit sofortiger Wirkung gesperrt. Von der Haushaltssperre sind darüber hinaus sämtliche Lottomittel betroffen, worüber sich besonders die gemeinnützigen Organisationen des Landes sehr freuen werden.

Doch Ironie beiseite: Frau Finanzministerin, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, nun ist eingetreten, wovor die DVU-Fraktion warnte. Wagen Sie nicht zu behaupten, Sie hätten das nunmehr bestehende Defizit von 755 Millionen Euro im laufenden Haushalt bzw. das Gesamtdefizit von schätzungsweise 1,4 Milliarden Euro im Doppelhaushalt nicht gekannt oder geahnt. Natürlich konnten Sie aufgrund der Steuerschätzung zum Beispiel vom Monat Mai dieses Jahres voraussehen, dass erhebliche Steuermindereinnahmen in größerer dreistelliger Millionenhöhe auf das Land zukommen werden. Natürlich wussten Sie aufgrund der Daten vergangener Haushalte von den Mehrausgaben für Zusatzversorgungssysteme oder Sozialhilfe. Nur ließen Sie alles unter der Decke, um Ihre Genossinnen und Genossen nicht um den Wahlsieg auf Bundesebene zu bringen.

Die CDU, der es ohnehin nur um die Macht ging, machte willig mit. Darum glauben wir Ihnen, Herr Schönbohm, auch kein Wort, wenn Sie jetzt plötzlich gegenüber der Presse erklären, Sie könnten die Koalition platzen lassen. Wenn Sie das gewollt hätten, hätten Sie anlässlich der Debatte um das Zuwanderungsgesetz genügend Gelegenheit dazu gehabt.

Meine Damen und Herren der Koalition, was immer Sie jetzt auch unternehmen, um die Haushaltslöcher zu stopfen, es kommt zu spät. Sie wussten im Sommer dieses Jahres längst, wie dramatisch die Finanzlage ist. Sie hätten bereits damals eine umfassende Haushaltssperre verhängen müssen. Sie jetzt zu verkünden ist Flickwerk und löst keines der Probleme. Dass die Einbußen noch größer sind als ohnehin befürchtet, kann kaum verwundern, denn eine klare Linie war schon längst nicht mehr zu erkennen. Wenn Sie die Entscheidung, wie es weitergehen soll, nun in die Hände eines Gutachters legen, in diesem Fall in die von Prof. Seitz, beweisen Sie damit nur einmal mehr Ihre völlige finanzpolitische Unfähigkeit.

Doch in Wirklichkeit wissen Sie, Frau Finanzministerin, nicht einmal genau, wie groß die Löcher in Ihrem Haushalt denn nun wirklich sind. Genauso wenig wissen Sie, wie viel die bereits verhängte Haushaltssperre in Höhe von 130 Millionen Euro gebracht hat und ob sie überhaupt etwas gebracht hat. Es ist noch nicht einmal bekannt, ob die Haushaltslöcher von bisher geschätzten 1,14 Milliarden Euro gegenüber 1,17 Milliarden Euro an Investitionen, die wohl zum großen Teil durch Neuverschuldung ausgeglichen werden müssen, zu einem verfassungswidrigen Haushalt und damit ähnlich wie in Berlin zum Gang vor das Verfassungsgericht des Landes führen werden. Immerhin ging Herr Kollege Schulze von einer Differenz in Höhe von 900 Millionen Euro aus. Bedenken Sie auch, dass die haushaltspolitische Deckungslücke in Höhe von 144 Millionen Euro,

globale Minderausgabe genannt, in der Debatte über den laufenden Haushalt überhaupt nicht mehr erwähnt wird.

Nun zum Kernproblem: Obwohl die Lage der Wirtschaft sowie auf dem Arbeitsmarkt in Brandenburg noch nie so schlimm war wie heute, Ihre wirtschaftspolitischen Leuchttürme CargoLifter, Bombardier, Lausitzring, Premnitz usw. wie Kartenhäuser zusammengebrochen sind und von einer mittelständischen Wirtschaft fast keine Rede mehr sein kann - die Kreditversicherungen Euler & Hermes gehen von einem Anstieg der Insolvenzen in Brandenburg im Jahr 2002 um 21,8 % gegenüber dem Vorjahr und von weiteren 12,8 % im Jahr 2003 bei gleichzeitig weiter dramatisch ansteigender Arbeitslosigkeit aus - und obwohl, wie von unserer Fraktion vorausgesagt, die meisten Kommunen des Landes den finanzpolitischen Kollaps längst erlitten haben, werden jetzt, Frau Finanzministerin und Herr Ministerpräsident Platzeck, aufgrund der neuen Haushaltssperre keine neuen Förderbescheide mehr bewilligt.

Wollten Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck, die Klein- und Mittelbetriebe im Land mit Ihrer Rede auf der Freisprechung von Handwerksgesellen in Königs Wusterhausen am 28. September etwa verhöhnern, als Sie erklärten, dass Sie sich für deren wirtschaftliche Rahmenbedingungen und deren Erfolg einsetzen wollen? Man könnte es fast glauben.

Auf Bundesebene wird nun, nachdem sich die Wähler hinters Licht führen ließen, angesichts der desolaten Haushaltslage über Steuererhöhungen massivster Art spekuliert, beispielsweise über die Wiedereinführung der Vermögensteuer, über die drastische Anhebung der Erbschaftsteuer und über die weitere Anhebung der so genannten Ökosteuer. Gleichzeitig sollen 2003 im Bundeshaushalt 10 Milliarden Euro eingespart werden. Angesichts der derzeitigen Rezession ist diese makroökonomische Strategie ebenso wie Ihre auf Landesebene praktizierte Totsparpolitik ein Irrweg. Das Leitmotiv sollte heute nicht Sparen, sondern Reformen heißen. Eine nachhaltige Wirtschaftspolitik müsste heute Folgendes leisten:

Erstens: Sie müsste trotz der angespannten Haushaltslage darauf verzichten, die labile gesamtwirtschaftliche Nachfrage zusätzlich zu schwächen. Nur so kann sie verhindern, dass die wirtschaftliche Talfahrt sich weiter beschleunigt.

Zweitens muss die Qualität der öffentlichen Ausgaben gesteigert werden: weg von Subventionen und hin zu Investitionen in die Infrastruktur, in die Bildung oder in die Arbeitsmarktpolitik.

Drittens: Dabei müsste klar sein, dass Einsparungen auch für niedrige Steuern und Abgaben genutzt werden können. Nur so wird die Perspektive einer sinkenden Abgabenquote glaubwürdig.

Viertens: Es sollten alle nicht monetären Möglichkeiten genutzt werden, Unternehmer und Verbraucher zu entlasten, und zwar unter dem Stichwort: Weniger Bürokratie und mehr Wettbewerb!

(Beifall bei der DVU)

Doch Ihre prozyklische Finanzpolitik à la Heinrich Brüning mit Totspareffekt ist ebenso wie die Steuererhöhungsdebatte Ihrer Berliner Genossen das katastrophale Gegenteil davon. Die

DVU-Fraktion kündigt daher massivsten Widerstand dagegen an. Auch eine Verfassungsklage schließen wir nicht aus, sollte der derzeitige Doppelhaushalt tatsächlich verfassungswidrig sein. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Für die Koalitionsfraktionen gebe ich das Wort an Herrn Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde, eingebracht von der DVU-Fraktion in Form einer Schlagzeile „Brandenburg in der Schuldenfalle - Steuererhöhungen ein Irrweg“, eignet sich nicht für eine Aktuelle Stunde, sondern wäre bestenfalls ein passabler Aufmacher für die Memoiren eines für Steuererhöhungen zuständigen Finanzministers. Hier, in der Landtagssitzung, sind jedoch weder reißerische Panikmache und Miesmacherei noch Schnellschüsse ohne gesicherte Datenbasis gefragt.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten konkrete, nachhaltig wirksame Lösungen und sie haben auch Anspruch darauf.

Dass es zu massiven Einnahmeausfällen und spürbaren, auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhenden Mehrausgaben im Bereich Soziales bzw. Versorgung kommen würde, zeichnete sich im Grunde bereits vor der Sommerpause ab. Dementsprechend verhängte die Finanzministerin sofort eine erste Haushaltssperre. Nachdem sich im September die Größenordnung der Unterdeckung des derzeitigen Haushaltes konkreter eingrenzen ließ, verschärfte die Finanzministerin die Haushaltssperre wiederum unverzüglich.

Einigermaßen verlässlich ist die Datenbasis allerdings erst nach Vorliegen der November-Steuerschätzung bzw. nach deren Regionalisierung Mitte November. Aus genau diesem Grunde hat die Landesregierung einen Gutachterauftrag vergeben, um einen Vergleich der Ausgaben Brandenburgs mit denen anderer Flächenländer zu erhalten.

Trotzdem wird die Ministerin der Finanzen bereits am nächsten Dienstag ihre Vorlage für den Nachtragshaushalt 2002 ins Kabinett einbringen. Die Zuleitung an den Landtag gemäß § 40 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages ist für den 30.10.2002 vorgesehen. Der dem Landtag zugeleitete Entwurf ist nach Vorliegen der November-Steuerschätzung dann gegebenenfalls entsprechend fortzuschreiben. Die 1. Lesung ist für den 13./14.11.2002 vorgesehen, die 2. und 3. Lesung sollen am 18./19.12.2002 erfolgen.

Etwa zeitgleich wird sich die Strategiediskussion zum Nachtragshaushalt 2003 konkretisieren. Dieser Haushalt kann seriöserweise erst nach Vorliegen der Mai-Steuerschätzung verabschiedet werden. Damit besteht im I. Quartal 2003 nach fundierter Abstimmung innerhalb der Koalition ausreichend Zeit für die Einbringung ins Kabinett. - Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Klein, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Vietze, bitte sehr.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat nicht die Absicht, sich an einer von der DVU-Fraktion initiierten Diskussion zur Haushaltssituation im Land Brandenburg zu beteiligen. Dafür ist die Situation in Brandenburg viel zu ernst, um das auf diesem Niveau hier zu tun. Die PDS-Fraktion sieht sich aber in der Pflicht, Regierung und Abgeordnete von SPD und CDU und auch die demokratische Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Antrag der DVU-Fraktion auf das ignorante und oberflächliche Agieren von Regierung und Regierungskoalition zurückzuführen ist.

(Beifall bei der PDS)

Ignorant deshalb, weil Regierung und Regierungskoalition sachliche Anträge als Reaktion auf sich abzeichnende komplizierte Haushaltssituationen - Sie erinnern sich an die Juni-Debatte - abgelehnt haben wegen fehlender Übersicht, wegen fehlenden Realitätssinns und ausgeprägter Konzeptionslosigkeit. Ich erinnere an oben genannte Debatte, meine Damen und Herren.

Herr Lunacek sagte:

„Brandenburg hat im Jahr 2002 voraussichtlich 244 Millionen Euro und im Jahre 2003 187 Millionen Euro Mindereinnahmen zu verkraften. Die Ursache dafür liegt“

- hören Sie, vor allem die Kollegen der CDU, zu! -

„im schlechten Wirtschaftswachstum von minus 0,6 %. Das ist die letzte Stelle in der Europäischen Union ... Die PDS will nun einen Nachtragshaushalt. Wir halten diesen Nachtragshaushalt ... für nicht notwendig und lehnen deshalb den Antrag ab.“

Herr Bischoff, SPD, war so freundlich, Ihnen kräftig in die Seite zu treten, indem er sagte: Wenn wir

„einen Nachtragshaushalt für 2002 im Oktober dieses Jahres beschließen, dann hätten wir mit Beschluss im Oktober noch exakt zehn Wochen Zeit. Binnen zehn Wochen also - bis zum Jahresende - soll um über 300 Millionen Euro gekürzt werden. Das ist wenig realistisch und birgt auch die Gefahr weiterer Schulden.“

Die Finanzministerin war so freundlich, das abzurunden:

„Ich möchte nicht, dass wir, wenn wir den Nachtragshaushalt 2002 im Oktober dieses Jahres beschließen würden, hintenherum und durch die kalte Küche zu einer höheren Nettokreditaufnahme kommen.“

Es ist alles sehr schön anzuhören. Aber womit haben wir es jetzt zu tun, meine Damen und Herren? Das „kluge, engagierte Wirken“ einer neuen Regierung unter Matthias Platzeck hat es in fünf Monaten immerhin geschafft, das von Herrn Lunacek auf 244 Millionen Euro geschätzte Minus auf nunmehr 755 Millio-

nen Euro zu bringen. Das ist eine Verdreifachung des Haushaltsdefizits, das ist gigantisch für einen Zeitraum, in dem man es nicht einmal für nötig hielt, hier eine Regierungserklärung abzugeben.

(Beifall bei der PDS)

Eine ganz persönliche Bemerkung: Herr Schönbohm, tun Sie uns einen Gefallen. Sie haben sich hier in hohem Maße engagiert, sich mit eingebracht, haben die Halbzeitbilanz gezogen - dies liegt gerade einige Monate zurück - und gefeiert, wie erfolgreich Sie waren.

Erfolgreich waren Sie bei der Konsolidierung des Haushalts und nun stellen auch Sie fest: Schonungslose Bestandsaufnahme, Kurswechsel! Selbst Neuwahlen schließen Sie nicht aus. Beenden Sie dieses Theater der Selbstentwürdigung und gegenseitigen Vorhaltungen hier in Brandenburg! Das haben Brandenburg und seine Bürgerinnen und Bürger nicht verdient. Reagieren Sie so, wie wir es von Ihnen, wie es die Bürgerinnen und Bürger des Landes erwarten, nämlich so, wie jene reagieren müssen, die regieren.

Die Forderungen der PDS-Fraktion sind sehr übersichtlich. Erstens: Der Ministerpräsident besinnt sich auf seine Verantwortung und die ihm mit der Brandenburger Verfassung gegebene Richtlinienkompetenz und erklärt nun, nachdem bereits ein Fünftel seiner Regierungszeit vorüber ist, was er den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes an Zukunftsfähigkeit und zur Konsolidierung des Haushaltes mit dieser seiner Regierung anbieten will.

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Es ist höchste Zeit, dass er dieser Pflicht nachkommt.

Zweitens: Die Fraktion erwartet, dass die Abgeordneten der Koalition gegenüber der Landesregierung gleichfalls eine Erwartungshaltung haben, nämlich die, dass das heute in der Fragestunde angesprochene Konzept zur mittelfristigen Lösung der Haushaltsprobleme - die Regierung hat ja ein solches Konzept - den Abgeordneten vorgelegt wird und wir dazu eine demokratische Aussprache führen. Vielleicht ist es auch möglich, das nicht nur im Koalitionsausschuss zu tun, sondern im Zuge einer mittelfristigen Konfliktlösung, die ja ansteht, alle in diese Debatte einzubeziehen.

Drittens: Die Landesregierung legt den Nachtragshaushalt für das Jahr 2002 zügig vor. Nicht, wie im Sommer einmal gefordert, im Oktober - jetzt bekommen wir ihn vielleicht im November, wir beschließen im Dezember, vielleicht auch zu Beginn des neuen Jahres. Das gerade spricht für fehlenden Realitätssinn dieser Regierung. Deswegen: Beeilen Sie sich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der PDS)

Zum Abschluss darf ich mir noch Folgendes zu sagen gestatten: Herr Meyer war so freundlich, eine Bemerkung zu den Materialien, zu den Plänen zu machen. Ich kann ihm nur zustimmen; er hat nämlich Recht. Wenn den Plänen aus den vergangenen Jahrzehnten und den jetzigen Plänen etwas gemein ist, dann dies:

Sie sind das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben stehen, und haben nur einen stabilen Platz: den Papierkorb. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste. Die Landesregierung verzichtet auf einen Beitrag hierzu.

Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 2 schließen und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4761

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/4894

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Wer der Beschlussempfehlung laut Drucksache 3/4894 des Ausschusses für Haushalt und Finanzen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt und das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Dezember 2001 zur Änderung des Abkommens über die Errichtung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4458

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/4850

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine

Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Wer der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/4850 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt und das Gesetz zu dem Abkommen vom 20. Dezember 2001 zur Änderung des Abkommens über die Errichtung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4540

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/4893

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/4938 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile zuerst der Fraktion der PDS das Wort. Herr Prof. Bisky, bitte.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur 2. Lesung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Fusion der beiden Rundfunkanstalten - ORB und SFB - bleibt eine Merkwürdigkeit festzuhalten: Obwohl weder die Landesregierung Brandenburg noch der Senat von Berlin - so behaupten sie jedenfalls - die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Personalvertretungen von SFB und ORB verschlechtern wollen, beschließen Sie heute in 2. Lesung einen Gesetzestext, in dem genau das geschieht. Denn mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes in 2. Lesung gilt das Bundespersonalvertretungsrecht, das, wie die Personalvertretungen des ORB und des SFB, die Vertreter der Gewerkschaften und die Vertreter der PDS-Fraktion dieses Landtags nachgewiesen haben, eben gerade dieses Personalvertretungsrecht verschlechtert. Sonst hätten Sie das Berliner oder Brandenburger Personalvertretungsgesetz im Gesetzestext verankern können, wie Ihnen immer wieder und seit Monaten sehr konstant vorgeschlagen wird.

Dieser Vorgang dokumentiert im Übrigen in dieser Frage einen Paradigmenwechsel, den die SPD in Berlin und die SPD in Brandenburg vollzogen haben, sich aber nur noch etwas scheuen, das öffentlich zu bekennen. Deshalb tue ich das heute für Sie, meine Damen und Herren von der SPD. Sie vertreten ganz eindeutig nicht mehr die Forderungen, die die Personalvertretungen von ORB und SFB sowie die Gewerkschaft ver.di erwarten. Sonst hätten Sie einen anderen Gesetzestext vorgelegt.

Bundestagspräsident Thierse und der Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD Ottmar Schreiner - Herr Dr. Stolpe! - haben den Regierenden Bürgermeister von Berlin und den Ministerpräsidenten in Brandenburg in offenen Briefen davor gewarnt, bisher geltende demokratische Standards abzubauen. Dies aber geschieht nach meiner Auffassung ganz deutlich unter der Verantwortung von Platzeck und Wowereit.

(Beifall bei der PDS)

Während die Brandenburger SPD sagt, sie könne nicht, weil ja die Berliner ..., sagt uns die Berliner SPD, sie könne ja nicht, weil die Brandenburger ... Also ein ganz einfacher Verantwortungsverschiebeparkplatz, der allerdings nur funktioniert, wenn beide Bahnhofsvorsteher mitspielen und dem ganzen Verfahren ihren Segen geben. Das könnten Sie nunmehr auch öffentlich zugeben. Ihre Argumentation, Sie könnten nicht, weil die jeweils anderen nicht wollten, können Sie Leuten vortragen, die sich die Hose mit der Kneifzange anziehen. Vielleicht glauben die Ihnen. Ich sage Ihnen: Sie wollen Personalvertretungsrechte mindern. Da ist mir ein Herr Schöps von der CDU lieber, der häufig ebenso freudig wie ganz eindeutig die Personalvertretungsrechte mindern möchte. Da Sie die Mehrheit haben, wird der Staatsvertrag nach Ihrem politischen Willen mit dem Abbau von Personalvertretungsrechten verbunden.

Da im Staatsvertrag auch die Standorte Prenzlau und Perleberg nicht verankert sind, legen wir Ihnen einen Entschließungsantrag vor, in dem wir alle als Abgeordnete des Landtages Brandenburg den politischen Willen bekunden können, dem Vorschlag der Intendanten von ORB und SFB zu folgen, in der Satzung der künftigen gemeinsamen Anstalt RBB diese beiden Standorte zu verankern. Stimmen Sie diesem Antrag ruhig zu - es sei denn, dass Sie erneut behaupten wollen, Sie wünschten nichts sehnlicher als das, könnten dem aber eben deshalb nicht zustimmen.

Nun höre ich schon wieder den Hinweis auf die Haltung der Berliner PDS. Dazu sage ich Ihnen: Noch will ich nicht glauben, dass die Berliner PDS einer Beschneidung von Personalvertretungsrechten ohne weiteres zustimmt.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Sollte sie dies tun, werde ich sie mit den gleichen Argumenten kritisieren, mit denen ich Ihre Haltung kritisiert habe.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Hier geht es jedoch um die Abstimmung in diesem Parlament. Das ist heute der Gegenstand. Dazu sage ich Ihnen: Wir werden der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses nicht zustimmen. Eine Fusion beider Rundfunkanstalten mit einer Verschlechterung der Personalvertretungsrechte ist ein schlechter Start für eine gemeinsame Anstalt „Rundfunk Berlin-Brandenburg“ und im Übrigen ein ganz schlechtes Omen für die von Ihnen geplante Länderfusion, wie es schlechter nicht sein könnte. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Bisky und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Landtag liegt heute zur Beschlussfassung das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Fusion von ORB und SFB vor. Wenn wir die Uhr nur ein Jahr zurückdrehen und uns an die damalige Situation erinnern, dann hätte damals doch wohl niemand ernsthaft daran geglaubt, dass wir in so kurzer Zeit zu einem so erfreulichen Ergebnis kommen. Mit der Vereinigung von ORB und SFB zum RBB erwarten die im Landtag Brandenburg und im Abgeordnetenhaus Berlin vertretenen Parteien, ob sie in der Regierungsverantwortung stehen oder in der Opposition sind, programmliche, medienpolitische und regionalpolitische Vorteile. Das ist übrigens auch von allen Anzuhörenden im Hauptausschuss bestätigt worden. So erwarten wir vom Zusammenschluss eine stabile und wettbewerbsfähige öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt für die Region Berlin-Brandenburg.

Bei der Bewertung des vorliegenden Vertrages müssen wir uns vergegenwärtigen, dass es sich um einen Kompromiss handelt. In den bisherigen Debatten habe ich mehrmals darauf hingewiesen. Trotzdem sei mir gestattet, auf die besonders sorgfältige Behandlung dieses Vertrages einzugehen.

Der Vorwurf, dass das Parlament zu durch die Landesregierung vorgelegten Staatsverträgen nur Ja oder Nein sagen kann, gilt, zieht man diesen Staatsvertrag mit zu Rate, nicht. Der Chef der Staatskanzlei hat mehrmals im zuständigen Hauptausschuss des Landtages berichtet, sodass wir immer mit dem jeweiligen Verhandlungsstand vertraut waren. Die Beteiligung der Parlamentarier war aber noch weiter gehend. So waren die Medienpolitiker der Koalitionen aus Potsdam und Berlin an der Endfassung beteiligt. Das gab es bei Staatsverträgen bisher noch nicht und das ist eine neue und besondere Qualität.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Von der Koalitionsregierung, nicht von uns!)

- Ja. Aber, Herr Bisky, in Berlin ist Ihre Partei seit einiger Zeit mit in der Regierungsverantwortung.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das hat er sehr deutlich gesagt!)

Trotzdem gibt es am vorliegenden Vertragsentwurf Kritik.

(Vietze [PDS]: Sie sind aber die einzige Partei, die hier und dort regiert! Sie können das richten!)

- So ist es. Gott sei Dank, Herr Vietze! - Ich kann nachvollziehen, dass die Personalvertretungen der Sender und die Gewerkschaft nicht damit einverstanden sind, dass das Personalvertretungsrecht des Bundes gelten soll.

Allerdings wünschen sich natürlich die Intendanten beider Sender, dass es eine Flexibilität in der Zusammenführung der beiden Sender gibt. Brandenburg wünschte sich sehr, dass die Regionalstudios in Perleberg und Prenzlau im Vertrag fortgeschrieben werden. Die SPD-Fraktion in Brandenburg ist damit unzufrieden, dass das Quorum zur Wahl des Intendanten bei zwei Dritteln des Rundfunkrates liegt. Vertreter von gesellschaftlich relevanten Gruppen beklagen, dass sie nicht mehr in den Gremien vertreten sind. Sie merken, meine sehr verehrten

Damen und Herren, dass es trotz des insgesamt gut gelungenen Vertrages Unzufriedenheit gibt. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass ein Vertrag, der einen Kompromiss darstellt, immer einige Unzulänglichkeiten in sich birgt. Sie sind durch die unterschiedlichen Interessenlagen begründet. Aus diesem Grunde ist es auch logisch, dass der Vertrag in Einzelpunkten der Kritik unterliegt.

Bei der 1. Lesung dieses Vertrages ist mir - es sei mir gestattet, darauf hinzuweisen - ein Lapsus unterlaufen, den ich korrigieren möchte. Jemand, der diesen Vertrag kritisch betrachtet und ihn verändern möchte, macht das in einer ganz legitimen Interessenvertretung und nicht, wie ich es damals gesagt habe, indem er nörgelt. Was ich mir am heutigen Tage aber von allen hier im Saal wünsche, ist eine optimistischere Betrachtung der Fusion der beiden Sender. Die Fusion wird im gewünschten Sinne nur gelingen, wenn wir mehr die Chancen des vereinigten Senders sehen und nicht die kleinen Risiken zu sehr in den Vordergrund stellen.

Wir werden der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses folgen, die den Weg für einen neuen Sender für diese Region freimacht. Beim Entschließungsantrag der PDS werden wir uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Demokratie bleibt auf der Strecke. Das Gesetz zu dem Staatsvertrag, der die Handschrift von Staatssekretär Speer trägt, ist ein beredtes Werk des Machterhalts der politischen Linken. Als etwas anderes ist dieser Tanz, den Sie bezüglich des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt vollführen, nicht anzusehen. Aber es ist ein Tanz auf dem heißen Blechdach.

In diesem Staatsvertrag werden entsandte Mitglieder von Fraktionen, die der Opposition angehören, einfach per Pinselstrich aus dem Rundfunkrat entfernt. Auch ein Vertreter des Bundes der Vertriebenen hat im Rundfunkrat keinen Platz. Uns als DVU-Abgeordnete geht es aber im Gegensatz zu den politisch links Stehenden in diesem Hause nicht darum, alle möglichen Pöstchen zu besetzen; uns geht es um Sachfragen. Wenn sich der Staat schon öffentlich-rechtliche Sender leisten will, dann hat er für eine gerechte, unparteiische, inhaltlich landesspezifische, flächendeckende und dem Anspruch öffentlicher Daseinsvorsorge entsprechende niveauvolle Versorgung der Bevölkerung mit Rundfunk und Fernsehen zu sorgen.

(Beifall bei der DVU)

Von alledem ist dieser Staatsvertrag weit entfernt. Die berlinfernen Regionen scheinen die beiden Landesregierungen nicht zu interessieren. Warum wurden die Regionalstudios für die Uckermark und die Prignitz nicht festgeschrieben? Deshalb unterstützen auch wir das Anliegen der beiden Intendanten von ORB und SFB. Wohl wissend, meine Damen und Herren, liebe

Kolleginnen und Kollegen, dass wir den Staatsvertrag hier und heute nicht verändern können, sondern zu ihm nur Ja oder Nein sagen können, bitte ich Sie, die Entscheidung, die Sie im Hauptausschuss getroffen haben, noch einmal zu überdenken.

Über die verfassungsrechtlich fragwürdige Ausgestaltung der Programmgrundsätze habe ich sowohl im Hauptausschuss als auch hier im Plenum schon genügend gesagt; Sie können dies in den Protokollen nachlesen. Haben nicht namhafte Verfassungsrechtler bei der öffentlichen Anhörung zum Rundfunkstaatsvertrag deutlich genug moniert, dass zum Beispiel in § 4 bezüglich der Programmgrundsätze eine Bezugnahme auf eine politisch unparteiische Berichterstattung sowie eine Verpflichtung zu einer an den Grundwerten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung orientierten Programmgestaltung fehlen? Konsequenzen hat die Landesregierung in dieser zentralen Frage aber nicht gezogen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Doch nun zu Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS: Der Volksmund spricht von Krokodilstränen, wenn jemand Betroffenheit mimt, nur um sich wichtig zu machen. Sie pochen auf die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um so weitere Punkte nicht ansprechen zu müssen. Aber sie vergessen dabei nicht nur die schon von mir angesprochenen Kriterien, sondern zum Beispiel auch, dass die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Interessenvertretung haben und laut Staatsvertrag dem Intendanten völlig ausgeliefert sind, der bestimmen kann, womit sich die Redakteure befassen sollen. Aber warum sollten Sie auch, sitzen Sie doch selbst in Berlin in der Regierung. Hat nicht auch Berlin diesen Vertrag unterschrieben? Sicherlich werden Ende des Monats Ihre Genossen in Berlin, Herr Kollege Prof. Bisky, ebenfalls dem Gesetz zum Staatsvertrag zustimmen. Also spielen Sie hier kein Theater und lassen Sie die Tränen! Wir glauben Ihnen sowieso nicht,

(Beifall bei der DVU)

zumal Ihre Parteifreunde im ORB-Rundfunk und -Fernsehen absichtlich vergessen zu berichten, dass es unsere DVU-Fraktion war, die von Anfang an gegen diesen Vertrag auftrat.

Kurz und gut, aufgrund der eklatanten gesetzgeberischen Mängel lehnen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Ich hoffe, Sie tun das auch. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Schöps.

Schöps (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund des eben Gesagten stelle ich zwei Vorbemerkungen voran. Zunächst ein kurzes Wort zu der Diskussion um das Bundespersonalvertretungsgesetz: Das gesamte Bundespersonal, aber auch die Mitarbeiter des Norddeutschen Rundfunks und des Mitteldeutschen Rundfunks leben gut mit diesem Bundespersonalvertretungsgesetz. Jetzt sollten wir endlich aufhören, es in den Mittelpunkt zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine ordentliche Interessenvertretung und damit hat es sich. Damit können wir die Klassenkampfparolen à la Marx auf der einen Seite und à la Murks auf der anderen Seite abtun und uns den Dingen widmen, die die Größe dieses Vertrages ausmachen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Zum Entschließungsantrag der PDS muss ich sagen: Guten Morgen, Genossen. Am 11. Juni 2002 hat das Kabinett beschlossen, die Studios in Perleberg und Prenzlau einzubeziehen. Wir sind mit diesem Entschließungsantrag einverstanden und werden uns der Stimme enthalten. Die Regierungskoalition hat am 11. Juni 2002 schon die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Warum sollen wir es heute noch einmal machen? Dann haben Sie Ihren populistischen Erfolg; das ist auch in Ordnung.

In der heutigen 2. Lesung liegt der Rundfunkstaatsvertrag zur Fusion von ORB und SFB nun zur endgültigen Entscheidung vor. Reichlich 50 Jahre SFB und reichlich ein Jahrzehnt ORB gehen nun zu Ende und münden in einer neuen Anstalt, dem RBB. Das ist schon ein historischer Moment. Landtag und Land Brandenburg haben Grund genug, diese Fusion der beiden öffentlichen Rundfunkanstalten als einen Erfolg der Politik von den beiden Ländern zu werten. Auch wenn im Einzelnen nicht jeder von der Fusion Betroffene das aus seiner Sicht Maximale erreicht hat, was angesichts der Tatsache, dass zwei Bundesländer, noch dazu von zwei unterschiedlichen Regierungskoalitionen getragen, miteinander verhandelt haben, auch nicht anders sein kann, ist der vorliegende Fusionsstaatsvertrag ein durchaus gutes Ergebnis und beispielgebend für die ganze ARD. Wenn wir unsere preußische Senderfusion mit der süddeutschen Fusion von SDR und SWF zum heutigen SWR vor drei Jahren vergleichen, können wir eine erheblich weniger komplizierte Vertragsgestaltung feststellen. Bei uns ist keine Interessenvertretung der einzelnen Länder über komplizierteste Handlungsvorgaben bei der Gremienarbeit definiert, sondern eine Anstalt quasi als Einländeranstalt geschaffen worden, auch wenn sie zwei Länder betrifft. Das mag einerseits wie ein Risiko aussehen, zwingt andererseits aber letztendlich zu gemeinsamen und vor allen Dingen länderübergreifenden Denkstrukturen und ermöglicht damit eine gemeinsame Zukunftsgestaltung. Wir haben ein Gesamtkonzept entwickelt, das für die neue Rundfunkanstalt Kreativität befördert sowie breiten Raum für die senderinterne Gestaltung der Anstalt ermöglicht.

Die Politik hat sich aus der Programmgestaltung komplett herausgehalten und überlässt den Senderverantwortlichen die Programmplanung. Leistungsentwicklung und Veränderungen sind nun möglich. Somit ist die Voraussetzung dafür geschaffen, dass ein moderner und leistungsfähiger neuer ARD-Kanal entstehen kann.

Auch dass der Rundfunkrat lediglich aus 30 Mitgliedern besteht - woanders sind es über 50 -, vereinfacht die spätere Arbeit der Gremien. Die Tatsache, dass der Intendant in Zukunft mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden muss, verhindert das schnelle Durchschlüpfen eines nur mit knapper Mehrheit getragenen schwachen Kandidaten. Bei dem hier anzuwendenden Zweidrittelquorum ist ein breiter Konsens der dafür zuständigen gesellschaftlichen Kräfte notwendig. Und das, meine ich, meine Damen und Herren, ist nun wirklich gut so.

(Beifall bei der CDU)

Worauf es in Zukunft genauso ankommt, ist, dass der Sender wirtschaftlich effizient funktioniert und die neuen Strukturen so ausgebaut werden, dass dem Hauptanliegen, nämlich ordentliches und von den Zuschauern, sprich Auftraggebern, eingeschaltetes Programm unter Einhaltung finanzieller Obergrenzen, Rechnung getragen wird.

Die Stellung innerhalb der ARD wird ab Fusionsbeginn an Bedeutung gewinnen. Das heißt, es kann mehr brandenburgisches, also auch ostdeutsches Programm im Gesamtprogramm der ARD gezeigt werden. Der andere ostdeutsche Sender, der Mitteldeutsche Rundfunk, hat vieles seit Jahren mit innovativen Formaten erreicht. Sendungen wie das Boulevardmagazin „Brisant“ - da gibt es 2 300 Sendungen für die ARD bisher, das sind zumal 22,9 % Marktanteil bundesweit zum Beispiel am 9. Oktober dieses Jahres - oder die Sendung „Riverboat“, Marktanteil 20,6 %, noch dazu am Freitag um 22 Uhr, sind Quotenrenner, weil sie gut sind, und stellen deutschlandweit Spitzenniveau dar. Möge dem neuen RBB Ähnliches gelingen!

Es wird nun an den künftigen Machern liegen, Unverwechselbares zu schaffen und Brandenburg-Berlin überregional erkennbar zu machen. Auch das ist Wirtschaftsförderung. Unterschiedliche Mentalitäten müssen dabei harmonisiert werden. Mark und Metropole müssen bei Rundfunk und Fernsehen nun zusammenwachsen. Möge es gelingen, dass der RBB in Zukunft neben dem MDR eine zweite starke Stimme aus dem Osten wird und dass Zuschauer über alle politischen Denkrichtungen hinweg mit ihrem neuen RBB zufrieden sein können.

Wenn ich abschließend einem DEFA-Klassiker, dem Mehrteiler „Sachsens Glanz und Preußens Gloria“ ein Sinnbild entlehne, dann können wir für die nun kommenden RBB-Zeiten vielleicht sagen: Dem sächsischen MDR-Glanz kann in Zukunft wieder preußisches RBB-Gloria entgegenstrahlen. Der RBB kann an die Geschichte unserer Region anbinden und ein Programm machen, das uns Brandenburger innerhalb der ARD deutlich identifiziert und in unsere föderale Bundesrepublik tragen kann. Ich hoffe, dies gelingt. Nun denn: Glück auf, Rundfunk Berlin-Brandenburg!

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schöps. - Ich erteile nun für die Landesregierung dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Speer, das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung möchte ich mich für die grundsätzliche Unterstützung, selbst von der PDS, bei der Zusammenführung beider Rundfunkanstalten bedanken. Das tue ich nicht bei Ihnen, Herr Schuld; denn Sie sind ja für die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks generell, weshalb ich Ihr Begehren, im Rundfunkrat zu sitzen, auch gar nicht nachvollziehen kann.

Ich möchte mich bedanken für die vielen Anregungen, die während der Beratungen eingebracht wurden und die in wichtigen Punkten auch in den Entwurf des Staatsvertrages Eingang gefunden haben.

Herr Prof. Bisky, es gibt keine Merkwürdigkeiten. Sie konstruieren sie nur immerfort, zuletzt im Hauptausschuss. Wir haben deutlich gemacht - ich habe es mehrfach erklärt -, dass es in der Verhandlungssystematik lag, dass wir mit einem Paket an Änderungen, die Sie kennen, die auch Gegenstand der Volksinitiative sind, Berlin gegenübergetreten sind und Berlin dies nicht akzeptiert hat. Das ist keine Merkwürdigkeit, sondern das ist Schicksal von Forderungen in Verhandlungen. Manche Forderungen werden angenommen, andere eben nicht. Das ist keine Merkwürdigkeit. Ich möchte die Unterstellung, die auch etwas mitschwingt, dass hier mit Winkelzügen und Tricks gearbeitet werde, für die Landesregierung klar zurückweisen.

Der Vertrag - das ist hier schon mehrfach betont worden - ist ein guter und tragfähiger Kompromiss. Er ist ein wichtiger Grundstein zur Stabilisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Medienlandschaft Berlin-Brandenburg und auch in der ARD. Deswegen bitte ich um Ihre Unterstützung. Mit Ihrer Stimme können Sie den Weg frei machen für den Start des gemeinsamen Rundfunks, zumindest für die Brandenburger Seite. Ich bedanke mich noch einmal für Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Staatssekretär Speer.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 3/4893, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet.

Ich rufe jetzt zur Abstimmung den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/4938, auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

(Beifall bei der PDS)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.57 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist 13 Uhr. Ich eröffne

den Nachmittagsteil der 63. Landtagssitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4275

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/4910

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Kaiser-Nicht, Sie haben das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich braucht die Landesregierung dringend Erfolgsmeldungen, vor allem solche über die Bekämpfung von angeblich islamistischen Terroristen. Die vorjährige Aufstockung des Etats und der Zahl der Stellen für LKA und Verfassungsschutz müssen nun langsam einmal gerechtfertigt werden.

Die Meldungen der letzten Tage klingen nach. In konzertierter Aktion mit dem Bund gab es Durchsuchungen in Cottbus. Zunächst wurde Erfolg vermeldet, wurden Leute festgenommen oder suspendiert. Dann folgte kleinlaut: Der Verdacht hat sich nicht bestätigt. Weder wurde ein terroristischer Anschlag vorbereitet, noch fand man eine kriminelle Vereinigung vor. Zum Glück!

Das Unglück aber ist: Durch hektisches Regierungshandeln wurde erneut Unsicherheit geschürt. Marktschreierische Veröffentlichungen ohne gesicherte Erkenntnisse bedienten ein Klima der Angst. Menschen ausländischer Herkunft wurden vorverurteilt und diskreditiert. Auf wen auch immer am Ende die Schuld geschoben wird: Diese Aktion ist ein weiterer politischer Skandal, und zwar auch auf dem Konto des Innenministers,

(Beifall bei der PDS)

und ist das beste Argument zur Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs; denn auch er liegt auf der Linie: Erst einmal gilt jeder als verdächtig, auch wer sich nichts zuschulden kommen ließ.

Sicherheitshalber, insbesondere zur Sicherheit ausgewählter Kollegen und Minister der CDU, sei an dieser Stelle erneut betont: Terrorismus als potenzierte Gewalt lehnen die Mitglieder der PDS-Fraktion ab.

(Beifall bei der PDS)

Egal, in welcher Form, durch wen geplant und ausgeübt dieser auch immer auftreten sollte - es gibt für Terrorismus keine Rechtfertigung.

Politik muss heute nach präventiv ausgerichteten, nachhaltigen Lösungen einer offenen, pluralistischen Gesellschaft suchen. Weder das Terrorismusbekämpfungsgesetz selbst noch seine vorliegende Weiterführung im Landesrecht werden diesem Anspruch gerecht. Herr Minister, Sie betreiben Krisenmanagement. Ihre Politik der inneren Sicherheit belegt und bewirkt nur innere Unsicherheit. Sie ist weit entfernt von Strategien, welche gegen den Terrorismus außerdem einen zivilen politischen Weg eröffneten, zum Beispiel eine veränderte Außen- und Entwicklungspolitik oder den Dialog der Kulturen und der Religionen.

Sie suggerieren: Mit umfassender Kontrolle und mehr Kompetenzen für den Verfassungsschutz lebten wir sicherer. Das ist angesichts unserer komplexen und immer verletzbaren Gesellschaft zumindest leichtfertig. „Falsche Verheißungen“ nennt das der Innenpolitikchef der „Süddeutschen Zeitung“, Heribert Prantl. Er bekräftigt auch in seinem neuesten Buch mit dem Titel „Verdächtig“, dass die staatlichen Reaktionen auf den Terror die Grundrechte und Freiheiten unverhältnismäßig stark beschädigen. Hier setzt die grundsätzliche Kritik meiner Fraktion an. Der Weg in den so genannten präventiven Sicherheitsstaat ist gekennzeichnet durch eine Ausweitung der Rechte von Geheimdiensten und nachrichtendienstlicher Methoden auch bei der Polizei. Stichworte: verdeckte Ermittler, V-Leute, Lausch- und Spähangriffe.

Auch die soziale Kontrolle, die Kontrolldichte in der Informationsgesellschaft, nimmt zu. Stichworte: Telekommunikationsüberwachung, Schleierfahndung, Videoüberwachung, Großer Lauschangriff, Gendateien.

Dieser Sicherheitsstaat bedient sich intensivierter Ausländerüberwachung und erleichterter Abschiebungen sowie der Ausgrenzung sozialer Minderheiten. Beispiellos im Umfang mit überzogenen Maßnahmen und überhöhtem Tempo ist und bleibt die so genannte Antiterrorgesetzgebung.

Es gab und gibt vor den Gesetzesbeschlüssen keine gründliche Analyse vorhandener Regelungs- oder Vollzugsdefizite. Man wird doch fragen dürfen: Welche Ergebnisse brachte denn die Sicherheitsgesetzgebung im Bund nach 1977? Haben strengere Gesetze seit damals bis heute tatsächlich zu einer effektiveren Strafverfolgung geführt?

Mit dem heutigen Beschluss wird der brandenburgische Verfassungsschutz auch gesetzesoffiziell Informationen sammeln dürfen über alles, was gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet ist, wobei der Verfassungsschutz das im Übrigen jetzt schon macht. So genannter Ausländerextremismus fällt schon jetzt in diese Kategorie und war immer schon Gegenstand der Verfassungsschutzberichte. Das fast gleich lautende, bereits geltende Gesetz auf Bundesebene verhinderte übrigens nicht die eingangs geschilderte Ermittlungspanne. Lediglich diese Aufgabenerweiterung in § 3 Abs. 1 müsste, dem Bundesgesetz folgend, zwingend übernommen werden; alles andere nicht.

Weiter gehend als der Bund und andere Länder sollen in Brandenburg künftig unter anderem Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes von sich aus entsprechende Verdachtsmomente und Daten übermitteln. Wie darf man sich das vorstellen? Etwa im Umfang und nach den Kriterien der noch lau-

fenden Rasterfahndung? Abgeordnete der CDU empfehlen ja schon, dass sich die Uni Cottbus ihre ausländischen Studenten einmal genau ansehen möge.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Anhörung zu dem Gesetzentwurf machten die Abgeordneten der CDU und der SPD zur Farce. Die Fragen und die Zweifel des Landesdatenschutzbeauftragten Dr. Dix schlugen sie in den Wind. Er sagte: Sollte die Ausweitung der Kontrollrechte der G10-Kommission etwas bringen, dann müsste diese Kommission auch mit mehr materieller und fachlicher Kapazität ausgestattet sein.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, Sie müssen nicht irgendwann, sondern jetzt zum Schluss kommen.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Genannt seien auch die Frage nach der eigenständigen Evaluierung des Gesetzes nach fünf Jahren oder die Berichtspflicht der Landesregierung vor der PKK. Nichts konnten Sie übernehmen. Durchwinken statt Nachdenken war angesagt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf macht das Land kein bisschen sicherer. Aus den genannten Gründen lehnt die PDS-Fraktion den Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf reagiert die Landesregierung auf eine geänderte Gesetzeslage im Bund. Die geänderte Rechtslage auf Bundesebene erfordert sowohl rechtstechnisch als auch sachlich eine Anpassung der Rechtslage auf Landesebene. Der Landtag Brandenburg befindet demgemäß heute über die Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes sowie über die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz. Dies ist der technische Aspekt des vorliegenden Gesetzentwurfs. Dahinter verbirgt sich jedoch ein politischer Fragenkomplex, dessen Behandlung viel Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein erfordert.

Die heutigen Gesellschaften müssen sich mit einer neuartigen Bedrohungslage auseinander setzen. Das heißt, die politische Weltkarte ist unübersichtlicher geworden, die Zahl und die Intensität von Konflikten sind nach wie vor groß und die technischen Möglichkeiten haben sich ausgeweitet. Das stellt neue Anforderungen an die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung - bekanntlich eine der traditionellen Aufgaben des Staates. Dieser Verantwortung kann sich kein demokratischer Staat der Welt auf Dauer entziehen.

Die vom Bundesinnenminister initiierten Gesetzesänderungen

auf Bundesebene haben dementsprechend die richtigen Konsequenzen aus den Erfahrungen des 11. September gezogen. Die Aufgaben und die Befugnisse des brandenburgischen Verfassungsschutzes werden in angemessener Weise angepasst. Die Orientierung an der Bundesbehörde ist ebenso offensichtlich wie richtig.

Ein anderer Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs liegt in der Sicherung einer hinreichenden parlamentarischen Kontrolle von Verfassungsschutzaktivitäten. Die Bedeutung dieses Aspekts kann kaum überschätzt werden. Der Verfassungsschutz ist infolge des ihm erteilten Auftrags ein Instrument des Rechtsstaates. Dass der Verfassungsschutz in der Praxis auch ein Instrument des Rechtsstaates ist, muss durch das Parlament gewährleistet werden; denn das Parlament ist nicht nur Gesetzgeber, sondern auch Kontrollinstanz. Die parlamentarische Kontrolle erfolgt in der Praxis durch die G10-Kommission. Auch unter diesem Aspekt genügt der vorliegende Entwurf den Ansprüchen. Die Rechte der G10-Kommission wurden in einer Art und Weise angepasst, die eine lückenlose Kontrolle ermöglichen soll, eine Kontrolle von der Erhebung bis zur Verwertung der Daten.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt eingehen. Eine neue Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden ist die Beobachtung von Bestrebungen, die gegen die Völkerverständigung gerichtet sind. Diese Vorgabe des Bundesverfassungsschutzgesetzes kann die Landesgesetzgebung nicht ignorieren, sie will es auch nicht. In den Ausschussberatungen hatte die PDS jedoch geltend gemacht, dass nicht jede gegen den Gedanken der Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtete Bestrebung bereits einen Eingriff in die Grundrechte rechtfertige. Vielmehr müsse dafür auch die innere Sicherheit des Landes Brandenburg erheblich gefährdet sein. Mit diesem Ansinnen konnte sich die PDS gegen die breite Ausschussmehrheit jedoch zu Recht nicht durchsetzen. Nur weil man im Ausschuss für Inneres in Brandenburg mitarbeitet, Frau Kaiser-Nicht, darf man den Blick für die Zusammenhänge nicht verlieren.

Die PDS schadete mit dieser Forderung nicht nur dem Anliegen der Völkerverständigung,

(Oh! bei der PDS)

sie schadete auch ihrer eigenen Glaubwürdigkeit. Ob Sie „Oh!“ sagen oder nicht, beeindruckt mich herzlich wenig.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Denn wenn es darum geht, Maßnahmen zu ergreifen, die zwar nicht nur, aber eben auch Maßnahmen zur Friedenssicherung sind, dann werden die Genossen von der PDS der Verantwortung, die sie nun einmal auch als Angehörige einer Oppositionspartei tragen, nicht gerecht. Da es zu diesem Punkt im Ausschuss für Inneres heftige Auseinandersetzungen gab, muss es an dieser Stelle auch einmal so deutlich gesagt werden.

Festzuhalten ist: Der vorliegende Gesetzentwurf ist als sachgerecht anzusehen und wir werden ihm so, wie er vorgelegt wurde, zustimmen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die neue Dimension des Terrorismus hat den Bundesgesetzgeber veranlasst, eine Reihe von Gesetzen mit Wirkung vom 1. Januar 2002 zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Benutzung voll getankter Großflugzeuge als Raketen gegen Wolkenkratzer hat weltweit die Sicherheitsbehörden alarmiert. Wenn sich organisierter, religiöser und politisch motivierter Fanatismus mit der technisch-physikalischen Energie verbindet, dann entsteht eine fürchterliche Potenzierung der Zerstörungskraft. Nun stellt sich aber die Frage, ob durch die neuen Sicherheitsgesetze die wesentlichen Prinzipien des Rechtsstaates ausgehebelt werden. Wenn ja, dann würde man den Terroristen geradewegs in die Hände spielen.

Der Bund hat im Eiltempo ein Gesetz verabschiedet, das wie kein anderes zuvor in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift. Prof. Erhard Denninger machte in der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschehen“ deutlich, dass Teile des Gesetzes die Kompetenznormen der Artikel 73 Nr. 10 b und 10 c des Grundgesetzes verletzen.

Weil das Bundesgesetz schwerwiegende Verfassungsverstöße vorweist, kann die DVU-Fraktion das Ausführungsgesetz für das Land Brandenburg nicht mittragen. Die DVU-Fraktion setzt auf eine bessere finanzielle, personelle und technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden.

Wer dem Bürger durch die Verschärfung der Gesetze mehr Sicherheit vorgaukelt, ist auf dem Irrweg. Es muss Ihnen doch klar sein, meine Damen und Herren, dass Sie mit Ihrer Einwanderungspolitik auch Terroristen ins Land holen. Der große Schwindel ist doch, dass Sie den Bürgerinnen und Bürgern mehr Sicherheit nur vorgaukeln.

Der verbrecherische Terrorist, der gezielt und planmäßig unter Opferung seines eigenen Lebens aus Fanatismus menschenverachtende Mordtaten verübt, lässt sich durch die neuen Gesetze nicht abhalten. Der verheißungsvolle Zugewinn an Sicherheit durch den Staat wird mit einem signifikanten Verlust an Sicherheit vom Staat, also von Freiheit, bezahlt.

Die „Berliner Zeitung“, meine Damen und Herren, schreibt von einer großen Grundgesetzreform. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, Sie verabschieden sich vom freiheitlichen Rechtsstaat mit seinen liberalen Verfassungs-ideen.

Die DVU-Fraktion hat ihre ablehnende Position schon während der 1. Lesung erklärt. Ich sage es Ihnen heute noch einmal: Das Land läuft Gefahr, dass der Rechtsstaat und damit zugleich die eigene Verfassung durch weitere Formen der Überwachung durch die staatlichen Organe immer mehr ausgehöhlt werden.

Wenn die Bürger aufgrund immer neuer Ausforschungsmethoden zunehmend verunsichert werden, dann werden die weltweiten unterschiedlichen Formen des Terrorismus tatsächlich ein für sie wichtiges Ziel erreichen, nämlich die Zerschlagung

rechtsstaatlicher, demokratischer Systeme. Ein Überwachungsstaat wäre das Ende und würde auch nicht erfolgreich den Terrorismus bekämpfen. Terroristen kennen weder einschränkende noch rechtliche oder moralische Grenzen. Gewollt ist die Zerstörung der Widersacher, die Beseitigung der bisherigen Wertordnung, die durch eine neue ersetzt werden soll.

Die Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren, ist mit dem RAF-Terrorismus fertig geworden, ohne dass Grundrechte in schwerwiegender Weise eingeschränkt wurden. Überall in der Welt gibt es Konfliktherde, die immer neue Terroristen erzeugen, und die Ursachen werden zum Tabu erklärt. Dabei weiß jeder Kriminalist, dass man erst die Ursachen bekämpfen muss, wenn man den Sumpf des Verbrechens austrocknen will.

Die DVU-Fraktion wird kein Gesetz mittragen, das den Rechtsstaat aushöhlt und damit die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger schrittweise beseitigt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem heute zu verabschiedenden Gesetz handelt es sich, wie Kollege Bochow schon ausgeführt hat, in erster Linie um die landesgesetzliche Umsetzung von Regelungen, die durch das vom Bund verabschiedete Terrorismusbekämpfungsgesetz notwendig geworden sind. Als Konsequenz, und daran muss man erinnern, aus den schrecklichen Terroranschlägen gegen die Vereinigten Staaten waren und sind gesetzliche Veränderungen notwendig. Für die Verfassungsschutzbehörden bedeutet dies neue Aufgaben und neue Befugnisse.

Worüber reden wir? Wir reden über eine neue Aufgabe, nämlich die Beobachtung von Bestrebungen, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Damit zusammen hängen neue Befugnisse zur Aufgabenerfüllung. Dabei geht es speziell um Auskunftersuchen auch an private Unternehmen. Es geht darum, Auskunftersuchen zum Beispiel bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsunternehmen, Luftverkehrsbetrieben, Postdienstleistungs- und Telekommunikationsunternehmen einzuholen, all dies vor dem Hintergrund der schrecklichen Terroranschläge gegen die Vereinigten Staaten. Hintergrund ist die Absicht, mögliche terroristische Strukturen besser bekämpfen zu können. Hierzu zählt auch die Bekämpfung der so genannten Schläfer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die derzeit immer noch angespannte Sicherheitslage und die Tatsache, dass die terroristischen Anschläge gegen die USA maßgeblich von deutschem Boden aus vorbereitet wurden, verlangen von uns als Gesetzgeber, alles zu unternehmen, um eine Wiederholung zu verhindern. Das mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Ziel der effizienteren Terrorismusbekämpfung wird hier mit verhältnismäßig geringen Eingriffen verwirklicht. Selbst zu diesen sind wir durch das Bundesverfassungsschutzgesetz verpflichtet.

Sogar die Ausgestaltung des Verfahrens ist vom Bund vorgegeben.

Frau Kaiser-Nicht, die Kritik an dem Einsatz in Cottbus und an diesem Gesetz beschämt, wenn Sie behaupten, dass der Einsatz gegen mutmaßliche Unterstützer der terroristischen Szene in Cottbus von der politischen Ebene des Landes und dann wahrscheinlich auch des Bundes - weil der Generalbundesanwalt beteiligt wurde - aus politischen Gründen angeordnet wurde. Ich finde, es ist eine bodenlose Frechheit all denen gegenüber, die sich in Deutschland und natürlich hier in Brandenburg bemühen, die innere Sicherheit sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist bei dem vorliegenden Sachverhalt mitnichten erwiesen, dass an der Vermutung nichts dran ist. Die Ermittlungsverfahren laufen noch. Ich denke, wir alle - jedenfalls die, die es mit der inneren Sicherheit ernst meinen - müssen damit unzufrieden sein, dass durch eine Indiskretion, durch eine vorzeitige Presseveröffentlichung, eine mögliche polizeiliche Maßnahme in ihrem Gang behindert wurde, sodass die Polizei und die Staatsanwaltschaft vor dem eigentlich geplanten Zeitpunkt zugreifen mussten.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte in Erinnerung rufen. Tatsache ist, dass es der Polizei in Baden-Württemberg, in Heidelberg, vor wenigen Wochen gelungen ist, einen Anschlag zu verhindern. Das ist eine Tatsache, das sind keine Spekulationen. Zurzeit läuft in Frankfurt am Main ein Prozess gegen mutmaßliche islamistische Terroristen, die versucht haben, in Straßburg den historischen Weihnachtsmarkt bzw. eine Synagoge in die Luft zu sprengen.

All das sind Tatsachen. All diese Aktivitäten sind von deutschem Boden ausgegangen. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, in welcher Welt Sie leben.

Zu Ihrer Kritik ist des Weiteren zu sagen: Wenn ein Anschlag verübt worden ist, kommt oft der Vorwurf, die Sicherheitsbehörden hätten doch nur ihre Verantwortung ernst nehmen müssen. Wenn wir vorbeugen wollen, kommt von Ihrer Seite der Vorwurf, wir wollten unzulässig in die Bürgerrechte eingreifen. Dabei nehmen wir lediglich unsere Aufgabe wahr, die innere Sicherheit zu verbessern.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Meine Damen und Herren, dass wir bezüglich des vorliegenden Gesetzes keine rechtlichen Bedenken zu haben brauchen, zeigte sich auch daran, dass der Datenschutzbeauftragte in der Anhörung durch den Innenausschuss keine größeren Bedenken vorgebracht hatte.

Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes schließen wir weitere Sicherheitslücken und werden im Verbund mit den anderen Ländern und dem Bund, wie ich hoffe, maßgeblich dazu beitragen, dass terroristische Anschläge weitestgehend vermieden werden. Die Fraktion der CDU unterstützt die Bemühungen der Landesregierung zur Gewährleistung der inneren Sicherheit. Wir wollen starke und handlungsfähige Sicherheitsbehörden im Dienste der Bürger. Dazu braucht es eine gute Ausstattung, dazu braucht es tragfähige rechtliche Grundlagen. Mit dem vorliegenden Gesetz leistet die Mehrheit im Landtag einen wichtigen Beitrag dafür. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, das heute in 2. Lesung beraten wird, dient der Sicherheit in unserem Lande. Es ist im Wesentlichen darauf zugeschnitten, dass die Verfassungsschutzbehörden zur Terrorismusbekämpfung in die Lage versetzt werden, unter besonderen Voraussetzungen und unter besonderer Kontrolle Informationen auch über Unternehmen zu sammeln.

Mit den Regelungen des Gesetzentwurfes werden Anpassungen an die einschlägigen Vorschriften des Bundes vorgenommen. Diese Anpassungen sind nach meiner Auffassung unumgänglich, wenn wir nicht riskieren wollen, dass im Land Brandenburg Sicherheitslücken entstehen. Es wäre unverantwortlich, wenn wir in der Landespolitik nicht alles tun würden, um gefährlichen Entwicklungen entgegenzuwirken. Dies bedeutet auf der anderen Seite aber auch, dass wir die Möglichkeiten ausschöpfen müssen, die uns der Rahmen des Rechtsstaates bietet, um Informationszugänge zu schaffen und die Sicherheitsbehörden mit den geeigneten und auch erforderlichen Mitteln auszustatten. Deshalb freue ich mich besonders, dass der Gesetzentwurf nach intensiver Beratung durch den Innenausschuss heute zur 2. Lesung vorliegt. Wir sind damit nach Hessen und Thüringen das dritte Bundesland, das die Regelungen des Bundes landesrechtlich umsetzt. Andere Bundesländer arbeiten noch an diesen Gesetzen.

Die vorliegende Novelle, mit der das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz sowie das Brandenburgische Ausführungsgesetz zum Artikel-10-Gesetz geändert werden, enthält Vorschriften, die der hiesigen Verfassungsschutzbehörde die zur Terrorismusbekämpfung erforderlichen Befugnisse einräumt. Außerdem kommt es der Forderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes sowie des Artikel-10-Gesetzes des Bundes nach, die das Kontrollsystem dieses Gesetzes präzisieren.

Lassen Sie mich einige Punkte kurz erwähnen: Das durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz geänderte Bundesverfassungsschutzgesetz sieht angesichts dieser neuen Möglichkeiten zur Informationsgewinnung eine besondere Kontrolle durch die G-10-Kommission des Bundes über die Ausübung der Befugnisse vor. Auch werden Berichtspflichten an das parlamentarische Kontrollgremium des Bundes geregelt. Den Ländern sollen die dem Bundesamt zur Verfügung stehenden Befugnisse nur dann zustehen, wenn diese eine dem Bund gleichwertige Kontrolle regeln, was wir hier tun.

Der vorliegende Gesetzentwurf übernimmt die Regelungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes ohne wesentliche Abstriche. Insbesondere enthält er Vorschriften, die eine dem Bund gleichwertige Kontrolldichte beinhalten. Es ist damit auch gewährleistet, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission des Brandenburger Landtages umfassend und ohne Einschränkung über die Durchführung der neu normierten Ermittlungsmöglichkeiten zu berichten ist. Die Bedrohungslage hat sich nach La-

geberichten von Sicherheitsbehörden des Bundes verändert, die Bedrohung ist aber nicht geringer geworden.

Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf war zu hören, dass dieser das Trennungsgebot von Polizei und Verfassungsschutz unterlaufe. Diese Auffassung zeugt von einem Missverständnis. Inhalt des Trennungsgebotes ist es, die organisatorische und aufgabenbezogene Trennung von Polizei und Verfassungsschutz sicherzustellen. Der vorliegende Gesetzentwurf berührt weder die Organisation noch die Aufgaben beider Behördenstrukturen. Es geht vielmehr darum, die Verfassungsschutzbehörden in die Lage zu versetzen, für ihre Aufgaben zur Vorfeldaufklärung entsprechend geeignete Mittel an die Hand zu geben. Es wäre fahrlässig, der Verfassungsschutzbehörde unseres Landes diese zur Strukturaufklärung im Bereich besonders des islamistischen Terrorismus geeigneten und notwendigen Mittel zu verweigern.

Nicht nachvollziehen kann ich auch Stimmen, die meinen, durch eine Erweiterung der Befugnisse des Verfassungsschutzes könne kein Beitrag zur inneren Sicherheit geleistet werden.

Ich bin der Überzeugung, dass man Lücken, die offenbar geworden sind, mit rechtsstaatlichen Mitteln schließen muss, bevor es zu spät ist. Das tun wir mit dem vorliegenden Gesetz auf der Basis des von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Antiterrorismusgesetzes. Von daher gesehen entsprechen wir damit den Möglichkeiten, die uns der Bundesgesetzgeber gibt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/4910, so wie sie der Ausschuss für Inneres formuliert hat, folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen, das Gesetz ebenso und in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

1. Lesung des Ersten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel und die Gemeinden Gollwitz und Wust des Amtes Emster-Havel (1.GemGebRefGBbg)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4880

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon zu Beginn dieser Legislaturperiode, Ende 1999, beschlossen

Landesregierung und Landtag, eine Gemeindereform durchzuführen. Im Ergebnis dieser Reform sollen bürgernahe, professionelle und effiziente Strukturen entstehen, die dem Leitbild der kommunalen Selbstverwaltung in der Verfassung und auch den Ansprüchen der Bürger entsprechen.

Vor Ihnen liegt heute ein Paket von vier Gesetzentwürfen zur landesweiten Gemeindegebietsreform. Zwei weitere werden im nächsten Monat folgen.

Mit dem Einbringen dieser Gesetzentwürfe in den Landtag endet in den betroffenen Städten, Landkreisen und Gemeinden die mehr als zweijährige Freiwilligkeitsphase der Gemeindegebietsreform, in der die Gemeinden durch vertragliche Regelung ihre Neustrukturierung im Rahmen der Leitlinien der Landesregierung eigenverantwortlich bestimmen konnten.

Um Wiederholungen zu vermeiden, will ich gleich hier beim ersten Gesetz einige grundsätzliche Ausführungen machen, die auch für die nachfolgenden Gesetze gelten. Bei der Behandlung der folgenden Gesetzentwürfe werde ich mich dann auf die Besonderheiten der jeweiligen Einzelfälle beschränken.

Bereits Mitte der 90er Jahre begann die Diskussion um einen weiteren, längst überfälligen Schritt zur Reform der Kommunalstrukturen. Brandenburg war bis dahin eines der wenigen Länder, das eine solche Reform noch vor sich hatte. Fast alle anderen waren weiter oder hatten den Prozess bereits abgeschlossen. Erst 1997/98 folgten eingeschränkt erste kleine Schritte in diese Richtung. Es kam zu Zusammenschlüssen. Nach der Kommunalwahl 1998 stagnierte die Entwicklung erneut. Während Sachsen und Thüringen zum Beispiel vor dem Abschluss ihrer Strukturreform standen, bewegte sich in Brandenburg wenig. Zugleich wurden Probleme, die aus der kommunalen Kleinteiligkeit resultierten, immer drängender.

Wir arbeiten an dieser Reform unter meiner Verantwortung jetzt schon seit zweidreiviertel Jahren. Ich habe von Anfang an großen Wert darauf gelegt, dass wir die regional gewachsenen Identitäten beibehalten und dass wir diesen Prozess von unten nach oben gestalten. Nicht ohne Grund habe ich landauf, landab seit dem Frühjahr 2000 weit über 20 Kongresse, Besprechungen, öffentliche Anhörungen mit Bürgermeistern, Amtsdirektoren und Mandatsträgern durchgeführt. Insgesamt nahmen mehr als 1 500 Menschen an diesen Veranstaltungen teil, um über den richtigen Weg für die Kommunalstruktur der Zukunft zu diskutieren und auch zu streiten.

Ich weiß, dass es verschiedentlich Sorgen um den Erhalt der Identität gibt. Ich weiß, dass wir uns bemühen, diese Sorgen ernst zu nehmen und dass hier bisweilen Konflikte entstehen, über die wir entscheiden müssen und von denen wir hoffen, dass sie - wie auch in anderen Bereichen - dazu führen, dass es trotzdem noch zur Heilung kommt.

Ich versichere Ihnen trotzdem: Was wir uns vorgenommen und was wir bisher erreicht haben, ist ein wichtiger Schritt - trotz aller Bedenken und Diskussionen -, auf dessen Ergebnis wir sicherlich stolz sein können.

Regierung, Koalition und auch Teile der Opposition haben daran mitgewirkt. Alle zusammen haben wir dieses wichtige Projekt nach vorn gebracht, unterstützt, die Notwendigkeiten

erkannt und dafür geworben. Wir haben gezeigt, dass wir den Wählerauftrag ernst nehmen und dass die Politik in der Lage ist, große Reformen anzugehen und auch zu einem guten Ende zu führen. Dafür möchte ich Ihnen, die daran mitgewirkt haben, herzlich danken. Das gilt auch für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und für die Mandatsträger im Lande.

Meine Damen und Herren, Reformen sind schwierig. Es erscheint manchmal leichter, nichts zu tun, weil man dann keine Fehler macht. Aber wenn wir nicht gewillt sind, diese Veränderungen anzugehen, machen wir die größten Fehler. Daher ist es wichtig, dass wir uns im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens darüber auseinander setzen, und zwar vor allen Dingen im Innenausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Heute liegen Ihnen vier Gesetzentwürfe vor, mit denen die Gemeindereform zu einem Abschluss gebracht werden soll. Zwei weitere werden im nächsten Monat folgen. Damit beenden wir die Freiwilligkeitsphase und machen deutlich, dass unserer Meinung nach die Zeit gekommen ist, eine Entscheidung zu treffen. Die Gespräche, die ich geführt habe, waren teilweise emotional und außerordentlich schwierig. Aber auf der Basis der vom Landtag gebilligten Leitlinien haben wir auch viel Zustimmung und Verständnis erfahren.

(Von der Bühne her sind von einem Laptop verursachte Pfeiftöne zu hören.)

Präsident Dr. Knoblich:

Wer piept denn da?

(Allgemeine Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Minister Schönbohm:

Ich möchte doch, dass Sie mich verstehen, Herr Fraktionsvorsitzender Bisky, und zwar nicht nur akustisch, sondern auch inhaltlich. Deshalb habe ich kurz innegehalten.

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herrschaften, wenn Sie auf der Bühne Ihrer Technik nicht mächtig sind, dann verzichten Sie doch darauf. Ich bitte Sie herzlich, darauf zu verzichten.

Minister Schönbohm:

Als Konsequenz der bisherigen Diskussion und der Freiwilligkeitsphase haben wir im Innenministerium mehr als 300 Neugliederungsverträge genehmigt. Daran waren insgesamt 940 Gemeinden beteiligt. Selbst in diesen Tagen werden noch einzelne Genehmigungsanträge von Gemeinden, die sich spät entschieden haben, vorgelegt. Wir werden in diesen Fällen im Innenausschuss gemeinsam zu prüfen haben, wo anstelle gesetzlicher Regelungen noch Genehmigungen erteilt werden können.

Ich kann Ihnen versichern: Die damit verbundene Arbeit ging nicht leicht von der Hand. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums haben über Monate weit über die Regel-

arbeitszeit hinaus und auch an den Wochenenden gearbeitet und in den Abendstunden Gespräche vor Ort geführt. Sie haben Verträge geprüft und dann die Kommunen vor Ort beraten. Ich möchte an dieser Stelle all denjenigen, die daran mitgewirkt haben, recht herzlich dafür danken, dass sie diesen Kraftakt bewältigt haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte auch den Vertragspartnern in den Kommunen meinen Dank aussprechen. Auch sie standen vor großen Herausforderungen, haben intensive Diskussionen geführt und sind häufig doch zu sehr vernünftigen und leitlinienkonformen Ergebnissen gekommen.

Ich möchte Sie kurz daran erinnern, dass es zu dem Zeitpunkt, als die Reform startete, im Lande 1 479 Gemeinden gab, von denen 861 weniger als 500 Einwohner hatten sowie eine überwiegend schwache Leistungskraft aufwiesen. Als Ergebnis der bisherigen Aktivitäten im Land wird sich die Gesamtzahl der Gemeinden auf unter 750 reduzieren. Die Freiwilligkeitsphase hat also einen gewaltigen Schritt nach vorn gebracht.

Nunmehr geht es darum, wie wir mit den Bereichen umgehen, von denen wir der Auffassung sind, dass die Leistungsfähigkeit nicht erreicht ist. Es gibt noch immer 250 Kleinstgemeinden mit geringer Leistungsfähigkeit, die durch sinnvolle Gliederung in ihren Strukturen gestärkt werden müssen. In der Kontinuität von Freiwilligkeitsphase und gesetzlicher Neugliederung wird die Reform mit den vorliegenden und noch folgenden Gesetzentwürfen nach einheitlichen Kriterien landesweit, aber unter individueller Berücksichtigung, zu einem erfolgreichen Abschluss geführt. Dieser notwendige Abschluss der Reform für die Gemeinden, in denen leitliniengerechte Strukturen in der Freiwilligkeitsphase nicht erreicht werden konnten, ergibt sich aus der Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Gemeinden unseres Landes. Dieser abschließende Schritt ist ein notwendiger und verfassungsrechtlich oft bestätigter Teil der Gemeindestrukturreform in ihrer Gesamtheit.

Mit den heute vorliegenden ersten Gesetzentwürfen wird die Eingliederung der Gemeinden Gollwitz und Wust in die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel geregelt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wie?)

- Gollwitz und Wust. - Sie haben darum gebeten, alle Gesetzentwürfe einzeln zu erörtern. Deshalb gehe ich jetzt kurz auf diesen Gesetzentwurf ein.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ja genau! Das ist sehr vernünftig!)

Insbesondere die vorgesehene Eingliederung in die kreisfreien Städte, mit der auch eine Änderung der jeweiligen Kreisgrenze verbunden ist, wurde bisher in der öffentlichen Diskussion mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Im Fall der Stadt Brandenburg an der Havel hat sich Gollwitz für die Eingliederung entschieden und darüber mit der Stadt einen Vertrag vereinbart, den das Ministerium noch nicht genehmigen konnte, weil der Landkreis Potsdam-Mittelmark seine Zustimmung verweigerte.

Die noch enger mit Brandenburg verbundene Gemeinde Wust,

deren wirtschaftliche Entwicklung vor allem aus der unmittelbaren Nachbarschaft mit der kreisfreien Stadt resultiert, wollte einen anderen Weg gehen. Aus Gründen des Gemeinwohls schlagen wir jedoch auch für diese Gemeinde die Eingliederung in die Stadt Brandenburg an der Havel vor.

Seit Mai dieses Jahres wurde eine umfassende Anhörung der Gemeinden und Einwohner zu den Neugliederungsvorschlägen des Innenministeriums durchgeführt. Zu einer Änderung der Neugliederungsabsicht führte diese Anhörung nicht.

Meine Damen und Herren, mehr als bei anderen Gesetzesvorhaben werden Sie in den folgenden Wochen in den Wahlkreisen und bei Anhörungen im Landtag auf unterschiedliche Auffassungen stoßen, die mit unterschiedlicher Intensität und vor allem auch mit hoher Emotionalität vertreten werden. Es geht aber um die Frage, wie wir unser Gemeinwohl definieren. Daher meine ich, dass wir dieses wichtige Reformvorhaben für unser Land gemeinsam zu Ende bringen müssen. Mit der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss weisen wir den Kollegen ein hohes Maß an Arbeit zu. Sie haben sich viele Anhörungen vorgenommen. Ich bedanke mich schon jetzt bei den Mitgliedern des Innenausschusses dafür, dass sie bereit sind, diese Aufgabe zu stemmen und voranzutreiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort hat nun die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gemeindegebietsreform tritt in der Tat in eine neue Phase ein. Sie haben - das bedauere ich sehr - als SPD/CDU-Regierung die ersten vier Gesetzentwürfe zur zwangsweisen Neugliederung des Gebiets von mehr als 100 Gemeinden in den Landtag eingebracht und noch zwei weitere Gesetzesvorhaben für Regelungen in den verbleibenden elf Landkreisen angekündigt.

Bereits auf dem Deckblatt vermerken Sie unter A - Problemstellung -, dass in der so genannten Freiwilligkeitsphase nicht alle erforderlichen Gebietsänderungen durch eigenbestimmte vertragliche Regelungen erreicht worden seien und dass es deshalb für den erfolgreichen Abschluss der Gemeindegebietsreform in Brandenburg gesetzgeberischer Regelungen bedürfe. Hinter dieser Ihre von oben verordnete Reform doch sehr verniedlichende Formulierung verbirgt sich aber, dass es nur dann zu solchen gesetzgeberischen Regelungen gegen den Willen der betroffenen Gemeinden kommen kann, wenn Sie auch weiterhin erstens den Bürgerwillen unzureichend berücksichtigen, zweitens Stellungnahmen und Einwendungen von kommunalen Mandatsträgern und Einwohnern sowohl zu den allgemeinen als auch zu den konkreten gesetzlichen Regelungen als unbeachtlich wegwischen, drittens selbst verfassungsrechtliche Einwendungen ignorieren und viertens nur pro forma abwägen, weil Sie tatsächlich eine starre Neugliederungsschablone auf das Land legen. Das sind jedenfalls die Erfahrungswerte aus den vergangenen zwei Jahren Umgang mit dem Innenministerium, die ich mit Hunderten Bürgermeistern, Gemeindevertretern und Mitgliedern von Bürgerinitiativen teile.

Für die PDS-Fraktion erkläre ich ausdrücklich, dass wir das Ergebnis des jeweiligen Abwägungsverfahrens in allen Neugliederungseinzelfällen heute nicht schon vorwegnehmen können und wollen. Es muss offen bleiben, zu welchem Abwägungsergebnis der Landtag jeweils kommt. Denn die Landesregierung unterbreitet mit diesen Gesetzentwürfen nur einen Vorschlag von mehreren denkbaren.

Wenn sichergestellt ist, dass sich der Gesetzgeber - wie es das Bundesverfassungsgericht feststellte - über die tatsächlichen Grundlagen seiner Abwägung aufgrund verlässlicher Quellen ein eigenes Bild verschaffen konnte, wird der Landtag in der Lage sein, im Einzelfall die Gründe des öffentlichen Wohls für eine gesetzliche Regelung mit den Interessen der Gemeinden an ihrem selbstständigen Fortbestand sachgerecht abzuwägen, ohne dabei an gewählte Grundsätze eines Leitbilds und von Leitlinien im Sinne der Systemgerechtigkeit starr gebunden zu sein. Die PDS-Fraktion formuliert deshalb folgende Anforderungen an die jetzt zu leistende parlamentarische Behandlung der Gesetzentwürfe:

Erstens: Der Sachverhalt jedes Neugliederungsvorschlages ist einmalig und daher mit seinen jeweiligen Besonderheiten für die Abwägung gesondert aufzubereiten und einzeln zu behandeln. Um die relevanten Einzelgesichtspunkte jedes Gesetzentwurfs betonen zu können, hat die PDS-Fraktion bereits für die heutige Tagesordnung darauf gedrungen, dass die ersten vier Gesetzentwürfe nicht im Paket behandelt werden. Für die Beratung im Ausschuss für Inneres heißt dies, dass zu jedem Neugliederungsvorschlag eine Anhörung von Vertretern der betroffenen Kommunen, der Ämter bzw. amtsfreien Gemeinden und gegebenenfalls des Landkreises erfolgen muss.

Zweitens: Die Kommunen haben einen Anspruch auf ein willkürfreies, sachgerechtes, formell und materiell verfassungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren, das die Auffassungen der betroffenen Gemeinden achtet und in die Abwägung einbezieht. Dabei muss sich der Ausschuss selbst ein Bild von den im Rahmen der Anhörung der Bevölkerung eingegangenen Stellungnahmen machen können und darf sich nicht auf die bereits gefilterte und aufbereitete Darstellung der abwägungsrelevanten Tatsachen im Gesetzentwurf verlassen. Hierfür sind die notwendigen organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Drittens: Es muss auch tatsächlich eine Abwägung in dem Sinne stattfinden, dass die im Streit stehenden Positionen des Gemeinwohls und des Erhalts der kommunalen Selbstständigkeit in einen gerechten Ausgleich gebracht werden, bei dem keine Position von vornherein verdrängt wird und bei dem die Wertigkeit dieser Positionen miteinander verglichen werden kann. Freilich darf sich dann der Vorschlag für die Abwägung wie hier für die Eingemeindung von Wust und Gollwitz in die Stadt Brandenburg nicht nur als Auflistung aller die Eingemeindung begründenden relevanten und irrelevanten Angaben lesen, ohne selbst abwägend zu sein.

Was wird, auf den rationalen Kern reduziert, bezweckt? Die Stadt Brandenburg möchte sich gern die Gemeinde Wust einverleiben, weil dort ein Einkaufszentrum überdurchschnittlicher Größe entsprechende Steuereinnahmen garantiert. Zu diesem Zwecke bedient man sich der nach Brandenburg/Havel strebenden Gemeinde Gollwitz als Vehikel, die durch die Havel von Brandenburg/Havel getrennt ist. Obiter Dictum: im Falle von

Werder und Golm hindert ein Gewässer die Verflechtung. Die Eingemeindung von Gollwitz soll die dazwischen liegende Gemarkung Wust mitziehen, wodurch die Verwaltungskraft des bisherigen Amtes Emster-Havel entgegen der Gemeindeordnung so geschwächt wird, dass auf den Trümmern dieses Amtes und des Amtes Groß Kreutz eine Einheitsgemeinde Groß Kreutz/Emster installiert werden kann. Hierfür betreibt die Landesregierung im Gesetzentwurf einen legitimierenden Begründungsaufwand, der diesen Fakt jedoch nicht zu überdecken vermag.

Unter Betonung eines angeblich vom Leitbild gebotenen Neugliederungsvorschlages der Eingemeindung als Lösung der Stadt-Umland-Problematik wird zugleich unter den Tisch gekehrt, dass es noch andere Möglichkeiten der Milderung dieser Problematik gibt, die der Gesetzgeber freilich erst gar nicht bedacht hat.

Präsident Dr. Knoblich:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Sarrach (PDS):

Ich komme zum Schluss. - Da andere Handlungsalternativen wie der Amtserhalt hier unzulässigerweise nicht mit bedacht wurden und bereits hier die Maßgabe des Landesverfassungsgerichts zu Kreuzbruch und Quappendorf verkannt wurde, werden wir im Ausschuss weiter zu besprechen haben, ob die allein quantitative Betrachtungsweise dem Erfordernis der Abwägung hinreichend genügt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der PDS gewählte Verfahrensweg lässt keinen zusammenhängenden Vortrag zu. Daher werde ich mich bemühen, die aus unserer Sicht grundlegenden Dinge in vier Reden unterzubringen.

Mit den ersten vier Gesetzen zur landesweiten Gebietsreform geht der Landtag Brandenburg in die entscheidende, in die abschließende Phase einer Gemeindegebietsreform, die einen langen Diskussionsprozess und eine lange Zeit der Möglichkeit zum freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden abschließt. Herr Sarrach, es ist doch völlig lebensfremd - aber so sind Sie eben -, zu behaupten, man könne 100 % Freiwilligkeit für die Umsetzung einer Reform erreichen. Zeigen Sie mir mal eine solche Reform!

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dann geht es aber nicht um Freiwilligkeit!)

- Ihre Einwände werden nicht besser, wenn Sie sie lauter vorbringen.

Der erste Gesetzentwurf betrifft zwar im Einzelnen die Eingliederung der Gemeinden Gollwitz und Wust in die kreisfreie Stadt

Brandenburg, ist allerdings gleichzeitig symptomatisch für die übrigen fünf Neugliederungsgesetze. Lassen Sie mich insofern auf den allgemeinen Teil eingehen, der eine landesweite Bedeutung hat; zum Teil wird in der Begründung auf die Zeit der Ämterbildung, auf eine Diskussion von 1996 und auf die Arbeit der Enquetekommission verwiesen. Insofern, Herr Innenminister, kann ich Ihre Aussage nicht nachvollziehen, bis 1999 sei nicht viel passiert. Wenn dem so gewesen wäre, hätte die CDU keinen Grund gehabt, ein Minderheitenvotum zum Bericht der damaligen Enquetekommission zu verfassen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich möchte das aufgreifen, weil es die Möglichkeit eröffnet, noch einmal die grundsätzliche Herangehensweise der SPD darzustellen. Richtigerweise wird darauf hingewiesen, dass wir diese Diskussion seit 1996 offiziell und öffentlich mit den kommunal Verantwortlichen und mit den Bürgerinnen und Bürgern führen. Aus dieser Diskussion resultierte die von uns befürwortete Enquetekommission, die sich von 1997 bis 1999 mit der Erarbeitung von Rahmenbedingungen für eine Strukturreform befasste. Dies war also eine Zeit, in der sehr wohl gearbeitet wurde.

Mit dem Ergebnis der Arbeit dieser Kommission war rechtzeitig vor den Landtagswahlen 1999 klar, dass die Brandenburger SPD-Landtagsfraktion eine Gemeindegebietsreform für richtig und wichtig hält. Das brachte uns speziell im Wahlkampf manche Verunglimpfung und manchen unsachlichen Angriff von der damaligen Opposition ein. Umso wichtiger war nach der Wahl, dass die Reform Bestandteil des Koalitionsvertrages wurde.

(Zuruf von der PDS: Ach so!)

Dadurch verlor die Reform den im Wahlkampf unterstellten bzw. ihr angedichteten parteipolitischen Charakter; sie wurde nunmehr von einer breiten Mehrheit unterstützt. Daraus abgeleitet, beauftragte der Landtag die Landesregierung dann sehr schnell nach der Wahl, am 24. November 1999, ein konkretes Konzept unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Enquetekommission zu erarbeiten. Wir alle kennen die ausführliche und aufwendige Diskussion, die besonders anlässlich von Kreiskonferenzen, Herr Innenminister Schönbohm, aber auch zu anderen Gelegenheiten geführt wurde. Dass gerade der nunmehr verantwortliche Innenminister bewusst oder unbewusst die Kritik der Reformgegner auf sich ziehen würde, war zu erwarten. Dafür, dass Sie, Herr Innenminister, dennoch unbeirrt zu Ihrer Auffassung stehen, gebührt Ihnen die Anerkennung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Auf der Grundlage der vom Landtag zur Kenntnis genommenen Leitlinien der Landesregierung wurden von der Landesregierung dann die uns vorliegenden Gesetzentwürfe entwickelt, die uns heute nach Abschluss eines wirklich aufwendigen Anhörungsverfahrens vorliegen; Herr Sarrach, das können Sie mit anderen Ländern vergleichen.

Da die Problematik Brandenburgs und in diesem Fall der Einzelgemeinden Gollwitz und Wust viele Parallelen zu den drei nachfolgenden Gesetzentwürfen aufweisen, werde ich im Fol-

genden darauf eingehen. Einstweilen empfehlen wir die Überweisung in den Innenausschuss.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Claus. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die hier von der Landesregierung zur 1. Lesung vorgelegten vier Gesetzentwürfe zur landesweiten Gemeindegebietsreform haben vielerlei gemein.

Erstens: Sie sollen nunmehr die von der Landesregierung beabsichtigte Phase der Zusammenschlüsse nach der Vorstellung des Innenministers einleiten.

Zweitens: Die Expertenanhörung hierzu wird erst am 23. und 24. Oktober stattfinden. Das heißt, Auswirkungen und Notwendigkeiten der Zusammenschlüsse stehen jedenfalls noch nicht abschließend fest.

Drittens: Zudem laufen noch mehrere Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht, die von den betroffenen Kommunen eingeleitet wurden.

Viertens: Von den Prinzipien der Freiwilligkeit und des Vorrangs tragfähiger Entscheidungen der Gemeinden für anderweitige Zusammenschlüsse verabschiedet sich die Landesregierung mit diesen Gesetzentwürfen offenbar vollständig, um eine Gemeindegebietsreform nach ihrem Gusto 1 : 1 umzusetzen.

Die DVU-Fraktion hat sich gründlich überlegt, wie sie mit diesen Gesetzentwürfen der Landesregierung heute umzugehen hat. Einerseits sperren wir uns nicht grundsätzlich gegen eine Gemeindegebietsreform; das hatte ich Ihnen, Herr Minister Schönbohm, ja schon in meiner Rede in der letzten Plenarsitzung dargelegt. Andererseits geht aber das, was die Landesregierung hier und heute offensichtlich vorhat, aus Sicht meiner Fraktion ganz und gar nicht, insbesondere nicht vor der Expertenanhörung, die, wie gesagt, am 23. und 24. Oktober 2002 stattfinden soll. Deshalb - das kann ich bereits an dieser Stelle sagen - werden wir alle vier dem Landtag vorgelegten Gesetzentwürfe der Landesregierung hier und heute ablehnen.

Wenn Sie mich jetzt fragen, warum, könnte ich es mir leicht machen und auf die vorangegangenen vier Punkte verweisen. Aber ganz so leicht mache ich es mir nicht; deshalb sind noch folgende Ausführungen angebracht.

Erstens: Bereits Ihre Vorgehensweise, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, uns hier und heute Gesetzentwürfe über Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden zur Abstimmung vorzulegen, entspricht wohl nicht einer sachgerechten Behandlung dieser Problematik.

Herr Minister Schönbohm, wollen Sie uns mit der Vorlage dieser Gesetzentwürfe zur Abstimmung hier und heute zu verstehen geben: Aus Sicht der Landesregierung ist alles schon entschieden; die Anhörung der Experten am 23. und 24. Okto-

ber ist schlicht belanglos? - Dazu kann man nur sagen: Da machen wir nicht mit. Konkret: Wir werden erstens die Anhörung nicht zur Alibiveranstaltung und zweitens uns selbst nicht zum Bestandteil eines Abnickparlaments machen. Wenn die Regierungsfractionen diesbezüglich anderer Ansicht sind, dann ist das ihre Angelegenheit, das haben sie zu verantworten und zu vertreten. Obendrein halten wir dies gegenüber den zum 23. und 24. eingeladenen Anzuhörenden für respektlos und ungehörig. Man bemüht nicht deren Zeit und Sachverstand und tut zugleich kund, dass man die besagte Anhörung von vornherein für belanglos hält und die Experten ohnehin nicht in seine Überlegungen einbeziehen will.

Zweitens: Davon abgesehen, sind unsere grundsätzlichen und rechtlichen Bedenken gegen das Reformvorhaben der Landesregierung nicht ausgeräumt. Sie kennen sie, Herr Minister. Wir haben sie schon in der Plenarsitzung im September vorgetragen und tun dies hier noch einmal in Kurzform:

Erstens: Die von oben übergestülpten brandenburgischen Einheitsgemeinden anstelle der traditionell gewachsenen Gemeindestrukturen darf es nicht geben.

Zweitens: Es dürfen keine gewachsenen, gesunden Strukturen zerschlagen werden.

Drittens: Zwangszusammenschlüsse dürfen nur dort getätigt werden, wo Gemeinden ihre Angelegenheiten aus finanziellen oder sonstigen Gründen nicht wahrnehmen können.

Viertens: Die Möglichkeit der Mitgestaltung durch die Bürger von Ortsteilen der amtsangehörigen Gemeinden ist nachhaltig zu stärken.

Fünftens: Die Vorstellungen von Gemeinden zu freiwilligen Zusammenschlüssen haben gegenüber Vorstellungen der Landesregierung grundsätzlich Vorrang.

Unsere DVU-Fraktion wird das Ergebnis der anstehenden Anhörungen dazu nutzen, die Grundpositionen noch einmal zu überprüfen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr als zwei Jahre nach dem Beginn der Vorarbeiten liegen uns nun die ersten vier Gesetzentwürfe zur Gemeindegebietsreform zur parlamentarischen Befassung vor.

Die von uns am 11. Juli 2000 beschlossenen bzw. zur Kenntnis genommenen Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg gaben den Rahmen für die notwendige Struktur- und Verwaltungsreform im kommunalen Bereich vor. Zum damaligen Zeitpunkt gab es in unserem Land 152 Ämter, 4 kreisfreie Städte, 1 479 amtsangehörige und 62 amtsfreie Gemeinden. 58 % der amtsangehörigen Gemeinden,

nämlich 861, hatten weniger als 500 Einwohner, Zahlen, die jedem, der sich nur ein wenig mit Kommunalpolitik auskennt, vor Augen führen, dass dies Strukturen waren, die auch Probleme mit sich brachten, Strukturen, die die Frage nach der Leistungsfähigkeit stellten; denn es ist nun einmal Tatsache, dass, je größer eine Struktur ist, natürlich auch größere Leistungspotenziale ausgeschöpft werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Diese Erkenntnis setzte sich durch. Die gebotene Möglichkeit der freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse wurde von der Mehrheit der Gemeinden inzwischen genutzt. Insofern, Herr Kollege Sarrach, weise ich Ihre Kritik zurück. Es ist keine Reform von oben, sondern mehrheitlich eine Reform von unten. Dafür sprechen die Zahlen, die belegen, dass die Umsetzung der Reform durch die handelnden Personen in den einzelnen Kommunen mehrheitlich auf freiwilliger Basis erfolgt ist.

Am 31. März 2002, dem letzten Tage der Freiwilligkeitsphase mit finanzieller Förderung aus dem GFG, gab es noch 976 Gemeinden, davon 58 amtsfreie und 125 in Ämtern. Bis zum Sommer dieses Jahres reduzierte sich die Zahl der Gemeinden sogar weiter, nämlich auf etwa 800.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl ich froh darüber bin, dass so viele Gemeinden den Weg des freiwilligen Zusammenschlusses annahmen, ist nicht außer Acht zu lassen, dass dem mancherorts Hemmnisse entgegenstanden. Zum Teil waren und sind dies persönliche Befindlichkeiten, zum Teil konnte man sich über die Modalitäten eines Zusammenschlusses nicht einigen. Zu einem großen Teil jedoch lagen tatsächliche Hindernisse vor, die auf historischen, infrastrukturellen oder eben auch politischen Gründen basierten. Sie ließen einen freiwilligen Zusammenschluss nicht möglich werden.

Nun sind wir als Gesetzgeber aufgerufen, hier eine den Leitlinien entsprechende Lösung zu finden. Nach einem sehr umfangreichen Verfahren, das der Minister des Innern in seinem Redebeitrag soeben ausführlich darlegte, kamen die uns vorliegenden Gesetzentwürfe zustande. Ich danke dem Minister und seinem Haus für die in den letzten Monaten vollbrachte Fleißarbeit, die wir nun in den Händen halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Bürgerinnen und Bürger haben mir geschrieben mit der Bitte, darauf hinzuwirken, dass die eine oder andere Entscheidung getroffen wird. In letzter Zeit mehren sich Briefe, deren Verfasser davon ausgehen, dass mit der Einbringung der Gesetzentwürfe eine Präjudizierung eingetreten sei und Änderungen nicht mehr möglich seien. Ich verspreche ihnen, dass wir als Gesetzgeber unsere Aufgabe sehr ernst nehmen werden. Dies zeigt sich schon daran, dass wir sämtliche betroffenen Gemeinden zur Anhörung vor dem Innenausschuss einladen und uns ausgiebig mit den vorgebrachten Argumenten beschäftigen werden. Dies geschieht nicht etwa, weil die PDS es will, sondern weil die Landesverfassung und die Geschäftsordnung des Landtages dies vorschreiben.

Wir werden also abwägen und unsere Entscheidung dem Parlament als Beschlussempfehlung für die 2. Lesung vorschlagen.

(Zuruf von der PDS: Sonst würden wir es auch nicht zulassen!)

Wir werden hierbei auch unseren Ermessensspielraum im Interesse einer optimalen Lösung ausschöpfen.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung dieser Gemeindegebietsreform ist auch ein Maßstab für die Handlungs- und Reformfähigkeit der Landesregierung und der Koalition im Landtag. Wir werden diese Aufgabe gemeinsam bewältigen. Diese Reform ist aber gleichzeitig auch ein Maßstab für das Maß an Verantwortung, das die größte Oppositionsfraktion im Landtag Brandenburg wahrnehmen will. Die PDS-Fraktion hat hier versagt. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD sowie Zurufe von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drucksache 3/4880 an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die kreisfreie Stadt Cottbus und das Amt Neuhausen/Spree (2. GemGebRefGBbg)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4881

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch der jetzt eingebrachte zweite Gesetzentwurf zur Gemeindegebietsreform behandelt Eingliederungen in die kreisfreien Städte, in diesem Fall in die kreisfreie Stadt Cottbus. Die Gemeinden Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch des Amtes Neuhausen/Spree sollen in die Stadt Cottbus eingegliedert werden. Dagegen gibt es Widerstände aus den verschiedensten Gründen, vom Landkreis bis zu den betroffenen Gemeinden. Wie im Fall der anderen kreisfreien Städte geht es auch hier darum, Wirkungs- und Entscheidungsstrukturen in Übereinstimmung zu bringen.

Im vorliegenden Fall wollen die drei Gemeinden mit den übrigen Gemeinden ihres Amtes eine amtsfreie Gemeinde bilden. In der Begründung des Gesetzentwurfes werden Sie lesen können, dass das Für und Wider, nämlich Genehmigung dieser freiwilligen Neugliederung oder Eingliederung einzelner Gemeinden durch Gesetz in die Stadt Cottbus, verantwortungsvoll geprüft wurde. Selbstverständlich fand auch hier eine umfassende Anhörung der Gemeinden und ihrer Einwohner statt, deren Ergebnisse gründlich ausgewertet, abgewogen und dargestellt wurden.

Die in der Anhörung vorgetragenen Argumente führten letztlich aber nicht zu anderen Neugliederungsvorschlägen als jenen, die wir hier unterbreiten.

Cottbus ist in besonderem Maße von Suburbanisierungsprozessen betroffen und weist damit unverkennbar ein strukturelles Stadt-Umland-Problem auf. Die Stadt verlor in den letzten zehn Jahren mehr als 20 000 Einwohner, während das benachbarte Amt Neuhausen/Spree seine Einwohnerzahl fast verdoppelte. Diese für den äußeren Entwicklungsraum untypische Entwicklung verdankt das Amt vor allem der Stadt, an deren südliche Siedlungsgebiete sich die neuen Baugebiete der einzugliedernden Gemeinden direkt anschließen.

Die Ver- und Entsorgung, der öffentliche Personennahverkehr, die gesamte Erschließung in den Gemeinden ist mit der Stadt Cottbus verbunden. Erhebliche Pendlerströme - Arbeitnehmer wie auch Schüler - sind ein deutliches Zeichen der Vernetzung dieser Gemeinden mit der Stadt Cottbus. Die gesamte, auch die wirtschaftliche Entwicklung der drei Gemeinden ist eng mit der Kreisstadt Cottbus verzahnt.

In der Vergangenheit hat das Auseinanderfallen von Wirkungs- und Entscheidungsraum wiederholt zu Spannungen und Problemen zwischen Cottbus und dem Umland geführt. Die Landesregierung sieht in der maßvollen Eingliederung von drei Gemeinden mit insgesamt 5 000 Einwohnern den geeigneten Weg, die Stadt-Umland-Probleme zumindest zu mildern. - Danke sehr.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne die grundsätzlichen Ausführungen der vorangegangenen Debatte wiederholen zu müssen, möchte ich folgende Feststellungen ergänzen:

Mit den vorgelegten Gesetzentwürfen wurde in die Begründung erstmals neben der allgemeinen Gesetzesbegründung auch ein Leitbild des Reformgesetzgebers aufgenommen. Damit ist die Landesregierung der von der PDS bereits vor zwei Jahren erhobenen Forderung nachgekommen, dass Leitbild und Leitlinien der landesweiten Reform durch den Gesetzgeber, sei es auch nur in Form der Gesetzesbegründung, zu bestimmen und auszufüllen sind, weil Leitbild und Leitlinien die Gründe des öffentlichen Votums für gesetzliche Neugliederungen von Gemeinden konkretisieren.

(Schippel [SPD]: So sind wir!)

Bislang war dies der Regierung allein überlassen, die mit ihren Leitlinien vom Juli 2000 lediglich eine ministerielle Entscheidungspraxis für die Genehmigung freiwilliger Zusammenschlüsse sicherstellte, ohne damit auch schon den Landtag vorab binden zu können. Nun wird dem Landtag ein Leitbild des Reformgesetzgebers untergeschoben, das in Kontinuität zu den Regierungsleitlinien stehen und gleichzeitig präzisieren soll.

Für die Behandlung des Entwurfs des Zweiten Gesetzes interessiert vor allem, welches Leitbild für die Stadt-Umland-Problematik gezeichnet wurde. Insgesamt betreffen überhaupt drei der vier Gesetzentwürfe Neugliederungen im Umfeld von kreisfreien Städten zulasten der betreffenden Landkreise und nehmen auf die Leitbildvorgaben der Stadt-Umland-Problematik Bezug. Doch die Gründe für eine Eingemeindung von Umlandgemeinden, wie enge bauliche Verflechtung, Erfordernis der Gebietserweiterung wegen Flächenbedarfs, dauerhaft fehlende Leistungsfähigkeit der Umlandgemeinden usw., tragen bereits die mit diesem Gesetzentwurf vorgeschlagene Neugliederung nicht. Hierauf werde ich noch eingehen.

Besonders bedauerlich ist aber auch, dass die Anregung der Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus und des Landrats des Landkreises Spree-Neiße vom 29. Juli 2002, nach neuen Wegen der Zusammenarbeit in der Region, angelehnt an den Regionalverband Hannover, zu suchen, völlig unbeachtet blieb. Mit fadenscheiniger Begründung wird im Rahmen der Abwägung eine Verbandslösung, obwohl sie selbst im Gesetzentwurf als Alternative aufgeführt wird, abgelehnt.

Es kann nicht vordergründig darum gehen, dass freilich die Beschlussfassungen der kommunalen Vertretungen eingeholt werden müssen und die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten nur auf Zeit bestellt sind. Vielmehr war die berechtigte Forderung erhoben worden, die nun vorliegende Gesetzesvorlage abzuändern oder auszusetzen, bis für eine neue Struktur Wege gefunden werden, die ein Pilotprojekt dieser Art überhaupt zulassen. Hier ist eine Chance vertan worden.

Auch anhand der Stellungnahmen aus dem Amt Neuhausen/Spree ist bereits jetzt festzustellen, dass ein kurzfristig angelegtes gesetzgeberisches Handeln zu dauerhaften emotionalen Schäden und zur Störung des kommunalpolitischen Klimas führen kann. Dies muss umso mehr gelten, wenn der Gesetzentwurf voller falscher und unvollständiger Angaben ist, die Abwägung aber darauf gestützt wurde. So liegt mir eine berichtende Stellungnahme des Amtes Neuhausen/Spree im Umfang von 20 Seiten vor, in der das Fazit gezogen wird, dass bereits das Anhörungsmaterial fehlerhaft, unvollständig und unobjektiv gewesen sei, sodass der Eindruck entstehen müsse, dass eine vorgefasste, jedoch unbegründete Vorstellung fern jeder Demokratiegrundsätze durchgesetzt werden solle.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sarrach (PDS):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Sarrach, könnten Sie mir bitte erläutern, was eine Diskussion über die Zukunft der Stadt Cottbus und des Spree-Neiße-Kreises in einigen Jahren direkt mit diesem Gesetzentwurf, damit, dass man eingemeindet, zu tun hat? Worin besteht nach

Ihrer Meinung ein direkter Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen?

Sarrach (PDS):

Weil diese Form der Zusammenarbeit - wie dem Schreiben der Oberbürgermeisterin und des Landrates zu entnehmen ist - diese Eingemeindungen überflüssig machen würde. - Ein Vergleich zwischen Anhörungsmaterial und Gesetzentwurf ergab schon jetzt, dass notwendige Berichtigungen noch immer nicht vorgenommen wurden.

Ob tatsächlich eine bauliche Verflechtung zwischen Cottbus und Kiebusch, Groß Gaglow und Gallinchen besteht und andere Argumente für die Eingemeindung dieser Umlandgemeinden nach Cottbus vorgebracht werden, soll den Ausschuss beschäftigen. Dies gilt auch für die Prüfung und Abwägung der anderen Variante, nämlich des Zusammenschlusses aller 18 Gemeinden des Amtes Neuhausen/Spree. Letzteres entspricht übrigens dem manifestierten Willen der Gemeindevertretungen und der Bevölkerung.

Daher kündige ich für meine Fraktion schon jetzt an, dass wir nach wie vor die Initiative der Oberbürgermeisterin Raetzel und des Landrats Friese auch im Landtag zur Diskussion stellen und beiden ermöglichen wollen, im Innenausschuss direkt angehört zu werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Schippel. - Ehe er am Rednerpult ist, möchte ich Gäste vom Erwachsenenbildungswerk aus Rathenow begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sarrach, Sie müssen nicht immer betonen, wen Sie zur Anhörung einladen. Das ist Ihr gutes Recht. Allerdings kommen Sie vermutlich zu spät. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass alle Betroffenen eingeladen werden. Wir sind daran genauso interessiert wie Sie.

Was das Modell Hannover betrifft, ist das eine Vereinbarung auf vier Ebenen. Ich kenne eine solche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus bis jetzt noch nicht einmal im Entwurf. Insofern hat die Umsetzung beim Modell Hannover Jahre gedauert.

Was mit dem erwähnten Brief versucht wird, ist gegebenenfalls die Entschuldigung dafür, die Problemlösung auszusetzen. Das können wir aber nicht zulassen, wenn wir andere nicht ungerecht behandeln wollen. Insofern lassen Sie diese Sache hier heraus; das hat mit der Gemeindereform wirklich nichts zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Frau Konzack [SPD] - Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass sich eine logische Folge und eine gewisse Stringenz durch alle sechs Gesetze ziehen wird, ja, ziehen muss. All diese Gesetze haben sich aus den von uns zur Kenntnis genommenen Leitlinien der Landesregierung zur Gemeindegebietsreform ergeben bzw. wurden daraus abgeleitet als Entwurf in eine ministerielle Anhörung gegeben, wie es das Verwaltungsverfahrensgesetz vorschreibt. Dort wurde mit allen betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften bzw. Gemeinden erörtert, welche Auffassung sie zu diesem Vorschlag haben. Als Ergebnis dieser Anhörung wird es zum Teil noch Änderungen geben.

Hinsichtlich der kreisfreien Städte Brandenburg, Cottbus und Potsdam und der an sie angrenzenden Gemeinden und Landkreise war dies nicht der Fall. Die Argumentation der Landkreise Spree-Neiße und Potsdam-Mittelmark ähnelt sich in manchen Teilen. Das ist nicht verwunderlich, da doch die Konsequenzen für die Landkreise, beispielsweise der Verlust von Einwohnern, zum Teil sogar der Verlust von wirtschaftlich prosperierenden Gemeinden, durchaus schmerzhaft ist. Das erkennen wir an.

Im Falle der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße mit dem Amt Neuhausen kommt noch ein eindeutiger Bürgerentscheid im Amt Neuhausen als ein schwerwiegender und zu berücksichtigender Punkt hinzu. Das gilt im Übrigen für alle Bürgerentscheide. Die Problematik der Bürgerentscheide möchte ich deswegen hier auch stellvertretend für Potsdam und Golm sowie andere Landesteile ansprechen.

Wenn ich nun den Bürgerentscheid im Amt Neuhausen, wonach die Eingliederung der drei amtsangehörigen Gemeinden nach Cottbus abgelehnt wird, als schwerwiegend bezeichne, dann tue ich dies, wie andere auch, weniger im juristischen Sinne. Die Auffassung, dass eine Eingliederung gegen den erklärten Willen der unmittelbar betroffenen Bürger undemokratisch und unzulässig sei, wird durch die Verfassung nicht gestützt. Diese Auffassung entspricht nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen und den Grenzen einer gesetzlichen Neugliederung, die sich aus Artikel 98 unserer Landesverfassung ergeben, und steht nicht im Widerspruch zu gesetzlichen Garantien hinsichtlich des Bestands der Gemeinde.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schippel (SPD):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, von wem auch immer. - Hierbei geht es um eine institutionelle Garantie, nicht um eine Gewährleistung des Bestands der einzelnen Gemeinden Kiebusch, Groß Gaglow und Gallinchen. Das Votum der Bürger bzw. Einwohner bildet einen - ich betone: einen - von einer Vielzahl zu beachtender Gesichtspunkte. Ich verweise hierzu gern auf Urteile des Sächsischen Verfassungsgerichts vom 13.12.1996 zu der dortigen Kreisneugliederung bzw. auf ein Urteil des Brandenburger Verfassungsgerichts im Zuge des Braunkohlengrundlagengesetzes von 1997.

Wenn ich von schwerwiegenden Gründen im nicht juristischen Sinne spreche, dann rede ich also von einer Erwartungshaltung aller beteiligten Bürgerinnen und Bürger, die wir nicht recht-

zeitig auf diesen verfassungsrechtlichen Umstand hingewiesen haben. Diesen Fehler müssen wir eingestehen. Die Tatsache, dass einerseits 105 000 Cottbusser über ihre gewählte Vertretung, die Stadtverordnetenversammlung, einer Eingliederung zugestimmt haben

(Dr. Trunschke [PDS]: Aber die Oberbürgermeisterin hat dagegen opponiert!)

- schreien Sie doch nicht dazwischen; die Oberbürgermeisterin ist an die Aufträge ihrer Stadtverordnetenversammlung gebunden, anderenfalls wird sie dort Probleme bekommen -, andererseits aber 10 000 Bürgerinnen und Bürger des Amtes Neuhausen eine Eingliederung direkt abgelehnt und sich für die Bildung einer amtsfreien Gemeinde ausgesprochen haben, macht die Bewertung des Bürgerwillens nicht gerade leicht. Insofern ist die Ablehnung der Neuhausener Bürgerinnen und Bürger per Bürgerentscheid wie in anderen Fällen ein insgesamt wichtiger, aber nicht allein bindender Gesichtspunkt für das zweite Eingliederungsgesetz.

Wir empfehlen die Überweisung in den Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Umsetzung der Gemeindegebietsreform nach den Vorstellungen der Landesregierung im Umland der Stadt Cottbus, und zwar im Bereich des bisherigen Amtes Neuhausen/Spree. Betroffen sind nach § 1 des Entwurfes insbesondere die bisherigen Gemeinden Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch. Diese sollen nach dem Konzept der Landesregierung zwangsweise - also gegen ihren Willen - in die kreisfreie Stadt Cottbus eingegliedert werden. Ansonsten soll aus 14 weiteren Gemeinden unter Abschaffung des bisherigen Amtes Neuhausen/Spree eine neue amtsfreie Gemeinde Neuhausen/Spree gebildet werden.

Meine Damen und Herren, am 9. September 2001 votierten in den genannten Gemeinden Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch 95,21 % der Bürgerinnen und Bürger dafür, zusammen mit den übrigen Umlandgemeinden eine amtsfreie Gemeinde zu bilden. Bei der Abstimmung innerhalb diese Gemeinden sprachen sich 91,92 % der Bürger für die Bildung der amtsfreien Gemeinde aus. Daraus wird ersichtlich, dass ein gutes „Reformstück“ in diesem Bereich auf freiwilliger Basis erfolgt: der Gemeindegemeinschaft zu der neuen amtsfreien Gemeinde Neuhausen/Spree und die Abschaffung des Amtes Neuhausen/Spree. Das entspricht also dem Bürgerwillen; daran sollte auch nicht gerüttelt werden.

Kontrovers ist nur die zwangsweise Eingliederung der Gemeinden Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch nach Cottbus anstelle der Beteiligung dieser Gemeinden am Zusammenschluss zur Gemeinde Neuhausen/Spree. In dieser Angelegenheit ist noch ein von den Gemeinden betriebenes verwaltungs-

rechtliches Verfahren anhängig. Ganz unabhängig von diesem Verfahren ist aus Sicht der DVU-Fraktion entscheidend, dass die Eingliederung nach Cottbus zwangsweise erfolgen soll, wofür zwingende Gründe vorliegen müssen. Anderenfalls muss der Bürgerwille, der mit 95,21 % eindeutig ist, Vorrang genießen. Wer hier vom Bürgerwillen abweichen will, steht also unter Begründungszwang.

Nach den Leitbildvorgaben der Landesregierung soll eine Eingliederung von Umlandgemeinden erfolgen, wenn erstens eine enge bauliche Verflechtung besteht oder in absehbarer Zeit zu erwarten ist, zweitens die Entwicklung einer Stadt die Erweiterung ihres Gebietes erfordert, drittens die gemeinsame Erledigung einer Mehrzahl von Verwaltungsaufgaben erforderlich ist oder viertens die dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht gesichert und eine Zusammenfassung mit Umlandgemeinden nicht sinnvoll ist. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit kann nach den Feststellungen der Landesregierung aus unserer Sicht allenfalls bei der Gemeinde Gallinchen infrage stehen, während bei Groß Gaglow und Kiekebusch die Einnahmen die Ausgaben wesentlich übersteigen und die landesdurchschnittliche Verschuldung von 1 380 DM mit 183,85 DM bzw. 343,57 DM je Einwohner erheblich unterschritten wird. Jedenfalls sind zwei dieser Gemeinden wirtschaftlich ausgesprochen gesund.

Zudem wenden die Gemeinden gegen ihre Eingliederung nach Cottbus einvernehmlich ein, bei einer Eingemeindung werde im Ort nichts mehr passieren, man wolle nicht verstädtert werden, man habe Sorge, dass mit der Eingliederung ein Verlust an Bürgernähe verbunden sei, eine enge städtebauliche Verflechtung mit der Stadt Cottbus bestehe nicht und es gehe bei dem Gesetzesvorhaben vornehmlich um die Finanz- und Einwohnerstärkung der Stadt Cottbus.

Die Einwohnerzahl der Stadt Cottbus ist seit 1995 deutlich rückläufig. Der Schuldenstand je Einwohner ist hier deutlich höher als in den betroffenen Gemeinden und die Ausgaben übersteigen in den letzten Jahren die Einnahmen erheblich. Demgegenüber nutzen aber die Einwohner der betroffenen Gemeinden die städtische Infrastruktur der Stadt Cottbus, also Schulen, Kitas, Verkehrsanbindungen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen etc., mit.

Aus Sicht der DVU-Fraktion ergeben sich aus alledem keine zwingenden Gründe für eine Eingliederung der Gemeinden nach Cottbus gegen den Bürgerwillen. Die Entwicklung der Stadt Cottbus, deren Einwohnerzahl rückläufig ist, erfordert nicht zwingend die Erweiterung des Stadtgebietes. Ansonsten handelt es sich hier aus Sicht meiner Fraktion um das typische Speckgürtelproblem im Umfeld größerer Städte. Wir haben es hier im kleineren Maßstab mit einer Entwicklung zu tun, wie sie nahezu jede deutsche Großstadt aufweist, ob Berlin, Hamburg, Frankfurt oder Köln: Insbesondere einkommensstarke Einwohner ziehen aufs Land, Gewerbe siedelt sich im Umland an, die Städte verlieren an Finanzkraft, die Umlandgemeinden gewinnen sie und die Bürgerinnen und Bürger der Umlandgemeinden nutzen die städtische Infrastruktur mit.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Claus, die Situationsbeschreibung möge zu Ende gehen.

Claus (DVU):

Noch einen Satz, Herr Präsident; ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. - Ein solcher Sachverhalt allein ist aus Sicht meiner Fraktion aber kein zwingender Grund für eine Eingliederung gegen den Bürgerwillen. Wäre es so, müsste man künftig wohl halb Brandenburg nach Berlin eingliedern. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag ist sich einig, dass die Stärkung der vier kreisfreien Städte ein Anliegen unserer Bemühungen und natürlich auch der Politik der Landesregierung sein muss. Die Städte und insbesondere die kreisfreien Städte sind für die Zukunft unseres Landes von überaus großer Bedeutung.

(Zuruf von der PDS: Das ist wohl wahr!)

Sie spielen eine wichtige Rolle im Bereich der Wirtschaft, des Sozialen und der Kultur und werden als urbane Zentren auch von den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Umland der jeweiligen Städte genutzt, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Bis auf Potsdam - die Landeshauptstadt ist in der glücklichen Situation, den Einwohnerweggang in den letzten Jahren gestoppt zu haben und sogar wieder leichte Aufwüchse verzeichnen zu können - nehmen die Einwohnerzahlen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus zum Teil dramatisch ab. Diese Abnahme der Einwohnerzahlen ist nicht nur darin begründet, dass die Einwohner Brandenburg verlassen, sondern auch darin, dass sie ins Umland der Städte ziehen.

Meinen wir es mit der Stärkung der kreisfreien Städte ernst, dann müssen wir auch Eingemeindungen diskutieren. Natürlich gibt es auch die Möglichkeit, die Städte über das Gemeindefinanzierungsgesetz bzw. das Finanzausgleichsgesetz zu stärken.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ist das geprüft?)

Das hat die Koalition bei den zurückliegenden Änderungen der Gemeindefinanzierungsgesetze getan;

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sehr unzureichend!)

aber auch das führt natürlich vor Ort zu Diskussionen, weil dieses Geld kleineren Kommunen wieder fehlt.

Wir haben erkannt, dass im vorliegenden Fall eine Eingemeindung in Betracht kommt, um die kreisfreie Stadt Cottbus zu stärken. Sehen Sie sich die Begründung des Gesetzentwurfes an, finden Sie dort zum Beispiel von Pendlerbewegungen bis zur wirtschaftlichen Leistungskraft in den drei Gemeinden viele Beispiele dafür, wie eng die Verflechtungen sind und welchen Vorteil die Stadt Cottbus von der Eingemeindung haben wird.

Auch die Stadtverordneten der Stadt Cottbus - darauf ist bereits

hingewiesen worden - haben dies erkannt, und wie man hört, hat die Oberbürgermeisterin bei ihren letzten Äußerungen einen anderen Ton angeschlagen, als das noch vor wenigen Wochen der Fall gewesen ist.

Wir werden all diese Argumente in der Anhörung des Innenausschusses wichten. Wir werden dies alles auf den Prüfstand der Beratungen stellen. Aber ich glaube, an der Eingemeindung zugunsten der kreisfreien Stadt Cottbus werden wir nicht vorbeikommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung die Empfehlung des Präsidiums auf, den Gesetzentwurf in der Drucksache 3/4881 an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wir diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich so beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

1. Lesung des Dritten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landeshauptstadt Potsdam und die Ämter Fahrland und Werder (3.GemGebRefGBbg)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4882

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem Gesetz geht es im Prinzip um die Eingliederung in die Landeshauptstadt Potsdam. Insbesondere die vorgesehene Eingliederung der Gemeinde Golm aus dem Amt Werder hat bisher in der öffentlichen Diskussion bereits große Aufmerksamkeit erregt. Hier wie in den Gemeinden des Amtes Neuhausen und in der Gemeinde Wust favorisierten die Gemeindevertretungen und auch die Bürger eine andere Neugliederung.

Die im Rahmen der Anhörung von den Einwohnern abgegebenen Stellungnahmen zeigen gleichwohl, dass ihnen die enge Bindung an Potsdam durchaus bewusst ist. Die auch bauliche Verflechtung resultiert dabei nicht nur aus den Universitäts- und Forschungseinrichtungen, sondern sie gilt für zahlreiche Lebensbereiche. Die Bürger haben sich in einem Bürgerentscheid eindeutig für den Zusammenschluss von Golm und Werder ausgesprochen. Kollege Schippel hat dazu Ausführungen ge-

macht, sodass ich hier auf die Bedeutung des Bürgerentscheids nicht mehr im Einzelnen eingehe.

Ich füge aber hinzu: Auch ich habe Sorge, dass Bürger das Vertrauen in staatliche Entscheidungen verlieren, wenn sie den Eindruck haben, dass wir über ihre Empfehlungen schlankweg hinweggehen. Darum müssen wir dies im Einzelnen auch begründen. Wir haben dies bei den Diskussionen getan. Es wird bei den Anhörungen noch einmal aufgenommen. Ich glaube, wir müssen auch erklären, warum wir aus Gründen des Gemeinwohls eine andere Lösung für besser halten als die, die die Bürger selber wollten.

Jeder, der sich in der Kommunalpolitik auskennt, weiß, dass bei Entscheidungen der Bürger auch persönliche Gründe eine Rolle spielen, die zum Teil mit handelnden Personen zusammenhängen. Aber diese Aufgabe stellt sich uns, die wir in der Politik Verantwortung haben oder die wir für diese Kommunalreform sind.

Dass auch die Gemeinden des Amtes Fahrland mit Ausnahme von Seeburg in die Landeshauptstadt eingegliedert werden sollen, resultiert aus einer Vielzahl von Gründen. Auch diese Gemeinden haben einen engen Bezug zur Landeshauptstadt. Hinzu kommt, dass sich die Stadt gerade im Nordraum auf diese Gemeinden zu entwickelt. Dies ist zugleich die einzig mögliche Entwicklungsrichtung der Stadt. Sie hat von allen kreisfreien Städten des Landes die kleinste Fläche und ist durch die Havelseen und durch die Bestimmungen des Weltkulturerbes in ihrer baulichen Ausdehnung eingeschränkt. Mit dieser Entwicklung wird die Verbindung in Richtung des Amtes Fahrland noch gestärkt. Die Gemeinden Neu Fahrland und Groß Glienicke entschieden sich deshalb mit ihren Bürgern aus guten Gründen für eine Eingliederung in die Landeshauptstadt.

Die Gemeinden des Amtes Fahrland haben keine von allen Gemeinden und ihren Einwohnern akzeptierte Neugliederungslösung finden können. Das gemeinsame Amt ohne einen eigenen Zentralort hat offenbar keine gemeinsame Eigenidentität wachsen lassen. Überwiegend sind die Einwohner auf Potsdam orientiert. Die besonderen Haushaltsprobleme der Gemeinde Fahrland trugen zusätzlich dazu bei, dass ein gemeinsamer Weg vertraglicher Neugliederung nicht beschritten werden konnte. Die Eingliederung lässt für die Stadt wie für die künftigen Ortsteile eine gut abgestimmte bauliche und wirtschaftliche Entwicklung erwarten, die die Zukunftschancen aller Beteiligten verbessert.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein Wort zur Kreisgrenze sagen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark lehnt die Ausgliederung aus diesem Gebiet ab. Das ist verständlich. Er verliert etwa 13 000 Einwohner und damit auch Steuern und Landeszuweisungen. Aber es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass Potsdam-Mittelmark der Landkreis mit dem stärksten Einwohnerzuwachs ist: mehr als 40 000 Einwohner. Damit wird deutlich, dass der Eingriff in die Grenzen des Landkreises durchaus verhältnismäßig ist. Die vom Landkreis in seiner Stellungnahme selbst gesetzte Grenze für die Eingliederung dort, wo durch die Suburbanisierung zusätzliche Infrastrukturkosten entstehen, ist eingehalten, wenn nicht sogar unterschritten, im Gegenteil, bestehende Infrastrukturbeziehungen werden sogar gestärkt. Zudem verbleiben zahlreiche leistungsstarke Gemeinden und Städte mit erheblichem Entwicklungspotenzial im

Landkreis, insbesondere auch im engen Verflechtungsraum. Ich nenne beispielhaft die Stadt Werder sowie die Gemeinden Stahnsdorf, Kleinmachnow, Teltow, aber auch die künftige Gemeinde Schwielowsee.

Mit der Verringerung der Einwohnerzahl fallen im Übrigen auch Aufgaben weg, womit sich die Aufwendungen verringern. Man muss also alles zusammen sehen. Im Ergebnis sind die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, die aus der vorgeschlagenen Eingliederung in die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Potsdam folgen, also eher gering und treten in der Abwägung hinter die für die Eingliederung sprechenden Gesichtspunkte zurück. Einzelheiten sind in der Begründung des Gesetzentwurfs erläutert.

Die Eingliederungen sind auch in Bezug auf die anderen Umlandgemeinden der Landeshauptstadt Potsdam angemessen und verhältnismäßig. Mit der Neugliederung bewegt sich der Gesetzgeber innerhalb des durch das Leitbild wie durch die freiwillige Neugliederung und durch die übrigen gesetzlichen Regelungen gesetzten Systems. Die Verbindung der einzugliedernden Gemeinden zu Potsdam ist so eng, dass auch dort, wo gegenwärtig eher eine ablehnende Haltung vorherrscht, die gemeinsame Arbeit an einer künftigen Entwicklung der Stadt identitätsstiftend sein kann. Aber dazu muss auch die Landeshauptstadt ihren Beitrag leisten und dazu fordere ich sie von hier aus auf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Das Wort erhält die Fraktion der PDS, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Seite 73 des Gesetzentwurfs finden Sie die erstaunliche Erkenntnis zunächst der Landesregierung, eventuell dann auch des Landtages, dass selbst die schärfsten Kritiker der brandenburgischen Gemeindegebietsreform einen notwendigen Beitrag zu einem ganz normalen demokratischen Willensbildungsvorgang leisteten. Dadurch sei die stetige Wachsamkeit und Sensibilität des Reformgesetzgebers gegenüber fehlerhaften Grundannahmen immer wieder aufs Neue gefordert worden, heißt es dort.

Auch wenn ich davon absehe, dass der Reformgesetzgeber nicht von allein zu Wachsamkeit und Sensibilität bereit war, sondern sich zumeist erst durch den Gang vieler Gemeinden zum Landesverfassungsgericht und durch die Entscheidungen zu Teupitz, Kreuzbruch und Quappendorf beeindrucken ließ, bleibt ein fader Beigeschmack. Wem wollen Sie jetzt, wo Sie meinen, Ihren Willen schon durchgesetzt zu haben, Honig ums Maul schmieren? Haben Sie, Herr Minister, nicht in diesem Hohen Haus die demokratische Oppositionsfraktion PDS angegriffen, weil wir Ihre falsch angelegte Reform und das Tempo kritisierten? Alles nur Theater? Erinnern Sie sich an Ihre Reaktion, als wir immer wieder die Problematik der Gemeinde Golm im Amt Werder thematisiert haben?

Nun liegt das Gesetz zur zwangsweisen Zuordnung von Golm zu Potsdam vor. Es hat sich somit jene von mir geäußerte Be-

fürchtung realisiert, dass, obwohl das Abwägungsergebnis schon feststand, der Gemeinde Golm eine Entscheidung im Rahmen der so genannten Freiwilligkeitsphase verweigert werden sollte. Damit hat man Golm bewusst andere Handlungsalternativen verbaut. Mit dem erklärten Willen der Bevölkerung und der Vertretung wurde in einer Art umgegangen, die nicht toleriert werden kann. So darf man mit Kommunen nicht umgehen.

Besonders problematisch ist hier, dass auch der Zusammenschluss aller Gemeinden des Amtes Werder einschließlich Golm leitlinien- bzw. leitbildgerecht war. Bei der Abwägung zweier leitbildgerechter Neugliederungsvorschläge muss, Herr Schippel, der erklärte Bürgerwille besonderes Gewicht erhalten. Den Bürgerwillen stellen Sie aber nach wie vor hinten, was ich Ihnen hier vorwerfen muss. Abwägen heißt schließlich, alle Gemeinwohlgründe sowie Vor- und Nachteile der Regelung umfassend und in nachvollziehbarer Weise gewichtet zu haben. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang die Pflicht zu prüfen, ob überkommene Modelle wie die Lösung der Stadt-Umland-Problematik durch Eingemeindung noch denselben Geltungsanspruch erheben können wie früher.

Wer glaubt, mit Eingemeindungen und dem damit verbundenen kurzfristigen Bevölkerungszuwachs die Stadt-Umland-Problematik dauerhaft lösen zu können, der ist auf dem Holzweg. Es ist zu berücksichtigen, welche Folgen für die Infrastruktur dadurch entstehen, dass man die Infrastruktur, die schon in der Kernstadt überdimensioniert ist, in die Fläche ausweiten muss.

Wir haben als Gesetzgeber das Willkürverbot, das Verhältnismäßigkeitsprinzip und die Maxime der Gemeindefreundlichkeit zu beachten. Schon jetzt habe ich namens meiner Fraktion Zweifel dahin gehend anzumelden, ob der Gesetzentwurf diesen Anforderungen genügt.

Auch mit Blick auf die Situation im Amt Fahrland scheint die Abwägung auf wackligen Füßen zu stehen. Eine Betrachtung der Neugliederung, gestützt lediglich auf die Lage im engeren Verflechtungsraum, vermag nicht zu begründen, weshalb das Amt Fahrland mit den Gemeinden Fahrland, Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren nicht fortbestehen kann. Die Forderung nach einer eigenen Regelung für Groß Glienicke und Neu Fahrland hinsichtlich deren Eingemeindung nach Potsdam hat somit ihre Berechtigung. Für die Zerschlagung eines funktionierenden Amtes können nicht allein schematisch angewandte Gemeinwohlgründe herangezogen werden. Das muss im Innenausschuss geklärt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Sarrach, und gebe das Wort wieder an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Beiträgen zu den zwei Gesetzen betreffend Brandenburg an der Havel und Cottbus bin ich sowohl auf die grundsätzliche Haltung der SPD-Fraktion zur Gemeindegebietsreform als auch auf die verfassungsrechtliche Bedeutung von Bürgerentscheiden eingegangen.

Herr Sarrach, wir wollen nicht unseren Willen durchsetzen und wollen auch niemandem Honig ums Maul schmieren. Vielmehr haben wir zu bestimmten Dingen eine andere Auffassung als Sie und dies werden wir hier austragen müssen.

Was den Bürgerwillen betrifft, so möchte ich hier noch Folgendes sagen: In den Gesetzentwürfen werden Sie an vielen Stellen finden, dass der Bürgerwille der kleinsten Gemeinde darin dokumentiert worden ist. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, hier zu sagen, dass das irgendjemand hintanstellen wolle.

Wenn Sie dann von städtischer Infrastruktur sprechen, die eh schon überdimensioniert sei, dann frage ich mich, warum Sie sagen, dass wir diese auf das flache Land tragen müssten. Zurzeit sind die Leitungsquerschnitte in den Städten nicht ausgelastet. Das führt zu höheren Gebühren für die Bürger und macht die Städte kaputt. Sie sollten also genau andersherum denken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit dem dritten Gesetzentwurf, der die von der Landesregierung beabsichtigte Eingliederung von Gemeinden der Ämter Werder und Fahrland sowie die Landeshauptstadt Potsdam betrifft, auf weitere Parallelen mit den noch vor uns liegenden Gesetzentwürfen hinweisen. Das betrifft also auch die zurzeit noch in Vorbereitung befindlichen beiden Gesetzentwürfe, das heißt, betrifft die Stadt-Umland-Problematik insgesamt.

Es gibt ein Problem, das bei den Grund- und Mittelzentren deutlich sichtbar und bei den kreisfreien Städten unübersehbar geworden ist, was wohl niemand mehr ernsthaft bestreiten kann. Dieses Problem lässt sich wie folgt darstellen: Auf der einen Seite fördern wir so genannte urbane Zentren, die Städte - ich nenne hier auch Cottbus -, die Neubauviertel usw., den städtischen Raum insgesamt. Auf der anderen Seite haben wir einen Suburbanisierungsprozess zu verzeichnen, der insbesondere - das trifft für Potsdam genauso zu, ist aber dort nicht so zu erkennen - durch Wanderungsbewegungen zulasten der städtischen Zentren geht. Neben der Abwanderung in die alten Bundesländer führt die Abwanderung aus den Städten in die Umlandgemeinden zu weiteren, erhöhten finanziellen Belastungen in der bereits bestehenden desolaten Finanzsituation der Städte, die trotz der Abwanderung ihre Infrastrukturleistungen stabil halten, zum Teil sogar noch erhöhen müssen.

Diese Stadt-Umland-Probleme lassen sich an den vorhandenen Pendlerbewegungen, an der Nutzung besagter Infrastrukturleistungen von außen und an der Inanspruchnahme notwendiger städtischer Dienstleistungen in aller Schärfe ablesen. Gerade an dem Beispiel Golm/Potsdam wird das in dem Gesetzentwurf sehr eindrucksvoll dargestellt und mit Zahlen belegt. Wie bereits gesagt, gilt das, wenn auch nicht völlig deckungsgleich, in demselben hohen Maße für Brandenburg an der Havel, für Cottbus und für andere Städte.

Wenn wir die wenigen städtischen Zentren unseres Landes wie Cottbus, Brandenburg, Frankfurt, Eberswalde in dem ansonsten so dünn besiedelten und ländlich geprägten Land Brandenburg attraktiver gestalten wollen, dann dürfen wir die Möglichkeiten der Eingliederung nicht außer Acht lassen. Sie kann dafür sicherlich nicht das einzige, wohl aber ein durchaus anerkanntes Mittel sein, um die Funktion der Kernstädte im Interesse der

Gesamtregion zu sichern bzw. zu stärken. Im Falle der kreisfreien Städte kann das Gemeinwohlinteresse durchaus dazu führen, dass der grundsätzliche Bestand der Kreisgrenzen infrage gestellt wird.

Die Landesregierung hat unter dem Gesichtspunkt der Stadt-Umland-Problematik dafür durchaus nachvollziehbare Argumente ins Feld geführt, wenn diese auch nicht von jedem akzeptiert werden. Daher empfehlen wir auch hier die Überweisung an den Innenausschuss.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schippel, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Eingliederung der Gemeinden Golm und Fahrland in die Landeshauptstadt Potsdam. Ich möchte anhand von Beispielen die Thesen aus dem heutigen Redebeitrag meines Fraktionskollegen Michael Claus zu diesem Thema vertiefen.

Die Stichworte sind hier wie dort: Vorrang des Bürgerwillens, Verbesserung der Wirtschaftskraft und Zwangseingliederung als letztes Mittel. Ausgangspunkte müssen nach Überzeugung unserer DVU-Fraktion die Folgenden sein. Erstens: Die föderale Demokratie unseres Landes baut sich von unten nach oben auf. Das entspricht der historischen Entwicklung unseres Nationalstaates, ausgehend von den nationalen Bewegungen des vorletzten Jahrhunderts. Außerdem wird nur das den tatsächlichen Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger in der Gegenwart gerecht. Die Widerstände gegen Ihre Reformvorhaben vor Ort, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank, zeigen dies. Gerade den Gemeinden kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Deren kommunale Selbstverwaltung wird durch Artikel 28 Abs. 2 unseres Grundgesetzes besonders geschützt.

Beides, das tatsächliche Bürgerbedürfnis und der grundsätzliche Schutz, lässt sich nicht, auch nicht von Ihnen, Herr Minister Schönbohm, sozusagen auf dem Wege des obrigkeitstaatlichen Federstriches oder, konkret gesagt, durch Leitlinien beseitigen.

Unsere DVU-Fraktion stellt diesen Leitlinien der Landesregierung bewusst ein anderes Leitbild gegenüber, nämlich das Leitbild des mündigen, sich einbringenden Bürgers vor Ort. Alles andere verstärkt meines Erachtens Politikverdrossenheit und Abkehr vom Gemeinwesen. Das sollte auch die Landesregierung wirklich ernst nehmen.

Zweitens: Allerdings kann, will und wird sich meine Fraktion nicht jeglichen Reformideen verschließen; denn mit dem soeben dargelegten Leitbild muss Folgendes korrespondieren: Die mündigen, sich einbringenden Bürger vor Ort in ihrer Gesamtheit, also die Gemeinden, müssen dazu in der Lage sein, die Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen. Nur dort, wo das nicht der Fall ist oder wo das gefährdet ist, kann sich aus unserer Sicht die Frage von Zwangszusammenschlüssen als letztes Mittel stellen.

Das entspricht der jüngsten Kernaussage unseres Landesverfassungsgerichts, welche ich Ihnen jetzt noch einmal ins Gedächtnis rufe:

„Die kommunale Selbstverwaltung soll nicht nur die Daseinsvorsorge der Bürger sichern, sie dient auch dazu, den Menschen ein Zugehörigkeitsgefühl zu vermitteln und damit die Grundlagen der Demokratie zu stärken.“

Aus der Sicht der DVU-Fraktion kurz gefasst: Vorrang hat das Leitbild des mündigen, sich einbringenden Bürgers vor Ort. Wer davon abweichen will, muss erstens einen wichtigen Grund haben und zweitens unter Begründungszwang stehen. Also: Wilhelminisches Kasernenhofdenken anstelle des nationalen Freiheitsideals des Föderalismus ist hier völlig verfehlt.

Auf dieser Grundlage nun zum Fall Golm, ein gutes Beispiel, genauer: ein gutes schlechtes Beispiel - aber auch ein gutes schlechtes Beispiel ist immer ein gutes Beispiel -, hier also ein gutes Beispiel dafür, was der Landesgesetzgeber tunlichst nicht machen sollte.

Kurz zum Sachverhalt: Die Bürgerinnen und Bürger von Golm haben im Februar 2001 per Bürgerentscheid zu 81,3 % für eine Eingliederung nach Werder gestimmt. Jedoch die Landesregierung beabsichtigt die Eingliederung Golms nach Potsdam. Ein sachlicher Grund hierfür? - Fehlanzeige! Meines Erachtens wird bei einer Eingliederung nach Werder die dauerhafte Leistungsfähigkeit in keiner Weise beeinträchtigt. Deswegen muss der Bürgerwille der Golmer Vorrang haben. Die DVU-Fraktion lehnt eine Eingliederung Golms nach Potsdam ab.

Etwas anders gestaltet sich der Fall Fahrland. Diese Gemeinde ist mit ca. 30 Millionen Euro hoch verschuldet.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, ich denke, den Fall Fahrland können Sie nicht mehr erläutern. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Schuldt (DVU):

Einen Satz bitte noch, Herr Präsident. - Hier sehen wir nicht, wie die Gemeinde diese Situation aus eigener Kraft bewältigen wird.

Kurz und gut, meine Damen und Herren: Wir werden diesen Antrag selbstverständlich auch ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht ohne Diskussion im Landtag und natürlich im Innenausschuss über die Bühne gehen wird, ist jedem klar, der die Entwicklung in Golm und Potsdam in den letzten zwei Jahren verfolgt hat. Ich denke, er ist auch Anlass dafür,

einmal darüber zu diskutieren, wie man miteinander umgeht, wie die Verantwortlichen sowohl in der Landeshauptstadt Potsdam als auch in Werder bzw. in Golm miteinander umgegangen sind. Ich glaube, hier muss man die Verantwortung des Größeren ansprechen. Potsdam hat immerhin 130 000 Einwohner.

Wir müssen auch darauf hinweisen, dass mit den Gesetzen zwar die Grundlage für den Zusammenschluss gelegt wird, dass für das Gelingen des Zusammenwachsens aber die Gesetze allein nicht ausreichen werden. Das braucht Zeit, das braucht auch Entgegenkommen und es braucht vor allen Dingen das Vertrauen, dass der Größere, insbesondere der Größere, seine Zusagen einhält.

Ich freue mich, dass der Bürgermeister von Golm, Herr Krause, heute hierher gekommen ist. Das zeigt auch, dass die Golmer weiterhin ein großes Interesse an der gegenwärtigen Diskussion im Landtag haben. Wir werden uns im Innenausschuss gerade mit diesem Fall, der in der Vergangenheit ein großes öffentliches Interesse auf sich gezogen hat und dies auch in Zukunft tun wird, natürlich mit aller Sorgfalt beschäftigen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Präsidiums, den Gesetzentwurf in der Drucksache 3/4882 an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

1. Lesung des Vierten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming (4. GemGebRefGBbg)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4883

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Landesregierung das Wort. Herr Innenminister, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Entwurf zum Vierten Gesetz zur Gemeindegebietsreform werden die gesetzlichen Neugliederungen in den Landkreisen Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming geregelt. In all diesen Gemeinden wurden seit Mai dieses Jahres umfassende Anhörungen zu Neugliederungsvorschlägen des Innenministeriums durchgeführt, wobei in einigen Gesetzentwürfen abermals Neugliederungsvarianten, zum Beispiel Zuordnungen zu einem Nachbaramt oder Eingliederungen in den Zentralort, dargestellt

und dann mit den Gemeinden Entscheidungsoptionen eröffnet wurden. Die Ergebnisse der Anhörungen wurden umfassend ausgewertet und abgewogen.

Zusätzlich wurden die Hinweise des Landesverfassungsgerichts unter anderem aus einem Grundsatzurteil vom 29. August 2002 bei den Abwägungsentscheidungen berücksichtigt. Das Gericht hatte unter anderem die 500-Einwohner-Grenze als ein Kriterium neben anderen für Neugliederungen anerkannt und zugleich deutlich gemacht, dass ein Leitbild in Gesetzesform als Reformgrundlage nicht erforderlich sei. Das Verfassungsgericht hat damit also unsere Rechtsauffassung bestätigt. Das will ich nur noch einmal in Erinnerung bringen. In einer früheren Entscheidung hat es zudem bestätigt, dass der Gesetzgeber eine spezifische Amtsform - es ging hier um das Amt des Modells II - zugunsten anderer Organisationsstrukturen aufgeben kann.

Auch bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfs werden Sie auf die Stellungnahmen und die Anhörungen zurückgreifen können. Das gilt auch für die Stellungnahmen aus den Gemeinden, die erst weit nach der gesetzten Frist und nach Zuleitung der Gesetzentwürfe an das Kabinett bzw. an den Landtag eingegangen sind. Beispielhaft sei hier die Stellungnahme des Amtes Nauen-Land genannt.

Während die in den Anhörungen vorgetragenen Argumente in den Fällen der kreisfreien Städte letztlich nicht zu anderen Neugliederungsvorschlägen führten, kam es in den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark teilweise zu Änderungen der Entwürfe. So wurde beispielsweise für das Amt Ziesar von der im Anhörungsentwurf noch vorgesehenen Eingliederung der Gemeinde Gräben in die Gemeinde Wollin abgesehen. Ebenfalls verzichtet wurde auf die beabsichtigte Zuordnung der Gemeinde Retzow des Amtes Nauen-Land zum Amt Nennhausen zugunsten der Zuordnung zum Amt Friesack. Auch für die Gemeinde Selbelang des Amtes Nauen-Land wird nun eine Zuordnung zum Amt Friesack unter Eingliederung der Gemeinde Paulinenaue vorgeschlagen.

Für die Gemeinde Trechwitz des Amtes Emster-Havel führten die in der Anhörung vorgetragenen Argumente und der deutlich erklärte Wille einer Vielzahl von Einwohnern ebenfalls zu einer Änderung. Anstelle der Beteiligung an der Bildung der Gemeinde Groß Kreutz/Emster erfolgte die im Anhörungsentwurf bereits als Möglichkeit genannte Eingliederung in die Gemeinde Kloster Lehnin.

Diese Beispiele, meine Damen und Herren, darum habe ich sie so einzeln aufgezeigt, zeigen die Bedeutung der Anhörung und sie zeigen, dass tragende Argumente und das Beibringen neuer Fakten letztlich zu sachgerechten Lösungen führen können und natürlich auch zur Änderung der Vorschläge, bevor sie in den Landtag eingebracht werden.

Dann will ich auch sagen: Es geht nicht darum, etwas durchzusetzen, weil wir meinen, so soll es sein, sondern wir wollen das durchsetzen, wovon wir nach den Anhörungen gemeinsam zu der Überzeugung gekommen sind, dass es dem Gemeinwohl entspricht. Dass dies nicht immer in Übereinstimmung geschieht, das ist richtig. Aber dass es nach sorgfältiger Abwägung geschieht, das nehmen Sie uns bitte ab!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hackel [CDU])

- Natürlich werden die Gesetzentwürfe nicht allen Wünschen gerecht und widersprechen vielfach den Bestrebungen vor Ort. Das ist richtig, Herr Hackel. Das ist bei einer das ganze Land erfassenden Reform auch nicht zu vermeiden. Aber ich möchte noch einmal feststellen: Es geht nicht um die Abschaffung von Gemeinden, es geht um starke, zukunftsfähige Gemeinden und Städte in Brandenburg. Wir wollen, dass unsere Städte und Gemeinden die Aufgabe der Gegenwart erfüllen können, und wir wollen, dass sie dies auch mit ihren engagierten Bürgern tun können.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir in den nächsten Wochen bei aller verständlichen Emotionalität eine sachliche und zielgerichtete Diskussion der Gesetzentwürfe zur Gemeindegebietsreform. Bringen wir dieses wichtige Reformvorhaben doch gemeinsam zum Abschluss! Wir müssen die Sachverhalte erörtern, auch dann, wenn wir unterschiedlicher Auffassung sind. Wir sollten versuchen, diese Erörterung von persönlichen Vorwürfen freizuhalten, wie sie manchmal schon anklingen.

Es ist jetzt lange genug erörtert worden. Wir müssen zu Entscheidungen kommen. Die Bürger wollen Klarheit haben. Wir müssen Entscheidungen treffen, die in die Zukunft gerichtet sind und die auch vor dem Verfassungsgericht Bestand haben. Bisher sind wir vor dem Verfassungsgericht nicht unterlegen. Ich denke, wir haben in der Diskussion notwendigerweise die Aufgabe, gemeinsam zu überlegen, wie wir ein Gesetz verabschieden, das den Bürgern dient und das auf Dauer angelegt ist.

Ich bitte Sie auch, der Überweisung zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, an den Abgeordneten Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Entwurf des Vierten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform zeigt sich in besonderem Maße, dass im Rahmen dieser kurzen Redezeit natürlich nicht zu allen wichtigen Aspekten der mit diesem Gesetz vorliegenden 20 Einzelregelungen in den Landkreisen Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming Stellung genommen werden kann. Umso wichtiger ist es - wir haben dies nun auch von anderen Fraktionen bestätigt bekommen -, dass Defizite der Behandlung im Landtagsplenum durch eine intensive Beratung im Fachausschuss ausgeglichen werden. Dort müssen alle Einzelaspekte umfassend erörtert werden. Ich greife hierfür beispielhaft die Verwaltungseinheiten Amt Ketzin, Amt Michendorf, Amt Blankenfelde-Mahlow und Amt Niederer Fläming heraus.

Das Amt Ketzin mit 6 400 Einwohnern liegt im engeren Verflechtungsraum von Berlin. Es besteht aus vier Gemeinden mit jeweils mehr als 500 Einwohnern und könnte leitliniengerecht, insbesondere auch ohne Widerspruch zu den Sollvorschriften des § 3 Abs. 1 Amtsordnung, als Amt bestehen bleiben, wenn nicht das Kriterium der Berlinnähe wäre.

Der Raum Ketzin ist durch seine ländliche Struktur geprägt. Bauliche und infrastrukturelle Verflechtungen der Ortslagen, wie sie im engeren Verflechtungsraum typisch sind, bestehen im Amt Ketzin nicht. Gleichzeitig ist die Finanz- und Verwaltungskraft aller amtsangehörigen Gemeinden ausreichend und gesichert. Ein Abweichen vom Leitbild scheint schon deswegen angezeigt und möglich. Dass jedoch in die Abwägung nicht alle Alternativen, zum Beispiel der Amtserhalt, einbezogen wurden, legt nahe, dass das Abwägungsergebnis bezüglich Ketzin so noch nicht vom Gesetzgeber übernommen werden kann.

Das Amt Michendorf ist ein weiterer problematischer Einzelfall zur Regelung berlinnaher Ämter. Im Gegensatz zum Amt Ketzin war das Amt Michendorf wegen eines erheblichen Bevölkerungsanstiegs einem entsprechenden Siedlungsdruck ausgesetzt. Gleichwohl gilt, wenn die Maßgabe des Landesverfassungsgerichtes zu Kreuzbruch und Quappendorf konsequent fortgedacht wird, dass ein Gesichtspunkt allein den Zusammenschluss von selbstständigen Gemeinden nicht zu begründen vermag, wenn weitere örtliche Besonderheiten zu beachten sind.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Sarrach?

Sarrach (PDS):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Müller.

Müller (SPD):

Sie haben die Gemeinde Ketzin und die Struktur dieses Amtes angeführt. Meine Frage an Sie: Worin unterscheidet sich die Struktur dieses Amtes von der eines anderen Amtes zum Beispiel in diesem Bereich, nämlich von Schönwalde? Gibt es da eklatante Unterschiede oder ist es nicht eher so, dass beide Ämter sehr ähnlich strukturiert sind?

Sarrach (PDS):

Es mag sein, dass beide Ämter ähnlich strukturiert sind. Es geht aber nicht allein um die räumliche Lage und die konkrete Siedlungsstruktur, wenn der Siedlungsdruck, der Bevölkerungszuwachs, wie er typischerweise im engeren Verflechtungsraum zur Kenntnis zu nehmen ist, hier nicht gegeben sind, wenn Ortslagen nicht ineinander greifen. Ich bin dieser Auffassung. Wir werden es ja diskutieren können und müssen.

Wenn mehrere Neugliederungsalternativen vorhanden sind, dann genießt sowieso jene den Vorrang, die weniger stark in das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht eingreift. Es gibt somit im Verhältnis zum Amtsmodell keinen Vorrang der Einheitsgemeinde. Wenn daher allein die Berlinnähe als Argument verwendet wird, obwohl der begehrte Zusammenschluss von Freesdorf, Wildenbruch und Stücken bei Erhalt des Amtes Michendorf im Übrigen als Alternative in Betracht kommt, erklärt sich auch, weshalb im Gesetzentwurf erst gar keine Abwägung zu finden ist. Die Passagen, die unter der Überschrift „Abwägung“ enthalten sind, verdienen diese Bezeichnung nicht. Hätte eine

Abwägung stattgefunden, läge ein anderer Neugliederungsvorschlag für das Amt Michendorf vor.

(Dr. Hackel [CDU]: Sehr richtig!)

Abschließend möchte ich auf die Ämter Blankenfelde-Mahlow und Niederer Fläming eingehen. In drei Fällen begehren Ämter, nämlich Dahwitz-Hoppegarten, Rüdersdorf und Blankenfelde-Mahlow, dass aus ihren Ämtern zwei selbstständige amtsfreie Gemeinden entstehen können.

Schon die Regierungsleitlinien formulierten, dass die Schaffung zusätzlicher Verwaltungseinheiten grundsätzlich zu vermeiden ist. „Grundsätzlich“ schließt im juristischen Sinn immer mögliche Ausnahmen ein. Deshalb wohl kann man jetzt im Leitbild des Gesetzentwurfs lesen, dass die Schaffung zusätzlicher Verwaltungseinheiten zu vermeiden ist. Diese Einschränkung ist auch mit Blick auf Blankenfelde-Mahlow nicht sachgerecht. Über die Öffnung dieses Leitbilderfordernisses ist dringend nachzudenken.

Schließlich weist das Amt Niederer Fläming eine Besonderheit auf, die mit der Bevölkerungsdichte und der Siedlungsstruktur im Land Brandenburg zusammenhängt. Aus dem Amt Niederer Fläming soll nach dem Willen vor Ort eine einwohnerschwache, aber eigenständige amtsfreie Gemeinde entstehen. Der Gesetzentwurf geht dagegen davon aus, dass die entstehende Gemeinde Niederer Fläming dem Amt Dahme (Mark) zugeordnet werden soll. Unter Berufung auf den vergleichbaren Fall der Umwandlung des einwohnerschwachen Amtes Friedland/Niederlausitz sollte hier tatsächlich im Rahmen der Abwägung geprüft werden, welche anderen Neugliederungsalternativen in Betracht kommen.

Ich kann nur wiederholen: Es kommt also sehr viel Arbeit auf die Mitglieder im Innenausschuss zu. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Sarrach, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Behandlung der ersten drei Gesetzentwürfe kommen wir nun zu den Landkreisen Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming. Hier gibt es - wie bereits angesprochen - die Stadt-Umland-Problematik nicht nur bei den kreisfreien Städten - zum Beispiel bei Nauen und Nauen-Land -, sondern auch die Problematik des engeren bzw. äußeren Entwicklungsraumes.

Wir haben mit der Bestätigung der Leitlinien durch den Landtag diese unterschiedliche Ausgangssituation nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern haben die Landesregierung auch aufgefordert, diese im Rahmen der Gesetzentwürfe zu berücksichtigen. Dabei stoßen wir auf eine Vielzahl unterschiedlicher Wünsche, was den Zusammenschluss einzelner Gemeinden betrifft. Wir stoßen auf völlig ablehnende Stellungnahmen bzw. auch auf keinerlei Meinungsäußerung einzelner Gemeinden, aber auch auf zustimmende Stellungnahmen und Äußerungen.

Auch das Ergebnis von Bürgerentscheiden ist höchst unterschiedlich bis völlig gegensätzlich. Wir registrieren eine Vielzahl freiwilliger Zusammenschlüsse, stoßen aber auch auf die Verweigerung einzelner Gemeinden, die durch ihr ablehnendes Verhalten den Zusammenschluss anderer Gemeinden blockieren.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Leitlinien hat die Landesregierung Entwürfe von Gesetzesbefehlen für jene Verwaltungseinheiten erarbeitet, in denen leitliniengerechte Lösungen bis dato nicht zustande gekommen sind. Während der heutigen 1. Lesung ist weder Gelegenheit noch hinreichend Zeit, auf Einzelheiten einzugehen. Das gilt auch für die beiden noch ausstehenden Gesetzentwürfe. Auf der Grundlage der Anhörung des Innenministeriums und der Anhörung, die wir im Innenausschuss durchführen werden, werden wir uns unser Urteil bilden. Die Landesregierung hat unter Federführung des Innenministeriums ein im Vergleich mit anderen Bundesländern überaus umfangreiches Verfahren durchgeführt. Der Innenausschuss bereitet bereits eine sehr umfangreiche Anhörung vor. Diese Planung und Vorbereitung entspricht dem, was wir als sozialdemokratische Fraktion von Anfang an gefordert haben, nämlich eine Reform durchzuführen, die auf einer großen und umfangreichen Diskussion unter Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger beruht, eine Reform, die eine demokratische Beteiligung garantiert. Was niemand, was auch wir als SPD-Fraktion nicht garantieren können, ist, dass das Ergebnis jedem gefällt und wir es jedem recht machen. Aber das soll und kann nicht unser einziger Anspruch sein. Insofern empfehle ich auch hier die Überweisung an den Innenausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Meinen letzten Beitrag in der heutigen Plenarsitzung zur Gemeindegebietsreform möchte ich dazu nutzen, Folgendes noch einmal für alle Gesetzentwürfe der Landesregierung herauszustreichen:

Ein detailliertes Eingehen auf die mit diesem umfassenden vierten Gesetzentwurf der Landesregierung angestrebten Zwangszusammenschlüsse verbietet sich schon aus Zeitgründen.

Ich möchte an dieser Stelle zunächst folgende in den Stellungnahmen der Gemeinden mehrmals wiederkehrende Bedenken herausstellen:

Erstens: Es finden sich immer wieder Hinweise wie, bei einer Eingemeindung würde im Ort nichts mehr passieren oder es sei dann eine Entwicklung zulasten des Ortes zu befürchten - so etwa bei den Gemeinden Gallinchen, Groß Gaglow und Kiebusch, im „Fall Cottbus“ und im Bereich Emster-Havel/Groß Kreutz.

Zweitens: Zudem werden mehrfach die historisch gewachsenen Verbindungen zu anderen Gemeinden, die Identifikation der

Bürgerinnen und Bürger mit den Gemeinden, die fragliche Integration gegen den erklärten Bürgerwillen und die Gefahr eines Verlustes von Bürgernähe betont, etwa im Bereich Michendorf, abermals im Emster-Havel-Bereich sowie im „Fall Cottbus“.

Drittens: Schließlich finden wir in den Unterlagen der Landesregierung wiederholt Hinweise von Gemeinden auf eine funktionierende Infrastruktur, Schuldenfreiheit, Erfüllung der Aufgaben oder dergleichen. Das ist sowohl im „Fall Cottbus“, aber auch im Bereich Groß Kreutz geschehen.

Unsere DVU-Fraktion sieht sich auch hierdurch in ihren Einschätzungen bestärkt. Der Landesregierung sollte dies ebenfalls zu denken geben. Aus Sicht meiner Fraktion stellt sich angesichts dieser wiederkehrenden Einwände in der Tat die Frage, ob an den Grundlagen der Gemeindegebietsreform Änderungen vorzunehmen sind. Darüber wird die in Kürze stattfindende Expertenanhörung Aufschluss geben, meine Damen und Herren. Wir werden die dortigen Ergebnisse und Vorschläge in unserem Bereich abgleichen. Die Landesregierung sollte ihr Reformwerk ebenfalls noch einmal in entsprechender Weise auf den Prüfstand stellen.

Herr Minister Schönbohm, Sie schreiben in der Begründung Ihrer Gesetzentwürfe, Sie wollten im engeren Verflechtungsraum zu Berlin besonders wehrfähige Gemeinden. Wir meinen: Wehrfähige Gemeinden - für mehr Eigenständigkeit und gegen Gleichmacherei - gibt es bereits im gesamten Land Brandenburg. Das zeigen die vielfachen Stellungnahmen aus allen Landesteilen und nicht zuletzt mehrere Verfassungsbeschwerden.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen die föderalen Strukturen möglichst erhalten wissen. Mit diesem Ziel identifiziert sich auch die DVU-Fraktion.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, ich meine, Sie sollten über Folgendes nachdenken: Ist die „Wurst“, die Sie den Bürgerinnen und Bürgern mit Ihrem Reformkonzept anbieten, vielleicht zu klein oder zu fade? Oder, anders ausgedrückt, bieten Sie den Bürgerinnen und Bürgern im Gegenzug zu den beabsichtigten Strukturvereinfachungen zu wenig an? Müssen Struktur- und Verwaltungsvereinfachungen mit einem Abbau örtlicher Mitwirkungsmöglichkeiten und -rechte einhergehen? Müssen die Vorstellungen der Landesregierung als Dogma zur Anwendung kommen? Ist das Prinzip „Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“ anstelle von Flexibilität richtig?

In der Tendenz gehen die Ansichten unserer demokratisch und föderal ausgerichteten DVU-Fraktion zumindest in folgende Richtungen:

Erstens: Wer vom Prinzip der Freiwilligkeit und vom erklärten Bürgerwillen abweichen will, bedarf eines zwingenden Grundes und steht unter Begründungszwang.

Zweitens: Gesunde Gemeinden, die ihre Aufgaben erfüllen, dürfen nicht zerschlagen werden.

Drittens: Die Ortsteilrechte eingegliedelter oder zusammengeschlossener Gemeinden sind nachhaltig zu stärken, damit die Ortseigenheiten erhalten bleiben, die Bürgeridentifikation mit den ehemaligen Gemeinden gewahrt und eine größere Reformakzeptanz erreicht wird.

Näheres hierzu mag die Anhörung der Experten am 23. und 24. Oktober ergeben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer den vorliegenden Gesetzentwurf mit 20 Paragraphen zur Änderung der Gemeindestruktur in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und Havelland ablehnt, erzeugt ein völliges Durcheinander auf der Kommunalebene und enttäuscht all diejenigen, die auf unser Wort vertraut und freiwillige Zusammenschlüsse vor Ort initiiert haben. Er hinterlässt eine Struktur, die völlig unübersichtlich und in dieser Form nicht lebensfähig ist.

Wir gleichen mit diesem Gesetzentwurf Entwicklungen aus, die von Totalverweigerung wie in Michendorf - das ist richtig - bis hin zur Eingliederung einzelner Gemeinden reichen. Wir schließen somit im Landtag mehrheitlich einen Reformprozess auf der Grundlage der Freiwilligkeit ab. Aus diesem Grunde stimmt die CDU-Fraktion der Überweisung dieses Gesetzentwurfs zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Da wir am Ende der Rednerliste angelangt sind, schließe ich die Aussprache.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drucksache 3/4883 an den Innenausschuss. Wer diesem Überweisungsvorschlag folgt, der möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das mehrheitlich beschlossen. Ich schließe damit Punkt 10 unserer Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zur Situation naturkundlicher Museen im Land Brandenburg

Große Anfrage 47
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4517

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/4886

Immer langsam mit den jungen Pferden. Herr Dr. Trunschke kann es nicht mehr erwarten, für die PDS-Fraktion zu reden.

Dr. Trunschke (PDS):*

Schönen Dank, Herr Präsident. Ich kann es schon erwarten, wollte aber etwas Zeit sparen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht wieder einmal um Kulturprobleme, und zwar diesmal um die Naturkundemuseen im Land Brandenburg. Warum hat die PDS eine scheinbar doch sehr spezielle Große Anfrage zur Situation naturkundlicher Museen im Land Brandenburg eingebracht? Unmittelbarer Anlass für uns war der Zwischenbericht der Landesregierung zur Bestandsaufnahme Kultur im Land Brandenburg. Darin fehlen diese Museen nämlich völlig, als ob es sie gar nicht gäbe. In der fertigen Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung, die wir im letzten Monat im Plenum diskutierten, ist der Fortschritt unübersehbar. Unter den Museumstypen sind auch dort die naturgeschichtlichen Museen aufgeführt, zusammengefasst mit den natur- und frühgeschichtlichen. Allerdings werden sie als einziger Museumstyp nicht weiter behandelt. Dennoch gibt es natürlich naturkundliche Museen im Land Brandenburg, die zum Teil sogar eine beachtliche regionale und überregionale Ausstrahlung haben.

Dennoch wächst in unserer modernen naturwissenschaftlich und technisch geprägten Gesellschaft der Bedarf an entsprechender Bildung und Dokumentation und damit auch an entsprechenden Museen. Die Lücke ist meines Erachtens evident. Was liegt einer Oppositionsfraktion in einer solchen Situation näher als festzustellen, dass es einen gesellschaftlichen Bedarf gibt und die Landesregierung nicht angemessen reagiert, um das zum Thema zu machen?

Ich meine, die Mühe hat sich für die PDS und die naturkundlichen Museen gelohnt. Zum Ersten hat sich die Große Anfrage deswegen gelohnt, weil nunmehr die Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung in einem wichtigen Punkt ergänzt wurde. Deutlich geworden ist, dass es ungeachtet einer vergleichsweise schwach entwickelten Tradition auf diesem Gebiet in Brandenburg durchaus attraktive Angebote gibt. Einige Sammlungen haben sogar, wie erwähnt, über ihre Region hinaus Bedeutung. Daran wird man künftig schwerer vorbeigehen können. In der Wertschätzung des Angebotenen stimme ich voll und ganz mit der Landesregierung und insbesondere mit der Ministerin überein.

Zum Zweiten hat sich die Anfrage deswegen gelohnt, weil mit der Antwort der Landesregierung einige Defizite in der Kulturpolitik im Land deutlich geworden sind. Jedenfalls halte ich es für ein Defizit, wenn das Nachdenken über ein Landesmuseum für Naturkunde geradezu zum Tabu erklärt wird. Ich könnte ja nachvollziehen, wenn gesagt wird, dass dies angesichts der Haushaltslage, die wirklich dramatisch ist, derzeit schwer oder gar nicht zu machen ist. Aber die Erklärung einer Kulturministerin, dass es dafür keinen Bedarf gebe, will mir nicht so recht in den Kopf. Unbeirrt hält die Landesregierung an einem Beschluss von Anfang der 90er Jahre fest, nach dem naturkundliche Museen in keinem Fall eine Landesaufgabe sind. Die PISA-Studie, das letzte Hochwasser, andere Umweltschäden, rasante technische Entwicklungen - all das spielt keine Rolle, ja, wird sogar mit der Bemerkung verbunden: in keinem Fall.

Für ein kulturpolitisches Defizit halte ich es auch, wenn die Landesregierung eindeutige Landesaufgaben ausklammert bzw. auf den Museumsverband und die Kommunen verlagert. Meines Erachtens sind Probleme der Forschung, der Weiterbildung des Personals, des Ausbaus der Museumspädagogik und der Kooperation der musealen Einrichtungen nur auf Landesebene zu lösen und höchstens vorübergehend über Projektförderung zu realisieren.

Für mich ergeben sich viele Fragen: Welche Schlussfolgerungen wurden aus PISA für die naturkundlichen Museen gezogen? Welche eigenen Ideen bringt die Landesregierung ein und unterstützt sie finanziell? Wäre es sinnvoll, gemeinsam mit dem Bildungsministerium „Museumslehrer“ ähnlich den „Gedenkstättenlehrern“ zu beschäftigen? Warum engagiert sich das Umweltministerium in dieser Frage eigentlich so wenig, um nicht zu sagen: gar nicht?

Sehr geehrte Frau Ministerin, eines verstehe ich überhaupt nicht: Sie nehmen die begrenzten thematischen und historischen Bezüge und Sammlungsgebiete zum Grund, die naturkundlichen Museen nicht in den Kreis institutionell geförderter Einrichtungen aufzunehmen. Müsste es aber nicht gerade umgekehrt sein: Muss nicht besonders gefördert werden, weil wir hier Defizite haben?

Ich verstehe auch nicht - ich frage das, weil mir gerade der Ministerpräsident gegenübersteht -, warum die Landesregierung ohne große Schwierigkeiten die Mittel für ein unbestreitbar wichtiges Preußenmuseum findet, das ursprünglich die Landeskasse gar nicht belasten sollte, aber über ein Museum für Naturkunde nicht einmal nachdenkt, obwohl es zwingende Indizien für einen Nachholbedarf gibt.

Ich verstehe auch nicht, warum die Idee der Science-Center nicht weiter diskutiert wurde. Ich frage mich, welche Berücksichtigung die weltweite Initiative „Agenda Systematik 2000“ findet, die noch einmal die große Bedeutung von Landes- und regionalen Sammlungen zur Erforschung der globalen Biodiversität und des Lebenserhaltungssystems der Erde unterstreicht.

Was soll man eigentlich unter dem Kriterium „Landesbedeutung“ verstehen, wenn es um unsere Umwelt geht, die nun wirklich immer überregionale Wirkung entfaltet? Warum drängt die Landesregierung nicht auf einen Verbund der naturkundlichen Museen, was im Gegensatz zur Theaterszene wesentlich unproblematischer wäre? Die Stadt Potsdam hat sogar erklärt, dass sie mit einem Zusammenschluss ihres Naturkundemuseums mit dem Cottbusser Museum für Natur und Umwelt zu einem Landesmuseum für Naturkunde und Umwelt einverstanden wäre.

Zum Dritten hat sich unsere Anfrage nach meiner Auffassung gelohnt, weil die Antwort einmal mehr deutlich macht, dass die Landesregierung - in diesem Fall sind es vornehmlich zwei CDU-Minister - mit den Kommunen eine Art schwarzer Peter im Kreisverkehr spielt. Lassen Sie mich das am Beispiel der Stadt Potsdam verdeutlichen.

Frau Ministerin Wanka beklagt, dass das Potsdamer Naturkundemuseum vor allem deswegen hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt, weil die Kapazitäten der wissenschaftlichen Bearbeitung durch die Verminderung der dafür vorgesehenen Personalstellen von drei auf eine reduziert wurden. Das stimmt. Warum hat die Stadt Potsdam reduziert? Die Landesregierung lässt ihr in finanzieller Hinsicht nicht genügend Luft. Herr Innenminister Schönbohm hat Potsdam vor drei Jahren qua Kommunalaufsicht gezwungen, genau diese Stellen, die frei geworden und gesperrt worden waren, aufzugeben. Potsdam kann es der Landesregierung einfach nicht recht machen; der eine CDU-Minister sagt hü, der andere sagt hott. Ich habe das Gefühl, Sie stimmen sich nicht ab oder Sie spielen mit verteilten Rollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der heutigen Debatte haben Sie das Thema naturkundliche Museen keinesfalls erledigt. Die PDS wird dieses Thema weiter verfolgen und es sehr bald noch einmal auf die Tagesordnung bringen; denn es ist ein wichtiges Thema, das von der Landesregierung bislang nicht genügend Aufmerksamkeit erfährt.

Wenn es dem Land Thüringen möglich ist, gleich sechs naturwissenschaftliche Museen und Sammlungen nicht nur projektbezogen, sondern auch institutionell zu fördern und den Einrichtungen damit Kontinuität zu garantieren, dann muss in Brandenburg das Nachdenken über ein naturkundliches Landesmuseum zulässig sein. Wir sollten uns eher um einen angemessenen und anderen Bundesländern vergleichbaren Anteil am Landeshaushalt für Wissenschaft und Kultur sorgen, als den Bedarf an naturkundlichen Darstellungen kleinzureden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie daher, die heutige Diskussion als den Beginn gemeinsamer Überlegungen anzusehen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Konzack. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Konzack (SPD):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da zu diesem Thema nur fünf Minuten Redezeit vorgesehen sind, gehe ich ohne lange Vorrede auf die Antwort auf die Große Anfrage der PDS ein. Ich stelle gleich eingangs klar: Ich bin nicht der Meinung, dass sich Brandenburg ein naturkundliches Landesmuseum leisten sollte. Mit Blick auf den aktuellen und auf den zukünftigen Landeshaushalt könnte man diese Diskussion eigentlich sofort beenden; aber auch ohne die ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten Brandenburgs wäre die Frage zu stellen, ob es sich lohnt, mit großem finanziellem Aufwand ein naturkundliches Landesmuseum institutionell zu fördern, das sich gegenüber der gleichartigen Berliner Museenlandschaft nur schwer behaupten könnte. Die PDS sollte nicht so tun, als ob es dieses Angebot in unserer näheren Umgebung nicht gäbe.

Meine Damen und Herren, wer aus dieser Argumentation jetzt aber voreilig den Schluss gezogen haben sollte, Brandenburg könne sich auf den musealen Verdiensten Berlins ausruhen, der irrt. Auch wenn wir ein Landesnaturkundemuseum aus den genannten Gründen nicht einrichten sollten, ist es die Aufgabe des Landes und der Kommunen, das zweifelsohne vorhandene spezifische Angebot Brandenburgs zu entwickeln und es besser als bisher für die Vermittlung naturwissenschaftlicher Kenntnisse einzusetzen. Dabei sollte sich das Land vor allem auf die naturkundlichen Museumsangebote in Potsdam und Cottbus konzentrieren - Herr Trunschke hat dies in ähnlicher Weise angesprochen -, da diese Einrichtungen große Sammlungsbestände mit überregionaler Bedeutung besitzen. Beide Museen kämpfen darüber hinaus mit personellen und finanziellen Problemen; auch das ist jetzt angesprochen worden.

Herr Trunschke erwähnte Potsdam. Ich will den Abgeordneten die Problematik logischerweise am Beispiel von Cottbus ver-

deutlichen. Die umfangreichen entomologischen und geologisch-paläontologischen Sammlungen des Museums für Natur und Umwelt in Cottbus werden von drei wissenschaftlichen Mitarbeitern betreut, deren Verträge befristet sind. Angesichts der gegenwärtigen Finanzlage der Kommune ist es schwer vorstellbar, dass diese Stellen neu besetzt werden können - ich zolle der Stadt Cottbus Anerkennung, dass sie sich dies bislang so geleistet hat. Darüber hinaus sind noch sechs andere Mitarbeiter in dem Museum beschäftigt.

Die genannten Stellen werden also in Zukunft nicht mehr besetzt werden können. Die Museumspädagogik wird derzeit zum Beispiel durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme und durch viel ehrenamtliche Tätigkeit ermöglicht. Auch hier kann von langfristiger Planungssicherheit keine Rede sein. Was geschieht dann langfristig mit diesem einzigartigen Bestand?

Die Stadt Cottbus hat jetzt Überlegungen angestellt, das Museum dem Tierpark anzugliedern. Damit bestünden auch bessere Möglichkeiten, Schülerinnen und Schülern den Tierpark und in Verbindung damit dieses Museum nahe zu bringen. Dadurch erhöhte sich natürlich deren Attraktivität; der naturkundliche Unterricht könnte verbessert werden. Dabei geht es, wie gesagt, nicht nur um die Ausstellung, sondern um diesen wissenschaftlich zu bearbeitenden Bestand. Seine Bearbeitung ist infrage gestellt, wenn die wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht mehr beschäftigt werden können.

Was ist also zu tun? Die Antwort der Landesregierung erwähnt einen Lösungsansatz, der weiter verfolgt werden muss. Museumsverband, Museumsträger und Land sollten sich an einen Tisch setzen und die Verwirklichung eines Entwicklungskonzepts für die naturkundlichen Museen, das auch die Museumspädagogik berücksichtigt, vorantreiben. An diesem Punkt müssen wir die Landesregierung in die Pflicht nehmen. Ich will sie vor allem auch dahin gehend beim Wort nehmen, die Umsetzung eines solchen Konzepts dort zu fördern, wo es im kulturpolitischen Interesse des Landes liegt und die einzelnen Träger überfordert sind; so steht es im Kulturentwicklungskonzept.

Die finanzielle Unterstützung des Landes ist das eine, die Verbesserung des naturkundlichen Unterrichts das andere. In diesem Zusammenhang spreche ich zwei Dinge kurz an.

Erstens: Der Rahmen des Schulgesetzes lässt es durchaus zu, Museumsbesuche stärker als bisher in den Unterricht zu integrieren. Sehr gut funktioniert die Beziehung zwischen Schule und Museum zum Beispiel in Cottbus. Vor allem durch die ehrenamtliche Tätigkeit ist es diesem Museum für Natur und Umwelt möglich, jährlich 250 bis 300 Veranstaltungen für Schulklassen durchzuführen. Das finde ich doch sehr beachtlich.

Zweitens: Das Bildungsministerium hat kürzlich Kooperationsvereinbarungen - ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident; ich sehe die rote Lampe - mit dem Dokumentationszentrum für Alltagskultur der DDR und der Birthler-Behörde zur weiteren Nutzung dieser Einrichtungen für den Schulunterricht geschlossen. Eine solche Form der Zusammenarbeit sollte auch mit unseren naturwissenschaftlichen Museen möglich sein. - Nun blinkt es pausenlos rot. Ich möchte einer roten Karte vorbeugen. Deswegen bedanke ich mich jetzt für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Firneburg, der für die DVU-Fraktion spricht.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein altes Sprichwort sagt: Mancher will fliegen, ehe er Federn hat. Die PDS nimmt wieder einmal die PISA-Studie zur Hilfe. Ja, es ist schon ein Elend, dass die PISA-Studie für Deutschland ein Defizit in der naturwissenschaftlichen Bildung nachweist. Das Gleiche gilt auch für unser Land Brandenburg. Aber die PDS hat natürlich gleich die Ursache dafür erkannt: Im Land Brandenburg gibt es kein eigenes naturkundliches Landesmuseum. Damit haben Sie es sich sehr einfach gemacht, meine Damen und Herren von der SED-Nachfolgepartei.

Nach 1989 entdeckten die Menschen in unserem Land die Geschichte und ihre Umwelt neu. Qualifizierte Museen wurden neu gegründet, die sich mit Geschichte, aber unter anderem auch mit der Natur befassen. Die Mehrzahl der Museen des Landes Brandenburg fußt auf einem massiven ehrenamtlichen Engagement. Die Verwurzelung der Museumsarbeit in der Bevölkerung ist die tragende Säule unserer reichhaltigen und vielfältigen Museumslandschaft. Im Namen der DVU-Fraktion danke ich dafür allen ehrenamtlichen Helfern.

(Beifall bei der DVU)

Gleichzeitig aber zeigt ein genaueres Studium der Zahlen und Fakten, dass auf Dauer nur die Museen überleben und Menschen als Besucher sowie Freiwillige oder qualifizierte Mitarbeiter bzw. Sponsoren an sich binden können, die auch den modernsten Wissensstand repräsentieren. Dabei spielen moderne Darstellungsmethoden und vieles andere eine große Rolle.

Als wichtigste Punkte sind die persönliche Ansprache und der Abbau von Hemmschwellen zu nennen. Hier besteht durchaus noch Anpassungsbedarf. Es gibt zum Beispiel noch kein eigenes naturkundliches Landesmuseum. Den Grund dafür nennt die Antwort der Landesregierung: Naturkundliche Sammlungen und Museen haben im Land Brandenburg eine schwach entwickelte Tradition.

Wie wir wissen, verfügen andere Bundesländer über reichhaltige, zum Teil seit dem 17. und 18. Jahrhundert gewachsene Naturaliensammlungen. Ich möchte hier nur die Bundesländer Sachsen und Thüringen nennen. Deren Sammlungen haben ihre Wurzeln in Fürsten-, Gelehrten- und Apothekersammlungen.

Im Land Brandenburg ist es nur in Ansätzen zu einer vergleichbaren Entfaltung gekommen; denn die Naturaliensammlung des Preußischen Hofes und naturforschender Vereine konzentrierten sich in der ehemaligen Residenz-, Reichs- und heutigen Bundeshauptstadt Berlin. Das ist traurig, aber wahr.

Diese Defizite werden sich nicht so schnell - angesichts des leeren Füllhorns der schwer gebeutelten Landeskasse zurzeit schon gar nicht - beheben lassen. Die Bevölkerung und auch Sponsoren könnten hier ein weites Betätigungsfeld finden.

Dass gerade die so genannten Leuchttürme unter den Museen

ohne staatliche Hilfe auf Dauer bestehen können, wage ich zu bezweifeln, aber selbstverständlich müssen die Häuser selbst neue Wege beschreiten, um zu wirtschaftlichen Ergebnissen zu kommen, und sie tun dies bereits.

Alles in allem: Brandenburgs Museen sind ein Schatz unseres Landes, der aber noch nicht in allen seinen Teilen gehoben ist. Also packen wir es an und heben ihn, damit wir diesen Schatz den Brandenburgern und den Besuchern unseres Brandenburger Landes zeigen können; denn die touristische Bedeutung ist nicht unerheblich. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Dr. Niekisch, der für die CDU-Fraktion spricht.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS hat an die Landesregierung eine Große Anfrage zur Situation der naturkundlichen Museen im Land Brandenburg gerichtet. Das ist durchaus verdienstvoll, weil sie Entwicklungsmöglichkeiten benannt hat, die auch im Land Brandenburg auf kommunaler Ebene - nicht nur auf der Landesebene - gegeben sind. Dass die Defizite der PISA-Studie, die uns ausdrücklich nachgewiesen hat, dass der naturwissenschaftliche Bildungsstand im Land Brandenburg zu niedrig ist, daraus resultiere, dass es kein Landes- oder staatliches naturkundliches oder naturwissenschaftliches Museum gibt, ist aber etwas weither geholt, obwohl hier durchaus Verbesserungs- oder Ausbaubedarf besteht.

(Zuruf von der PDS)

Ich denke mir, der Befund der PISA-Studie ist eher auf links-alternative, teilweise pseudopädagogische Bildungspolitik im Brandenburg der 90er Jahre zurückzuführen

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und nicht auf das Fehlen großer naturkundlicher Museen in Landeshoheit.

Meine Damen und Herren, die Bedeutung von naturkundlichen Museen ist groß. Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es hier in Brandenburg, einer ehemaligen Provinz, keine starke Tradition gibt. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es übrigens auch kein staatliches oder Landesnaturkundemuseum, aber andere Länder oder Freistaaten können mit stattlichen Zahlen und einer großen Substanz solcher Museen aufwarten. In Sachsen gibt es beispielsweise zwei, in Thüringen sechs und in Bayern sogar neun staatliche naturkundliche Museen sowie übrigens 46 in kommunaler Hoheit. Sie sehen daran, was sich ein bevölkerungsstarkes wohlhabendes Land mit extrem geringer Arbeitslosigkeit alles leisten kann.

Trotzdem brauchen wir in Brandenburg weder den Kopf in den Sand zu stecken noch uns zu verstecken. In Potsdam und Cottbus gibt es zwei Museen für Natur und Umwelt, die in den letzten zehn bis zwölf Jahren bei vielen Ausstellungen und Projekten auch durch die Landesregierung finanziell und organi-

satorisch unterstützt worden sind. Es sollte in diesem Zusammenhang auch das Entomologische Institut in Eberswalde genannt werden, das in ein Institut der Blauen Liste - also ein durch Bundesmittel der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft gefördertes - überführt werden konnte.

Meine Damen und Herren, ich habe wie meine Vorredner bereits darauf hingewiesen, dass unsere Tradition nicht sehr stark ist. An der Ausstattung mit naturkundlichen Museen können Sie 1 : 1 ablesen, wie stark die Region Berlin-Brandenburg zusammengehört und wie unnatürlich die Auseinanderreißung in zwei Bundesländer ist. Was über Jahrhunderte im früheren Königreich, im Freistaat Preußen, aber auch in der Provinz Brandenburg und in Berlin gewachsen ist, kann man nicht zu 100 % wiederholen, nachmachen und verdoppeln. Hier gehören Berlin und Brandenburg wirklich zusammen. Hier geht es darum, die Zusammenarbeit zu suchen und Effekte zu verstärken, statt neue staatliche Museen, die die Konkurrenz nicht aushalten und die wir auch nicht finanzieren können, aus dem Boden zu stampfen.

Es gibt im Land Brandenburg - über das ganze Land verteilt - immerhin 25 Orte, die über Sammlungen naturkundlicher Art verfügen. Ich denke, dass es insgesamt richtig war, in den frühen 90er Jahren in Brandenburg beschlossen zu haben, kein staatliches oder Landes-Naturkundemuseum zu haben oder ein solches aufzubauen.

Der springende Punkt ist jetzt, dass gemeinsam mit dem Museumsverband des Landes Brandenburg eine Konzeption entwickelt werden muss, die ein abgestimmtes System der Vernetzung und gegenseitigen Befruchtung zum Ziel hat. Eine Arbeitsgruppe arbeitet bereits - die Landesregierung hat darüber Auskunft gegeben -, ist aber noch nicht zum Ziel gekommen.

Letztlich, meine Damen und Herren: Die Zusammenarbeit mit den Schulen ist wichtig. Wir brauchen bessere Rahmenpläne, moderne Rahmenpläne. Vielleicht wäre es auch gut, den Zwölf- und Dreizehnjährigen einmal die Verbesserung ihrer Einnahmesituation nicht durch den Verkauf von Drogen, sondern durch das Sammeln von Eicheln, Kastanien, Waldbeeren und Pilzen zu empfehlen. Auch da kann naturkundlicher Unterricht verbessert werden. Hier ist nicht nur der Kulturbereich angesprochen, sondern es ist eine Kultusaufgabe, eine Aufgabe von Bildung und Wissenschaft.

Ich denke, die vielen Hinweise, die durch Ihre Große Anfrage hervorgetreten sind, werden wir aufnehmen. Es lohnt sich an dieser Stelle für das Land Brandenburg wirklich, konzeptionell weiterzuarbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Frau Ministerin, bitte sehr.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Die PDS erwartet mit ihrer Großen Anfrage Antworten auf Fragen, die sich in drei Komplexen zusammenfassen lassen. Erstens möchte sie wissen, welche derartigen Museen es im

Land gibt und in welcher Situation sie sich befinden, wie es sich bei ihnen mit Personal und Finanzen verhält. Zweitens möchte sie wissen, wie sich die Landesregierung zu den bestehenden Museen verhält, in welchem Umfang sie sie fördert. Drittens möchte sie wissen, welche Pläne die Regierung in Bezug auf die weitere Entwicklung der naturkundlichen Museen und Sammlungen im Land Brandenburg hat.

Zum ersten Fragenkomplex: Er ist, denke ich, in der schriftlichen Beantwortung weitreichend erledigt. Nur noch eines, Herr Trunschke, weil Sie gerade meinten, dass die Ergänzungen der Kulturentwicklungskonzeption sozusagen nach der Anfrage zu den Naturkundemuseen erarbeitet worden seien. Zeitlich war es umgekehrt; aber das ist nicht so wichtig.

Ich möchte mit dem dritten Komplex fortfahren: Wie sieht es perspektivisch aus? Anfang der 90er Jahre hat sich die Brandenburger Landesregierung entschieden, dass keine der im Lande befindlichen Sammlungen und kein Museum eine solche Bedeutung hätte, dass das Land selbst in die Trägerschaft eines naturkundlichen Museums eintreten sollte. Wir haben heute mehrfach gehört: Es ist in Brandenburg eben historisch anders, ganz anders als in Thüringen. Wenn man in der Kultur Chancen haben will, muss man gerade nicht eine Entwicklung aufpfropfen, sondern auch die Historie beachten.

Wir haben zwar ganz beachtliche naturkundliche Bestände, aber nicht in dem Maße, dass sich die Errichtung eines naturkundlichen Landesmuseums lohnte, weshalb sich sämtliche naturkundliche Museen im Land Brandenburg ausnahmslos in kommunaler oder manchmal in freier Trägerschaft befinden. Die kommunale Selbstverwaltung wird von uns respektiert, auch wenn es um die Naturkundemuseen geht. Das heißt, in allererster Linie müssen die Pläne für die Weiterentwicklung dieser Museen von den dortigen Institutionen kommen, also von den jeweiligen Städten.

Das heißt aber nicht, dass wir im Land keine Verantwortung für gerade diesen Museumstyp übernehmen wollen. Wir haben das in den vergangenen Jahren auch getan. Es wurde bereits aufgelistet, dass relativ kontinuierlich einzelne Projekte gefördert wurden, und zwar immer dann konsequent, wenn sie herausragende Bedeutung für das Land hatten, wenn es also ein wirkliches Interesse des Landes gab.

Es wäre wünschenswert und wird von uns auch in Angriff genommen, dass die Potenziale, die die naturkundlichen Museen im Land Brandenburg haben, deutlicher sichtbar werden. Auch hierfür gilt: Die Initiative müsste eigentlich stärker von den einzelnen Kommunen ausgehen. Aber auch das Land wird initiativ. Der Museumsverband hat eine konzeptionelle Vorarbeit geleistet. Wir haben hier ja vor kurzem die Kulturentwicklungskonzeption diskutiert. Eine Strategie ist, Kultur in der Fläche zu fördern, Verbände zu fördern, die in der Fläche aktiv sind. Das bedeutet, gerade den Museumsverband, der vom Land bezahlt wird, zu fördern und die Förderung zu verstärken.

Ein Weiteres wäre, in der Kulturentwicklungskonzeption - nicht speziell für diesen musealen Bereich, sondern für alle Museumsbereiche - zu überlegen, wie man bei geringeren Finanzen effektiv sein kann. Das heißt in diesem Bereich: Verbünde. Im Bereich der agrarwissenschaftlichen Museen funktioniert das exzellent, im Bereich der naturwissenschaftlichen Museen stre-

ben wir es verstärkt an und es ist auch in den konzeptionellen Vorüberlegungen des Museumsverbandes verankert. Diese Konzeption muss weiterentwickelt werden und vor allem müssen die Kommunen überzeugt werden, dass es sich für sie lohnt, sich daran zu beteiligen. Wenn dies geschehen ist, wenn es also etwas Konzeptionelles gibt, wird die Landesregierung entscheiden, in welchem Maße sie sich daran auch finanziell beteiligt.

Herr Niekisch hat auf das Entomologische Institut verwiesen. Das ist ein Beispiel dafür, dass man das Institut über Jahre aufrechterhalten und jetzt mit dem Leibniz-Institut eine günstige Form gefunden hat, damit es praktisch bestehen bleiben kann, also ein Beispiel dafür, dass man nicht immer gleich ein Landesinstitut daraus machen muss.

Die Frage „Wie unterstützt das Land die naturkundlichen Sammlungen zurzeit?“ habe ich beantwortet: Mit Projektförderung! Projektförderung ist das, was wir machen und auch in Zukunft machen werden.

Die Frage „In welcher Höhe werden Landesaufgaben durch das Land finanziert?“ kann man einfach beantworten: Landesaufgaben werden komplett durch das Land finanziert. Aber man hat immer ein Problem, zwischen „Bedeutung für das Land“ und „Aufgaben des Landes“ zu unterscheiden. Beides ist nicht identisch. Es kann sehr wohl etwas Bedeutung für das Land haben, ohne dass es Aufgabe des Landes ist, dies vollständig zu finanzieren oder zu tragen. So ist es auch in diesem Fall. Es gibt aus unserer Sicht keine Landesaufgabe im Bereich der naturkundlichen Museen, aber es gibt Projekte, an deren Zustandekommen die Landesregierung sehr, sehr großes Interesse hat, und in diesen Fällen wird gefördert, nicht finanziert. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 47, die die Drucksachennummer 3/4886 trägt, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11, um den **Tagesordnungspunkt 12** aufzurufen:

Grundsätze zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Land Brandenburg

Grundsätze
der Landesregierung

Drucksache 3/4858

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 10. September 2002 hat die Landesregierung die Ihnen vorliegenden Grundsätze zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Land Brandenburg als Arbeitsgrundlage für die nächsten

Jahre verabschiedet. Damit haben wir nach einer ganzen Reihe von Jahren eine Zusammenfassung des bisher Erreichten und die künftigen Zielsetzungen für den brandenburgischen Tourismus wieder gemeinsam in einer Drucksache. Dieser Vorlage sind umfangreiche Abstimmungsgespräche vorausgegangen. Die Anregungen und Ergebnisse sind in die vorliegende Fassung eingeflossen. Darüber hinaus sehen Sie im Anhang, wer daran mitgewirkt und wer sich engagiert hat.

Ich weise auf diesen Sachverhalt deswegen besonders hin, weil wir in den Diskussionen zu dem Ergebnis gekommen sind, dass wir keine starre Planung aufstellen und sagen sollten: So wird das in den nächsten fünf Jahren sein. Vielmehr haben wir uns entschlossen, Ziele festzulegen, für diese Ziele Schwerpunktaufgaben zu formulieren und zu sagen: Wir versuchen unsere Ergebnisse über die Zielorientierung zu erreichen. Das gibt mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Tourismusregion, das gibt mehr Gestaltungsmöglichkeiten für uns und wir müssen in den nächsten Jahren auch flexibel auf sich verändernde Bedingungen reagieren, zum Beispiel bei den sich verändernden Kundenwünschen.

Es ist eine interessante Erfahrung: Wenn man sich einmal die Besucherstatistik in Brandenburg anschaut, wenn man sich anschaut, woher die rund 2,8 Millionen Besucher kommen und wie sie sich zusammensetzen, dann stellt man fest, dass zwei Besuchergruppen Brandenburg besonders häufig und intensiv besuchen. Das sind zum einen die so genannten jungen Alten, also über 55-Jährige. Das ist die stärkste Gruppe. Zum Zweiten sind es immer mehr Singles, die kommen, und die Zahl der Familien geht zurück. Das überrascht nicht so sehr, wenn man sich die gesamte gesellschaftliche Entwicklung anschaut. Aber es ist ein Sachverhalt, auf den wir uns einstellen müssen, wenn wir Urlaubsmöglichkeiten anbieten; denn die genannten Gruppen planen ihren Urlaub nicht langfristig, sondern sie entscheiden sich dienstags oder mittwochs, dass sie ein langes Wochenende machen wollen, und erwarten dann von uns ein komplettes Angebot.

Das Zweite, worauf wir uns einstellen müssen, sind veränderte Finanzbedingungen, vor allen Dingen Förderbedingungen für den Tourismus. Darauf müssen wir flexibel reagieren können. Das gilt sowohl für die EU als auch für den Bund. Wenn wir die Haushaltssituation des Landes betrachten, gilt das auch für das Land.

Wir haben in den Jahren 2000 und 2001 auch Handlungsempfehlungen für unsere Schwerpunkte Rad- und Wassertourismus, für den Ausbau des Tourismus in der Grenzregion zu Polen und für die Ausgestaltung von Informations- und Wegeleitsystemen herausgegeben. Darüber hinaus haben andere Ressorts - ich nenne insbesondere das MLUR - hervorragend entwickelte und abgestimmte Untersuchungen und Konzepte zu tourismusrelevanten Bereichen vorgelegt.

Bevor ich im Einzelnen zu den Punkten dieser Leitlinien komme, zwei Vorbemerkungen: Wir haben uns angewöhnt - wir sollten dies alle tun -, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor zu betrachten. Tourismus im Land wird betrieben, um Geld zu verdienen. Das heißt, dass der Tourismus heute zu den Branchen gehört, die, weil das viele begriffen haben, die größten Wachstumsraten haben. Als ich im Jahr 2000 zum ersten Mal über dieses Thema gesprochen habe, waren rund 60 000 Menschen im Tourismus beschäftigt. Heute, in der zweiten Hälfte des Jahres 2002, haben wir 90 000 Brandenburgerinnen und

Brandenburger, die in diesem Feld tätig sind. Suchen Sie einmal eine Branche, die in den letzten drei Jahren eine Steigerung um 30 000 Arbeitsplätze gehabt hat! Diese Entwicklung ist erstaunlich und spricht dafür, dass dieses Land als Tourismusland immer mehr angenommen wird.

Bezüglich des Umsatzes - das ist auch wichtig, nicht nur, dass man Leute beschäftigt, sondern auch, dass man dadurch Umsatz macht - können wir davon ausgehen, dass wir in der zweiten Jahreshälfte 2002 einen Bruttojahresumsatz von rund 2,6 Milliarden Euro erreichen werden. Das ist eine interessante Zahl. Die Rendite im Tourismus liegt zwischen 8 und 10 %. Also können Sie sich selbst ausrechnen, wie die Situation ist.

Trotzdem ist der Tourismus kein Selbstläufer. Wenn wir weiterhin auf Erfolgskurs bleiben wollen, dann müssen wir das Reiseland Brandenburg in seinem Profil stärken; denn der Wettbewerb ist auch hier ein innerdeutscher wie europäischer Verdrängungswettbewerb, dem wir uns stellen müssen.

Wir sehen drei Punkte: Zum einen müssen wir unsere Produkte verbessern, zum Zweiten müssen wir die Qualität des Service und der Dienstleistungen verbessern und zum Dritten müssen wir das Reiseland Brandenburg noch stärker auf die internationale Landkarte bringen, also verstärkt Werbung und Marketinganstrengungen unternehmen.

Sie werden in dieser Aufzählung einen Punkt vermissen - und das zu Recht. Ich habe nicht gesagt - und dies ist auch nicht in den Leitlinien enthalten -, dass wir die Quantität erhöhen wollen. Wir brauchen nicht mehr Quantität, sondern mehr Qualität im Tourismus. Das ist beispielsweise - um Ihnen einige Beispiele zu nennen, die sehr erfolgreich sind - im Sporttourismus so. Der Sporttourismus hat in Brandenburg ein außerordentlich hohes Potenzial. In Brandenburg liegt der Sporttourismus mit einem Anteil von 8,8 % an den Übernachtungen wesentlich über dem Bundesdurchschnitt von 3,4 %. Das heißt, wir haben in Brandenburg mehr als doppelt so viele Touristen, die wegen des Sportangebots hierher kommen. Das gilt es auszubauen. Wir haben 4 750 km Reitwege, 400 Reiterhöfe und 2 300 km touristische Radwege. Das ist im internationalen Vergleich ein absoluter Spitzenwert. Und wir haben, wie Sie alle wissen, die 100 km lange - bundesweit längste - hoch beachtete Skate-Strecke. Auch diese wird ganz hervorragend angenommen.

Ein weiteres hervorragendes Entwicklungspotenzial in Brandenburg liegt im Wassertourismus. Der Wassertourismus hat ebenfalls starke Zuwachsraten. Brandenburg nimmt nach Mecklenburg-Vorpommern in diesem Bereich eine Spitzenposition in Deutschland ein. Das ist kein Wunder. Wir haben 1 600 km Wasserwege, die mit Motorbooten befahren werden können, und 6 500 km Wasserwege, die nicht mit Motorbooten zu befahren sind, mit unterschiedlicher Ausstattung. Noch nicht ausreichend entwickelt ist die Infrastruktur an den Wasserwegen. Die Leute wollen nicht nur paddeln und Boot fahren, sondern wollen Tankstellen, wollen Ver- und Entsorgungsstationen haben und sie wollen ein touristisches und kulturelles Angebot vorfinden. Das ist ein Bereich, in dem wir qualitativ zulegen müssen, in dem wir besser werden müssen, als wir gegenwärtig sind.

Ein weiteres Beispiel dafür, wohin Zukunftsentwicklung gehen kann. Um nur eine Region zu nennen: Wir haben in der Lausitz

einen unglaublichen Aufbruch, was den Tourismus anbelangt. Im letzten Jahr war die Prignitz der absolute Spitzenreiter, was die Zuwachsraten betrifft, in diesem Jahr wird es die Lausitz sein. Das kann man anhand der Zahlen - die Sommersaison ist weitgehend abgeschlossen - ganz gut feststellen. Das liegt daran, dass es dort inzwischen eine ganze Reihe interessanter Seen gibt. Der Spreewald war schon immer eine hochinteressante Tourismusregion.

Auch sollten wir folgende Perspektive sehen: Durch die Flutung der Braunkohlentagebau-Restlöcher werden wir in ein paar Jahren in der Lausitz eine Seenkette mit einer Wasseroberfläche von 7 000 Hektar haben. All diese Seen werden durch schiffbare Kanäle verbunden sein, sodass wir von einem Tourismusprojekt sprechen können, das in diesem Bereich europaweit seinesgleichen sucht. Aber dazu bedarf es noch einer beträchtlichen Infrastrukturentwicklung. Das Wasser allein reicht nicht aus. Vielmehr müssen wir servicefreundlich werden und eine gute Hotellerie und Gastronomie entwickeln. Die Herausforderung wird also darin bestehen, hier Investitionen zu tätigen.

Weiterentwickelt werden sollen auch die Programme für den Urlaub und die Freizeit im Grünen. „Lust auf Natur“ ist ein hervorragendes Produkt, das von der Deutschen Zentrale für Tourismus als ein Zukunftsprojekt beschrieben worden ist. Die Vielfalt der Ökotourismusangebote, die pauschal zu buchen sind, ist sogar mit einem Preis ausgezeichnet worden. Wir sind auch in diesem Bereich auf einem sehr guten Wege.

Meine Damen und Herren, das in der Aufzählung, nicht aber in der Gewichtung letzte Thema ist der Kulturtourismus. In Brandenburg entfallen 7 % der Übernachtungen auf den Kulturtourismus; im Bundesdurchschnitt sind es 4,8 %. Auch hier gab es eine beachtliche Steigerung.

Wir starten in allen Bereichen des brandenburgischen Tourismus eine landesweite Qualitätsoffensive. Wir wollen eine Klassifizierung der Hotels und Gaststätten und eine Zertifizierung der Dienstleistungen; wir wollen die Häuser auszeichnen, die über gute Kellner, einen guten Koch oder gute Zimmermädchen verfügen. Zur Umsetzung werden wir am 25. Oktober auf dem Brandenburger Tourismustag die Tourismusakademie vorstellen.

Der letzte Punkt ist das verstärkte Marketing: Die Tourismus-Marketing Brandenburg wird eine immer größere Bedeutung bekommen. Ich appelliere an Sie alle, in Brandenburg die „Kleinstaaterei“ auf dem Gebiete des Tourismus zu überwinden.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir brauchen eine zentrale Vermarktung des Reiselandes Brandenburg. Im Inneren haben die Tourismusregionen eine große Bedeutung. Bei der Vermarktung außerhalb des Landes werden wir nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen, wenn wir uns zersplittern. Ich habe meine Mitarbeiter auf der letzten ITB alle Prospekte brandenburgischer Reisegebiete sammeln lassen. Herausgekommen sind 658 Einzelprospekte in vier großen Umzugskartons. Das kann niemand lesen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Sie überschreiten die mit der Regierung vereinbarte Redezeit erheblich.

Minister Dr. Fürniß:

- Das Thema ist es wert.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Das können wir uns auf Dauer nicht leisten. Das kostet sehr viel Geld. Wir müssen die Mittel konzentrieren, um nach außen vernünftig werben zu können.

Als Letztes eine Bitte: Am Ende werden wir nur Erfolg haben, wenn wir ein tolerantes, weltoffenes und gastfreundliches Brandenburg sind. Anderenfalls werden alle unsere Anstrengungen vergeblich sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun liegen die Grundsätze der Landesregierung zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Land Brandenburg vor. In fünf Minuten zu den Grundsätzen komplex Stellung zu nehmen ist nicht zu leisten. Deshalb werde ich mich auf einige Schwerpunkte konzentrieren.

(Klein [SPD]: Sie hätten doch mehr Redezeit beantragen können!)

Gestatten Sie mir zu Beginn eine Anmerkung zur Entstehung dieser Grundsätze. Aus meiner Sicht sind die Vereine und Verbände bei der Erarbeitung solcher Papiere frühzeitig und intensiv einzubeziehen. Beim vorliegenden Papier war es nicht so; die Einbeziehung erfolgte zu spät und halbherzig. Das ist verbesserungswürdig. Verbesserungsbedürftig ist auch die Zusammenarbeit aller Reisegebiete, der Vereine und Verbände mit dem Landestourismusverband und der TMB. Vieles wurde in den letzten Jahren erfolgreich auf den Weg gebracht, die Erfolge im Brandenburger Tourismus kommen ja nicht von ungefähr. Dennoch gibt es genügend Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zu verbessern.

Wünschenswert wäre es auch, wenn die Förderung des Tourismus noch stärker als interministerielle Aufgabe begriffen würde und Ressortdenken der Vergangenheit angehörte. Dazu gehört selbstverständlich auch eine verstetigte Finanzierung. Der Bericht beschreibt zwei wesentliche Problemfelder der Brandenburger Tourismuswirtschaft. Das sind die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,8 Tagen und die Bettenauslastung in den Beherbergungsbetrieben von 34,5 % im Jahr 2001. Auch wenn die Auslastung das dritte Jahr in Folge anstieg, so gibt es keinen Grund zur Zufriedenheit. Gerade die Bettenauslastung ist ein Faktor, der maßgeblich auf die wirtschaftliche Situation der Unternehmen Einfluss hat. Hieran gilt es in den kommenden Monaten aktiv zu arbeiten und gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden und den politischen Verantwortungsträgern in den Reisegebieten, über saisonverlängernde Maßnahmen nachzudenken und auch Investitionen in diese Richtung zu lenken.

Es geht aber nicht nur um Investitionen. Eine noch bessere Vernetzung von schon bestehenden Angeboten, die Entwicklung neuer Produkte und die bessere verkehrliche Erschließung vorhandener Angebote tragen ebenso zur Saisonverlängerung bei. Wünschenswert wäre gewesen, wenn die Analyse Aussagen zur Beschäftigungsstruktur und zur Struktur der Unternehmen mit einer politischen Bewertung geliefert hätte.

Dass der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig für Brandenburg ist, dürfte nun auch den größten Zweiflern klar geworden sein. Sicherlich - das wird die Zukunft zeigen - sind noch Steigerungen zu erwarten. Das setzt aber voraus, dass die finanzielle Basis für eine weitere Entwicklung und Förderung auf allen Ebenen gesichert bleibt. Man kann ja Erwartungen an Landkreise, Reisegebiete und Kommunen formulieren. Man muss dann aber auch bereit sein, die entsprechende Finanzausstattung sicherzustellen und den Kommunen einen entsprechenden Spielraum bei der Ausgestaltung der Selbstverwaltung zu gewähren. Solange ein Museum, ein Tierpark oder andere kulturelle Einrichtungen und Angebote als so genannte freiwillige Aufgaben angesehen werden und kommunalen Sparzwängen unterliegen, kann man den Ausbau von Museen zu Erlebnisstätten mit Eventorientierung fordern. Die Forderung wird aber möglicherweise ungehört bleiben, weil die Realität in den Kommunen oft eine andere ist.

Für den Wassertourismus wird ein herausragendes Potenzial beschrieben. Leider fehlen für dieses Segment Angaben zur konkreten Wertschöpfung. Des Weiteren - das war schon einmal Thema - kann nach dem Konkurs der Entwicklungsgesellschaft Wassertourismus Nordwestbrandenburg keine Rede mehr von einer abgestimmten Entwicklung auf diesem Gebiet sein. Das Wirtschaftsministerium muss aus meiner Sicht hier eine Moderatorenrolle übernehmen. Den Ausbau des deutsch-polnischen Wassertourismus sehen wir als weiteres Potenzial an.

Wenn die Kampagne „Lust auf Natur“ ein Markenzeichen für den Brandenburger Landtourismus werden soll, dann müssen selbstverständlich auch Rahmenbedingungen erfüllt werden. Dazu gehört, dass die ständige Debatte über die Anzahl der Naturwächter und über die Großschutzgebiete, die ja gerade von der CDU immer wieder destruktiv geführt wird, endlich beendet wird.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Dazu zählt auch Kontinuität in der Besetzung der Stellen, die den Tourismus in den Großschutzgebieten fördern, gestalten und entwickeln sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Reittourismus sorgt seit Jahren für Zündstoff. Hier muss es endlich einen Interessenausgleich zwischen Reitern und Wanderern geben. Unabdingbar für die Vermarktung des touristischen Angebots der Pferdehöfe ist ein verfügbares, kartiertes und damit vermarktungsfähiges Reit- und Fahrwegenetz. Das setzt voraus, dass die Umsetzung des am 3. September 1999 in Kraft getretenen „Leitfadens zur Ausweisung und Kennzeichnung eines Reit- und Fahrwegenetzes im Land Brandenburg“ fortgeführt wird.

Überrascht war ich, dass die Landesregierung den Kinder- und Jugendtourismus erwähnt hat und ihn sogar als entwicklungsfähig ansieht. Den Eindruck hatte ich bei der Antwort auf die Kleine Anfrage 3/4316 nicht. Leider finden sich in dem Grund-

sätze-papier keine Hinweise, wie mit dem im Bundestag beschlossenen „Aktionsplan Kinder- und Jugendreisen“ umgegangen werden soll.

Ein Problem sind die ehemaligen Pionier- und Ferienlager, die oft von gemeinnützigen Vereinen mit großem Einsatz bewirtschaftet werden. Leider fehlen oft gerade dort nötige Investitionsmittel und die Einrichtung und Träger haben sich wie im Falle Petzow/Hohenwerder über Jahre mit der Treuhand auseinander zu setzen. Ich würde mir deutlichere Signale der Landesregierung in Richtung Kinder- und Jugendherholungseinrichtungen wünschen; denn es geht um Kinder und Jugendliche und damit auch um die Kunden von morgen. Es wäre mehr als schade, wenn Einrichtungen wie die Europäische Jugendherholungs- und Begegnungsstätte Werbellinsee, das Kindererholungszentrum Prebelow und das Inselparadies Petzow/Hohenwerder nicht mehr für die Kinder- und Jugendherholung nutzbar wären.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Domres (PDS):

- Ja. - Im Übrigen finden in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Kindererholungszentren bei weitem mehr Beachtung.

Jugendherbergen, Schullandheime und Waldschulen werden von der Landesregierung nicht erwähnt.

Abschließend ein paar Worte zur TMB: Die Gründung der TMB hat sich ohne Frage bewährt. Sie wird auch in Zukunft gebraucht. Deshalb ist auch eine Finanzierung nach 2004 nötig.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, Sie überziehen Ihre Redezeit erheblich. Wenn Sie nicht aufhören, muss ich Ihnen bald das Wort entziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Domres (PDS):

Herr Präsident, der letzte Satz: Das beste Marketing nützt nichts, wenn kein Geld da ist, viele Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt stehen und andere Vereine, die auch auf dem Gebiet des Tourismus tätig sind, möglicherweise kein Geld mehr zur Verfügung gestellt bekommen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Enkelmann, das unterscheidet die Redner am Pult: Der eine darf weitersprechen und der andere muss sich an die Vereinbarung halten.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

- Ja, so ist das Leben.

Das Wort erhält die Fraktion der SPD. Für sie spricht der Abgeordnete Kliesch.

Kliesch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Papier „Grundsätze zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Land Brandenburg“ haben wir ein bemerkenswertes Dokument bekommen, insbesondere - der Minister hat es schon erwähnt - wenn man weiß, wie schwierig es war, dieses Dokument herzustellen. Dabei ging es nicht nur darum, was die einzelnen Verbände und Organisationen des Landes sagen, sondern die erste Hürde, die Sie überwunden haben - dafür meine Anerkennung -, war, mit dem eigenen Ministerium zurechtzukommen, sodass doch ein bemerkenswertes Papier der Landesregierung entstanden ist, wonach die Aktivitäten, so wie es im Papier steht, in Zukunft federführend vom Wirtschaftsministerium organisiert werden können.

Ich meine, dass an meinen wenigen Ausführungen auch der Hintergrund klar wird, dass die scheinbar touristischen Aktivitäten der anderen Häuser durchaus interessant sind, der Tourismuswirtschaft aber wenig gebracht haben und deswegen besser koordiniert im Wirtschaftsministerium ablaufen. Also besten Dank, Herr Minister, dass das gelungen ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Natürlich haben auch die Verbände und insbesondere der Landestourismusverband rechtzeitig auf bestimmte Schwächen bei der Entstehung des Papiers hingewiesen. Wir finden dies hier alles wieder. Insofern kann ich als Vertreter und Mitglied des Vorstands des Landestourismusverbandes mit dem, was hier vorliegt, durchaus zufrieden sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bemerkenswert am Kapitel A ist, dass wir aufgrund einer guten Analyse, die hier in den letzten Monaten und Jahren vorgenommen wurde, auch beachtliche wirtschaftliche Werte und Eckwerte der Tourismuswirtschaft dokumentiert bekommen. Jedem Abgeordneten empfehle ich, auf den Seiten 10 und 11 einmal nachzulesen und sich anzuschauen, was an Umsätzen in der Tourismuswirtschaft getätigt wird, welche staatlichen und öffentlichen Mittel dabei in die Kassen kommen. Dann können wir uns weiter darüber unterhalten, wie wir mit den einzelnen Aktivitäten in der Tourismusbranche umgehen.

Im Kapitel B geht es mehr um Leitlinien und Handlungsfelder für die künftige Tourismuspolitik. Ich meine, dazu enthält dieses Papier genügend Zündstoff, sodass wir auch darüber die Diskussion eröffnet haben und sie natürlich noch nicht endgültig abschließen. Dazu ist dieser Wirtschaftszweig viel zu flexibel und wir müssen in jedem Fall auf künftige Entwicklungen eingehen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dieses Parlament hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet. Die vielen Investitionen im Tourismus zeigen uns, dass eine Menge Geld durch Landtagsbeschlüsse bewegt wurde. Erwähnt wurden schon Fahrradwege, Wassertourismus, Wandertourismus etc. Das alles ist wichtig und beachtlich. Entscheidend aber für die erfolgreiche Vermarktung unserer Produkte ist letztlich die Professionalität, die wir sowohl von den Anbietern in den Reisegebieten als auch von den von uns geförderten bzw. mitfinanzierten Verbänden erwarten. Professionalität heißt in diesem Fall die enge Verbindung und Verzahnung der von uns

geförderten Organisationen mit der privaten Wirtschaft. Ich denke hierbei insbesondere an die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, aber auch an den Verein zur Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande. Diesen beiden Organisationen haben wir ins Stammbuch geschrieben: Sie müssen so stark mit der privaten Wirtschaft verzahnt werden, dass der Erfolg der Unternehmen in Zukunft auch ihr Erfolg ist, dass aber deren Misserfolg ebenfalls nicht einfach an ihnen vorbeigehen darf, sondern dann auch entsprechend gehandelt werden muss.

(Zuruf)

Die enge Verzahnung dieser Organisationen rechtfertigt auch den finanziellen Aufwand unsererseits, aber sie müssen von sich aus immer das Unternehmen im Auge haben. Am Ende zählen nur der Gewinn des Unternehmers, das Anstellungsverhältnis und das Einkommen der Beschäftigten. Alles andere mag auch sehr richtig und wichtig sein, hat aber in Zeiten harter Konkurrenz - wir wollen ja, dass unsere Unternehmen in der Konkurrenz bestehen - nur einen sekundären Effekt. Natürlich kann man sagen, dass im Wettbewerb nur die harten Fakten zählen, aber im Tourismus ist das schwieriger.

Wir haben hier gehört, wie wichtig die Kultur für den Tourismus ist. Es gibt Kulturtourismus, Städtetourismus, es gibt Wassertourismus, Radfahrtourismus, Wandertourismus, Sporttourismus, Jugendtourismus und - nicht zu vergessen - Gesundheitstourismus mit dem größten Problem, das wir zurzeit haben. Dabei dürfen unsere Investitionen nicht die Wirtschaftlichkeit einiger Unternehmen beseitigen. Hier müssen wir uns also rechtzeitig bremsen.

Meine Redezeit geht zu Ende. - Ich wollte nicht auf den Zuruf reagieren: „Die Wirtschaft ist es oder dieser und jener ist es“, sondern ich möchte an dieser Stelle denen herzlich danken, die sich ehrenamtlich im Tourismus engagieren. Durch ihren Einsatz werden uns die Kultur, die Landschaft und der Tourismus insgesamt erst einmal schmackhaft gemacht. Freundliche, nette Brandenburger, die sich freuen, Gastgeber zu sein, das ist das eigentliche Kapital. Und daran müssen wir alle arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön. - Das Wort erhält die Fraktion der DVU. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren!

„Wer reisen will, der schweigt fein still.
Geh steten Schritt, nimm nicht viel mit,
tret an am frühen Morgen
und lass daheim die Sorgen.“

So reimte einst ein gewisser Philander von Sittewald. Man erkennt unschwer, dass sich die Zeiten geändert haben. In den letzten zwölf Jahren haben sie sich in Brandenburg sehr schnell geändert.

Die uns vorliegenden „Grundsätze der Landesregierung zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Land Brandenburg“

sind eine gute Gelegenheit, sich noch einmal über die Bedeutung des Tourismus grundsätzliche Gedanken zu machen.

Die Tourismuswirtschaft im Land Brandenburg ist gekennzeichnet von ganz wenigen Großbetrieben, also Hotelketten. In der Regel handelt es sich jedoch um eine Vielzahl von Einzelanbietern, die gemeinsam ein Produkt zustande bringen müssen, das den Interessenten, also den Kunden, angeboten werden kann. Dass dabei die Kooperation dieser vielen kleinen Einzelnenanbieter von unterschiedlichen Dienstleistungen und die unterschiedliche Teilhabe am Produkt eine wesentliche Rolle spielen, wird hier deutlich.

Der Tourismus zählt zu den weltweit am stärksten wachsenden wirtschaftlichen Aktivitäten. Er bietet für viele Länder attraktive Einkommensmöglichkeiten. Sein Anteil an der weltweiten Wertschöpfung beträgt heute schon rund 10 %. Im Rahmen des Wandels unserer Gesellschaft von der Industriegesellschaft zu einer Informations- und Dienstleistungsgesellschaft sind eine Weiterentwicklung und ein Wachstum vorprogrammiert.

So verwundert es auch nicht, dass nach Angaben der Welttourismusorganisation der Weltreiseverkehr jährlich um 4 % wächst und sich alle 20 Jahre verdoppelt. 1996 wurden annähernd 600 Millionen internationale Touristen gezählt. Im Jahre 2020 werden es nach Schätzung der WTO bereits 1,6 Milliarden sein.

Ende der 90er Jahre verbuchte die Tourismusbranche weltweit ca. 210 Milliarden Euro Einnahmen und beschäftigte ca. 250 Millionen Menschen. In der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren, erwirtschaftet der Tourismus etwa 5 % des Bruttosozialprodukts und beschäftigt weit über 1,6 Millionen Menschen. Nach OECD-Quellen sind in Deutschland von 100 Beschäftigten sieben bis acht vom Tourismus abhängig. Auf die für Brandenburg zutreffenden Zahlen brauche ich nicht mehr einzugehen, denn diese kann man im vorliegenden Bericht nachlesen.

So entwicklungsfähig die Branche auf der einen Seite ist, so anfällig ist sie aber auf der anderen Seite. Katastrophen wie die letzte Jahrhundertflut, konjunkturelle Entwicklungen, Witterungseinflüsse, Angebots- und Leistungsdefizite - um nur einiges zu nennen - können sich unmittelbar auswirken. Die aktuelle Situation des Tourismus ist nicht gerade rosig. Ich möchte hier nur die Spreewaldregion nennen. Darüber kann auch die im Moment super laufende Landesgartenschau in Eberswalde nicht hinwegtäuschen. Wir alle wissen, es kamen über 500 000 Besucher, aber mit nur 350 000 war gerechnet worden.

Es ist angesichts der Kürze der Zeit nahezu unmöglich, auf alle Punkte einzugehen, die es eigentlich wert wären angesprochen zu werden.

Wer der Tourismuswirtschaft in Brandenburg wirklich grundlegend helfen will, der muss umgehend für bessere Verkehrsverbindungen auf Straße und Schiene sowie in den Tourismuszentren sorgen.

Noch eines: Rückläufige Besucherzahlen und ausbleibende Tagesgäste nicht nur in der Spreewaldregion lassen für die laufende Saison eigentlich nichts Gutes erwarten. Allein auf besseres Wetter zu hoffen wird nicht ausreichen, Herr Minister. Jetzt

ist Kreativität gefragt. Spezielle Angebote für Familien mit Kindern wie freier Eintritt in öffentliche Einrichtungen für Kinder bis zu zwölf Jahren können kurzfristige Anreize schaffen. Die Entscheidung liegt aber bei den Gemeinden und bei den Anbietern aus der Wirtschaft, denen die Politik lediglich Vorschläge unterbreiten kann. Es wäre jedoch fatal, wenn die Tourismuswirtschaft auf die nicht besonders rosigen Zahlen des Jahres 2002 wie das Kaninchen auf die Schlange blickte und im Übrigen untätig bliebe.

Also, meine Damen und Herren: Beim Tourismus müssen wir noch viel tun. Herr Minister, packen wir es an nach dem Motto: Es gibt noch viel zu tun. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Bartsch. Bitte schön.

Bartsch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der Landesregierung vorgeschlagenen Grundsätze zur weiteren Ausgestaltung der Tourismuspolitik werden von uns begrüßt.

Die klare Analyse, die an den Anfang der Betrachtung gestellt wird, macht sehr deutlich, wo die Chancen Brandenburgs und der Tourismuswirtschaft liegen. Mit jetzt bereits 90 000 Beschäftigten in der Tourismuswirtschaft und den hohen jährlichen Wachstumsraten hat sich diese Branche zu einem wichtigen Impulsgeber der brandenburgischen Entwicklung herausgebildet. Mit dem Konzept der Landesregierung wird herausgearbeitet, welche Rahmenbedingungen von der Politik weiter vorgegeben werden müssen bzw. neu gesetzt werden sollten, um die erfreulichen Wachstumsraten im Lande Brandenburg weiterhin beobachten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gründung der TMB war ein richtiger und wichtiger Schritt. Die Professionalisierung des Marketing hat sich für unser Land und die Beschäftigung in dieser Branche positiv ausgewirkt.

Die Analyse bezüglich der zukünftigen Marketingstrategie für das Reiseland Brandenburg mag vielleicht nicht jedem gefallen haben. Ich aber halte den Ansatz, sich bei der Vermarktung auf interessante Themen und auf attraktive Destinationen bei gleichzeitigem Verzicht auf identifikationsschwache Regionalnamen zu konzentrieren, für eine richtige Schlussfolgerung aus den durchgeführten Befragungen. Die Idee, zuerst an den Kunden zu denken, ist hier deutlich wiederzuerkennen. Nur dann, wenn wir diesen Gedanken in den Vordergrund unserer politischen Entscheidungen stellen, werden wir den erwünschten Erfolg haben.

Zum Teil findet sich die Strategie der Vermarktung von interessanten Themen bereits in den Publikationen der TMB wieder. Ich denke hierbei an die Broschüre mit dem Titel „Mit dem Rad durch das Land Brandenburg“ oder an die Broschüre mit dem Titel „Mit dem Boot durch Brandenburg und Berlin“. Hiermit werden unvergleichbare Angebote des Landes Brandenburg vermarktet, ohne dabei auf die einzelnen Regionen, sondern vielmehr auf die Attraktionen abzustellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, auf einen zweiten Punkt eingehen. Die Zusammenarbeit der einzelnen Ressorts bei der Profilierung des Reiselandes Brandenburg funktioniert hervorragend. Jeder Minister ist sich bewusst, wie er mit seinen politischen Entscheidungen und der Prioritätensetzung beim Einsatz der Mittel dazu beiträgt und dazu beitragen kann, weitere positive Entwicklungen in der Tourismuswirtschaft zu unterstützen. Beispielhaft möchte ich den Radwegebau nennen, der bekanntlich durch drei Ressorts betreut wird. Es ist eine deutliche Ausrichtung auf die Verbesserung des Gesamtnetzes, das heißt von zusammenhängenden Flächen, erkennbar. Dabei werden andere Ziele wie die Erhöhung der Verkehrssicherheit natürlich nicht vernachlässigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich als Drittes festhalten, dass der vorgeschlagene Weg des weiteren Ausbaus von saisonverlängernden Maßnahmen sowie der Werbung für die Übernachtung von Gästen, die bisher nur als Tagestouristen hier waren, von der CDU-Fraktion als Möglichkeit angesehen wird, die Bettenauslastung und damit die Wirtschaftlichkeit vieler touristischer Unternehmen zu verbessern. Ein gutes Beispiel dafür, wie es gelingen kann, gerade die Berliner, die häufig nur als Tagestouristen in Brandenburg weilen, als Wochenendtouristen zu gewinnen, ist die Fläming-Skate. Die Skate-Strecke besitzt die Attraktivität und wohl auch die Länge, um geeignet zu sein, die Besucher länger an die Region zu binden. Das Angebot an Hotels und gastronomischen Einrichtungen, aber auch an weiteren Dienstleistungen, das entlang der Strecke gemacht wird, ist ausgesprochen attraktiv und lädt dazu ein, die Skate-Strecke auch länger als einen Tag zu genießen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gäbe noch viel Positives hervorzuheben. Zur ausführlichen Diskussion über die vorliegenden Grundsätze werden wir in den nächsten Monaten im Ausschuss sicherlich noch genügend Zeit finden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit ist die Rednerliste abgearbeitet und ich beende die Aussprache. Die in der Drucksache 3/4858 dargelegten Grundsätze der Landesregierung sind damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf.

Bildung einer Gemeindefinanzkommission zur Vorbereitung eines kommunalen Finanzausgleichsgesetzes

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2575

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/4840

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Domres, Sie haben das Wort.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mehrheit des Hauses, also die Koalition von CDU und SPD, will den Antrag auf Bildung einer Gemeindefinanzkommission ablehnen. Dass die PDS dies zutiefst bedauert, nachdem der Antrag mehr als ein Jahr im parlamentarischen Verfahren war, brauche ich Ihnen wohl nicht zu verdeutlichen. Es wäre eine Chance gewesen, eine vertrauensvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit der politischen Verantwortsträger, des Landtags, der Landesregierung, der kommunalen Spitzenverbände und anderer Interessenverbände, zu organisieren. Leider möchten der Innenminister und die Regierungskoalition eine solche Zusammenarbeit nicht. So muss man die Ablehnung unseres Antrags wohl interpretieren. Mehr noch: Mit einer solchen Kommission hätten aktuelle und zukünftige Fragestellungen kommunaler Haushalte diskutiert werden und eine stärkere Beachtung finden können.

Wir sehen in der Ablehnung unseres Antrags also eine verpasste Chance. Dennoch möchte ich mich dem Antrag und dem Bericht des Innenausschusses kurz zuwenden.

Die Koalition möchte die zuvor geweckten Erwartungen an ein Finanzausgleichsgesetz offensichtlich dämpfen. Der Ministerpräsident hat dies bei seinen Kreisbereisungen getan und sich in diesem Sinne auch schon gegenüber den Medien geäußert. Dabei wundert mich, wie schnell er seine Erfahrungen als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam ad acta legt. Der Innenminister ruderte zurück, als er beispielsweise in der PDS-Fraktion zu Gast war. Der Kollege Schippel minderte die Erwartungen in der Beratung mit den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Ich glaube auch, dass die Kommunalwahl 2003 schon ein gewichtiger Grund für die Ablehnung unseres Antrages ist. Eine Kommission würde nämlich eine zusätzliche Öffentlichkeit schaffen, woran die Koalition kein Interesse hat.

Ein Finanzausgleichsgesetz ist mehr als nur ein normales Gesetz. Es soll die künftigen Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen regeln. Das Innenministerium selbst - jetzt zitiere ich Staatssekretär Lancelle - sieht den kommunalen Finanzausgleich als eine der komplexesten und schwierigsten Regelungsmaterien, die vor dem Land stehen. Herr Lancelle sagt weiter, das betreffe sowohl den materiell-rechtlichen Gehalt des Gesetzes als auch die mit dem Regelungsgegenstand verknüpften unterschiedlichen Erwartungen auf der politischen Ebene. - Das genau ist aber auch ein Argument für die Bildung einer solchen Kommission.

Dass die Fragebögen und die zur Stellungnahme verschickten Eckpunkte die von uns geforderte Kommission überflüssig machen, wage ich zu bezweifeln. Gerade weil die Anforderungen an ein FAG so vielschichtig sind, muss die Debatte darüber breiter als üblich angelegt sein.

Es geht darum, dass die Gemeinden und die Landkreise ihre originären Selbstverwaltungsaufgaben und die übertragenen Aufgaben erfüllen können, dass eine sachgerechte Unterscheidung des Finanzbedarfs nach äußerem Entwicklungsraum und engerem Verflechtungsraum auch innerhalb des jeweiligen

Raumes realisiert wird, dass es zu einer Stärkung der großen kreisangehörigen und der kreisfreien Städte mit ihren besonderen Problemlagen kommt, die kleinen Gemeinden aber nicht vergessen werden, dass die Regelungen zum Finanzausgleich nachvollziehbar und nachprüfbar gestaltet werden und dass den Kommunen mit dem FAG eine verlässliche Planungsbasis gegeben wird.

Die Qualität der kommunalen Selbstverwaltung wird also davon abhängen, ob ein gutes oder ein schlechtes FAG den Landtag passiert. Die Frage ist doch, ob für die inhaltliche Gestaltung des FAG die Sichtweise des Landes maßgebend ist oder ob sich in einem solchen Gesetz die kommunalen Interessen weitgehend wiederfinden. Ich bezweifle, dass das von der Landesregierung gewählte formalisierte Verfahren eine ausreichende Widerspiegelung der kommunalen Problemsituation ermöglicht.

Schriftliche Stellungnahmen der Kommunen und ihrer Spitzenverbände zu den Eckpunkten des Innenministeriums sind angesichts der Erfahrungen mit solchen Beteiligungsverfahren nur ein schwaches Mittel. Wir halten deshalb unseren Vorschlag zur Bildung einer Gemeindefinanzkommission nach wie vor für richtig und wissen uns dabei in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Gerade der Landkreistag hat dies in einer Stellungnahme im Juni gefordert. Nun wird sie der Landesregierung wahrscheinlich irgendwann 2003 im Jahre vorliegen. Die im April 2002 angekündigten Leitlinien, die noch vor der Sommerpause beschlossen werden sollten, liegen immer noch nicht vor.

Meine Damen und Herren, der Antrag wäre eine Chance gewesen - mein Kollege Stefan Sarrach führte es schon bei der Einbringung aus -, Fach- und Gruppeninteressen zu bündeln, um zumindest in den Kernpunkten einen breiten und fraktionsübergreifenden Konsens zu erzielen. Nun, so befürchte nicht nur ich, wird die Diskussion von Koalitionszwängen und politischen Konstellationen belastet sein und die kommunalen Interessen werden wohl wieder nur geringfügig Berücksichtigung finden. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege von der PDS versucht hier den Eindruck zu erwecken, ohne eine Finanzkommission würden die kommunalen Belange vollkommen den Bach runtergehen,

(Frau Osten [PDS]: Aber besser wäre es!)

als würde niemand wissen, was dort los ist, und Ähnliches.

(Zurufe von der PDS)

Wenn Sie schon dieser Meinung sind, dann stellen Sie gefälligst qualifizierte Anträge! Das Problem zeigt sich, wenn ich Ihren Antrag lese:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Kommission ... zu bilden. Die Gemeindefinanzkommission soll aus Vertretern des Ausschusses für Inneres,“

- die sind zum Teil hier -

„des Ministeriums des Innern, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte bestehen.“

Was ist daran eigentlich neu? Können Sie mir das einmal erklären? Ein Gesetzentwurf kommt in den Innenausschuss. Das Innenministerium wird ihn erarbeiten. Die Spitzenverbände sind ohnehin dabei. Gesetzlich sind wir verpflichtet, die Spitzenverbände hinzuzuziehen. Das Neue wäre die Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte. Ich weiß nicht einmal, ob es de facto solch ein Gremium mit entsprechenden Aufgaben gibt.

(Zuruf von der PDS: Ja!)

Aber was ich weiß, ist, dass die Oberbürgermeister im Städte- und Gemeindebund vertreten sind und somit über den Spitzenverband beteiligt würden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Schippel (SPD):

Gerne.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Kollege Schippel, jetzt verstehe ich endlich Ihr Abstimmungsverhalten. Sie haben also wirklich nicht verstanden, dass es darum geht ...

Präsident Dr. Knoblich:

Sie wollten eine Frage stellen.

Sarrach (PDS):

Haben Sie unseren Antrag richtig verstanden, dass wir das Ziel verfolgt haben, dass die Spitzenverbände nicht nur im Rahmen der Geschäftsordnung beteiligt werden, sondern zu Beginn eines Reformprozesses selbst an der Formulierung eines Gesetzentwurfes mitwirken sollen?

Schippel (SPD):

Ich habe das vielleicht besser verstanden als Sie,

(Oh! bei der PDS)

weil das in der Praxis ohnehin üblich ist. Arbeitsentwürfe des Innenministeriums, die die Spitzenverbände berühren, werden

ihnen schon frühzeitig zugeleitet. Die Frage der Anhörung usw., das alles ist geregelt. Was Sie hier aufbauen, ist eine Schimäre.

Lassen Sie mich noch zur Begründung kommen. Dort schreiben Sie:

„Zur Erarbeitung von Vorschlägen für das Finanzausgleichsgesetz sollte eine Gemeindefinanzkommission gebildet werden, an der auch die kommunalen Spitzenverbände zu beteiligen sind.“

Lesen Sie unsere Landesverfassung! Sie werden darin finden, dass die kommunalen Spitzenverbände ohnehin beteiligt sind. Sie wollen hier Wellen an Stellen machen, die es überhaupt nicht notwendig haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! „Brandenburgs Gemeinden stehen mit dem Rücken an der Wand.“ Mit diesem Bild warnte Karl-Ludwig Böttcher, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, kürzlich vor Ihren Fraktionen, meine Damen und Herren von SPD und CDU, vor weiteren Kürzungen im Kommunalbereich. Jugendzentren müssen schließen, Schwimmbäder werden privatisiert, Stadtbüchereien können kaum noch Bücher anschaffen und die Löcher in den Straßen werden immer größer.

Die Ursachen sind die von den Genossinnen und Genossen in Berlin, meine Damen und Herren von der SPD, durchgeboxte so genannte Steuerreform, die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage sowie die unerwartet hohen Einbrüche bei den Gewerbesteuer-einnahmen. Einnahmefälle bei der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer kommen hinzu. Das Investitionsvolumen ist in den letzten Jahren nach Berechnung des Deutschen Städte-tages um 33 % zurückgegangen, in den meisten Kommunen Brandenburgs sogar um mehr als 50 %. Besonders beunruhigt zeigt sich derzeit der brandenburgische Städte- und Gemeindebund aufgrund der Ankündigung von Ihnen, Frau Finanzministerin, alle Bereiche auf den Prüfstand zu stellen, und insbesondere aufgrund Ihres Vorhabens, das in der Verfassung verankerte Prinzip der dezentralen Konzentration zulasten des äußeren Entwicklungsraumes fallen zu lassen.

Die Kommunen leiden bereits heute unter den drastisch sinkenden Steuereinnahmen stärker als das Land. Laut Städte- und Gemeindebund liegen die Verluste im dreistelligen Millionenbereich. Parallel dazu explodieren jedoch die kommunalen Ausgaben. So ist im Jahr 2001 die Zahl der Sozialhilfeempfänger um sage und schreibe 13 % gestiegen. Weit mehr als 200 brandenburgische Gemeinden können derzeit ihren Haushalt nicht aus eigener Kraft ausgleichen. In Potsdam wird inzwischen sogar zeitweise die Straßenbeleuchtung abgeschaltet. Andererseits werden jedoch immer mehr und kostenintensivere Normen und Standards durch das Land produziert und den Kommunen immer neue Aufgaben aufgebürdet.

Als Vertreter der DVU-Fraktion erkläre ich Ihnen, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, klipp und klar: So kann es nicht weitergehen. Aus diesem Grunde stimmte die DVU-Fraktion im März 2001 der Überweisung des hier in Rede stehenden PDS-Antrages an den Innenausschuss zu.

Im Zuge der Ausschussberatungen ergab sich allerdings, dass bereits das verfassungsmäßig vorgeschriebene Gesetzgebungsverfahren eine hinreichende Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände am geplanten Finanzausgleichsgesetz vorsieht, wodurch die Beteiligung der Kommunen sichergestellt und die Bildung eines zusätzlichen Gremiums, welches nur Geld kostet, überflüssig ist. Selbst Ihre Vertreter im Innenausschuss, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, warfen in der Ausschussberatung die Frage auf, ob vor dem Hintergrund der realen Abläufe, insbesondere des Terminplans für die Einführung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2004, dem Antrag derzeit überhaupt noch entsprochen werden könne. Und genau dies muss verneint werden. Aus diesem Grunde schließt sich die DVU-Fraktion der Beschlussempfehlung des Innenausschusses an. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass sich die Kommunen in Brandenburg und in Deutschland in einer finanziell äußerst dramatischen Situation befinden, ist korrekt. Ich möchte das am Beispiel einer Gemeinde in der Nähe von Potsdam, Stahnsdorf, verdeutlichen. Verzeichnete die 12 000-Einwohner-Stadt Stahnsdorf im Jahr 2000 noch Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 2,3 Millionen Euro, so rechnet Bürgermeister Enser in diesem Jahr mit lediglich 550 000 Euro. Das sind dramatische Einbrüche, die auch über das hinausgehen, was wir infolge des geringen wirtschaftlichen Wachstums und infolge der Steuerreform im Land an Einbrüchen zu erwarten haben.

Damit ist bewiesen: Die Kommunen in Brandenburg und in Deutschland befinden sich in einer dramatischen Situation. In der Frage, wer dafür die Verantwortung trägt und was zu tun ist, gehen allerdings unsere Auffassung und die Auffassung der PDS deutlich auseinander. Die Koalition hat in den Gemeindefinanzierungsgesetzen der letzten Jahre und des kommenden Jahres die Verbundquote im Land stabil gehalten. Wir haben Änderungen durchgeführt, die sich sehen lassen können, zum Beispiel was die Umschichtungen innerhalb des GFG betrifft. Wir sind dem wissenschaftlichen Sachverstand gefolgt und wir haben die eine oder andere Begehrlichkeit, die natürlich auch auf diesem kommunalen Geld, auf den Schlüsselzuweisungen, gelegen hat, abgewehrt.

Ich kann dem Kollegen Schippel nur zustimmen, Ihr Antrag beinhaltet nichts Neues. Sie beteiligen keine neuen Personen, Sie ziehen keinen neuen Sachverstand heran. All das, was Ihr Antrag beinhaltet, was die Einrichtung einer neuen bürokratischen Kommission nach sich ziehen würde, können wir im Landtag und im Innenausschuss selbst abarbeiten. So werden

wir es auch mit Blick auf die Erarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes 2004 halten.

Die CDU-Fraktion schließt sich dem Votum des Innenausschusses an und lehnt den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte sehr.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss den Antrag noch einmal lesen, um zu verstehen, worum es eigentlich geht. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Kommission zur Vorbereitung eines kommunalen Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Diese soll aus Vertretern des Ausschusses für Inneres, des Ministeriums des Innern, der kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte bestehen. - Die Arbeitsgemeinschaft gibt es nicht; wir haben sie einmal gehabt. All das, was Sie fordern, ist normale Regierungsarbeit und Zusammenarbeit mit dem Parlament. Wollen Sie eigentlich jedes Mal, wenn eine Sache etwas schwieriger wird, eine Kommission bilden, getreu dem Motto: Weißt du nicht mehr weiter schon, dann bilde eine Kommission? Wollen Sie auf diese Art und Weise, wie Sie immer sagen, weniger Bürokratie erreichen und den Staatshaushalt zurückführen?

(Zurufe von der PDS)

Die Situation ist viel zu kompliziert, um Spielereien mit Kommissionen zu machen. Wir haben eine klare Verantwortung. Die Landesregierung hat eine Verantwortung, das Parlament hat eine Verantwortung.

(Zurufe von der PDS)

Sie haben vielleicht Erfahrungen mit anderen Dingen, aber wir haben Verantwortung zu übernehmen. Diese Verantwortung wollen wir auch übernehmen und unsere Auffassung dazu Ihnen gegenüber vertreten. Das ist im Innenausschuss erörtert worden. Die Argumente sind gegeneinander abgewogen worden. Die von Ihnen vorgebrachten Argumente haben nicht erkennen lassen, dass eine Kommission mehr könnte als diejenigen, die für die Wahrnehmung dieser Aufgabe gewählt und den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Brandenburg gegenüber verantwortlich sind. An dieser Verantwortung wollen wir doch einmal festhalten.

(Unruhe bei der PDS)

Nun wollte ich noch etwas sagen. Sie haben offensichtlich im Innenausschuss nicht zugehört, deshalb wiederhole ich es noch einmal. Es ist im Innenausschuss ganz eindeutig dargelegt worden, dass die kommunalen Spitzenverbände, die Landräte und Oberbürgermeister ebenso wie die Fraktionen frühzeitig eingebunden wurden. Sie konnten also ihre Vorschläge zur Entwicklung des Finanzausgleichsgesetzes unterbreiten.

Eines ist jedoch auch vollkommen klar: Mit diesem FAG wird

es nicht mehr Geld geben. Es geht um die Frage, wie das Geld verteilt wird. Es ist zu Recht auf die zurückgehenden Steuereinnahmen hingewiesen worden. Dazu hat ja nun die Bundesregierung eine Bund-Länder-Kommission gebildet; denn für diesen Bereich sind die Bundesregierung mit verschiedenen Ressorts sowie die Bundesländer zuständig. Da ist es sinnvoll, eine Kommission einzurichten, um festzustellen, wie man im Rahmen des Länderfinanzausgleichs die Kommunen besser stellen kann. Von daher gesehen empfehle ich Ihnen, diesem Antrag der PDS nicht zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/4840 zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13, um den **Tagesordnungspunkt 14** aufzurufen:

Stand und Perspektiven der Einführung des Unterrichtsfaches „Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER)“

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4889

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als dieses Hohe Haus unmittelbar vor der Sommerpause eine Schulgesetzänderung beschloss, sollte ein Ende des langjährigen Streits um den Religionsunterricht und das Fach LER herbeigeführt werden. Die PDS hatte diese Änderung abgelehnt, da die Rechtssicherheit für alle Beteiligten nicht erhöht und der Rechtsfrieden im Land nicht gesichert wurde, sondern vielmehr eine Reihe von Grauzonen erhalten geblieben ist.

Die Hauptkritik der PDS war seinerzeit darauf gerichtet, dass die Gesetzesänderung nicht zu einer rechtlich abgesicherten Entwicklungsperspektive für das ordentliche Lehrfach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde führte, nachdem die flächendeckende Einführung des Faches LER wie auch die Ausbildung von LER-Lehrern in den letzten Jahren mit dem Verweis auf die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mehr als halbherzig erfolgt war. Die Landesregierung entzog sich vielmehr auch mit dieser Gesetzänderung jeder Pflicht zur weiteren zügigen Einführung von LER, indem sie den dafür vorgesehenen Paragraphen ersatzlos strich. Sie zog sich lediglich auf nicht verpflichtende verbale Bekenntnisse zur weiteren Einführung von LER zurück.

Da diesen wohlklingenden Worten bisher keine sichtbaren Taten folgten, sieht sich die PDS veranlasst, eine Konzeption der

Landesregierung zur weiteren Einführung des Unterrichtsfaches LER einzufordern.

In einer Antwort auf die offenen Briefe des LER-Fachverbandes vom Mai dieses Jahres versicherten Sie, verehrter Herr Minister, dass

„... das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, aber auch ich persönlich größtes Interesse an einer zügigen Einführung des Unterrichtsfaches Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde haben. Wie Sie wissen, ist das Erreichen dieses Ziels unter anderem von personellen, personalrechtlichen wie auch regionalen Bedingungen beeinflusst, die es gilt in der Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen und zu bewerten.“

Wir wollen eben diese Gesamtbetrachtung der personellen, personalrechtlichen und regionalen Bedingungen und die Konsequenzen daraus durch das MBSJ erstellt haben. Wir erwarten in dieser Konzeption eine genaue Erfassung des Einführungsgrades von LER in den verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I - auch im Vergleich mit anderen Bundesländern - einschließlich deren Wochenstundenzahlen für den Ethik-Unterricht.

Es bedarf einer Analyse des Einsatzgrades der ausgebildeten LER-Lehrkräfte in den einzelnen Schulamtsbezirken. Wir fordern vor allem Maßnahmen zur Sicherung des vollen Einsatzes ausgebildeter Lehrkräfte im LER-Unterricht durch administrative Vorgaben des MBSJ bzw. der Schulämter sowie arbeitsvertragliche Anreize, zum Beispiel die Anhebung des Beschäftigungsumfangs von Lehrkräften mit einer LER-Qualifizierung. Wir erwarten eine gründliche Analyse der Ursachen für die nicht ausreichenden Bewerberzahlen, für eine Weiterqualifizierung zum LER-Lehrer, vor allem aber Maßnahmen zur Sicherung des künftigen LER-Lehrerbestandes. Nach unserer Kenntnis sind die bisherigen Angebote zur Lehrerfortbildung unzureichend. Die Arbeit der Fachmoderatoren für LER bedarf einer qualifizierten Unterstützung.

Dringend nötig ist die inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Faches LER insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen und didaktischen Konzeptionen des Unterrichts. Ein detaillierter Zeitplan sowie Schwerpunkte der Erarbeitung der Rahmenlehrpläne und der zu entwickelnden Lehr- und Lernmittel sind längst überfällig.

Auch die Konzipierung des grundständigen Studiums für das Fach LER unter Berücksichtigung der LER-Bezugswissenschaften Sozialwissenschaften, Philosophie/Ethik und Religionswissenschaften droht in Zeitverzug zu geraten. Da die Landesregierung es nicht für nötig hielt, die Entwicklungsperspektive für das ordentliche Lehrfach LER rechtlich abzusichern, sieht die PDS die dringende Notwendigkeit für einen detaillierten Bericht über den bisherigen Stand und Probleme bei der Einführung des Faches LER und für eine Konzeption mit den Vorstellungen der Landesregierung zur weiteren schrittweisen flächendeckenden Einführung dieses Faches.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, damit eine drohende Austrocknung des Faches LER verhindert und dieses für Brandenburg wichtige zukunftsfähige Projekt auch wirklich qualifiziert weiterentwickelt werden kann. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns mit der PDS-Fraktion darüber einig, dass LER ein wichtiger Bestandteil unserer Schule ist.

(Beifall der Abgeordneten Frau Große [PDS])

Nicht zuletzt war es ja auch die SPD-Fraktion, die sich vehement für die Einführung dieses Faches als Regelfach in den Brandenburger Schulen eingesetzt hat. Wir sind auch sehr froh darüber, dass der Ausgang der Verfassungsklage so war, wie er gewesen ist. Wir werten natürlich das Ergebnis etwas anders, als Frau Große das hier eben vorgetragen hat. Wir denken schon, dass mit diesem Vergleich Rechtssicherheit für das Fach LER geschaffen worden ist, was eine sichere Grundlage dafür bietet, den Unterricht an den Brandenburger Schulen entsprechend ausweiten zu können.

Mit der Einführung des Faches im Jahre 1996 ist auf der Grundlage des verabschiedeten Schulgesetzes aus unserer Sicht relativ zügig begonnen worden. Sie stellen den Stand der Einführung in der Begründung Ihres Antrages in Satz 1 selbst dar. Ich will die Zahlen nicht vorlesen, mit denen Sie selbst darlegen, in welchem Umfang dieses Fach eingeführt worden ist. Natürlich - darin stimme ich Ihnen zu - wäre es auch uns bedeutend lieber, wenn der derzeitige Einführungsgrad höher wäre.

Aber ich muss hinzufügen, dass es natürlich auch objektive Gründe dafür gibt; denn die Voraussetzung dafür ist, wie gesagt, dass die entsprechenden Lehrer dafür zur Verfügung stehen. Das ist das Hauptkriterium. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass die Lehrer, die dieses Fach unterrichten, einen anspruchsvollen Unterricht geben und dementsprechend ausgebildet sein müssen.

Mit dem Weiterbildungsprogramm, das in Brandenburg über Jahre hinweg auch mit hohem finanziellem Aufwand durchgeführt worden ist, sind schon eine Menge Lehrer ausgebildet worden, die sich aus dem Schulsystem heraus bereit erklärt haben, dieses Fach zusätzlich zu studieren und zu unterrichten. Ich meine, man sollte dieses Weiterbildungsprogramm nicht unterbewerten. Es hat in den letzten Jahren eine sehr große Leistung vollbracht. Nicht umsonst haben wir uns als SPD-Fraktion dafür eingesetzt, dass es später ausläuft, als von der Landesregierung ursprünglich vorgesehen war.

Es zeigt sich auch immer deutlicher, dass Lehrer nicht mehr in dem Maße bereit sind, aus der Schule heraus dieses Fach zu studieren. Sie haben angegeben, dass die Unsicherheit ein Grund dafür ist, aber es muss auch gesehen werden, dass sehr viele Lehrer, die zur Weiterbildung bereit waren, diese zwischenzeitlich durchlaufen haben - auch in anderen Fächern als LER - und dass das Potenzial irgendwann zwar nicht ausgeschöpft ist, aber geringer wird. Deswegen war unser Ziel immer, aus diesem Weiterbildungsprogramm einen Studiengang an der Universität zu entwickeln. Das hat lange gedauert, aber wir sind sehr froh darüber, dass es jetzt das Aufbaustudium gibt, und

werden stark darauf drängen, dass aus diesem Aufbaustudium wie geplant im Herbstsemester 2003 ein grundständiges Studium wird. Denn wir können die Lehrerschaft nur gewinnen, wenn Abiturienten dieses Fach im Rahmen des normalen Lehrerstudiums studieren können und nicht erst eine Lehrerausbildung absolviert haben müssen.

Auch dem, was Sie zu der inhaltlichen Ausgestaltung ausgeführt haben, möchte ich widersprechen. Ich meine, wir haben gemeinsam an der Veranstaltung der Universität teilgenommen, in der es darum ging, den Studiengang an der Universität qualitätsgerecht und umfänglich auszugestalten. Darauf, dass dies geschieht und dass Qualität und Quantität in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen, lege ich sehr großen Wert.

Sie haben in den letzten Jahren einen großen Stapel von Anfragen zu dem Thema LER gestellt - ich meine nicht Sie persönlich, Frau Große, sondern die PDS-Fraktion -, wobei vieles, was Sie in Ihren Konzeptinhalten ansprechen, schon beantwortet worden ist. Sie können das einmal nachlesen.

Die Punkte, die Sie benennen, sind uns alle bekannt. Mit Konzepten alleine werden Sie die bestehenden Probleme auch nicht beseitigen können. Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir uns ständig mit dieser Einführung befassen. Ich halte aber nichts davon, ein Konzept zu Papier zu bringen, das diesen Prozess, der von allen gewollt ist und von dem wir auch wissen, in welcher Richtung er verlaufen soll, nicht in irgendeiner Weise besser befördern kann als es durch das, was derzeit getan wird, geschieht. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Frau Osten [PDS]: Konkreter wäre es schon!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. - Ich erteile das Wort der Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion möchte von der Landesregierung einen Bericht über den Stand der bereits beschlossenen landesweiten Einführung des Faches LER und die dabei auftretenden Probleme. Außerdem möchte die PDS, dass das Bildungsministerium ein Konzept vorlegt, wie die landesweite Einführung dieses Faches weiter verlaufen soll. Diese war bekanntlich aufgrund des Streites vor dem Bundesverfassungsgericht ausgesetzt worden.

Unserer Fraktion wäre es am liebsten, es bliebe bei dieser Aussetzung. So, wie sich LER derzeit darstellt, brauchen die Brandenburger Schüler dieses Fach so nötig wie einen Kropf. Deswegen können wir auch die restlichen Forderungen des vorliegenden Antrags der PDS-Fraktion nicht mittragen und lehnen den ganzen Antrag ab.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, angesichts von PISA und der prekären Haushaltslage sollte das Bildungsministerium alle verfügbaren Mittel und die gesamte verfügbare Zeit in eine vernünftige Bildung unserer Kinder investieren. Das Schulfach LER

sollte auf der Prioritätenliste des Bildungsministeriums nach ganz unten verschwinden.

Solange es in Brandenburg bei der Vermittlung der Grundrechenarten und der deutschen Sprache hapert, solange Jugendliche keinen Ausbildungsplatz finden, weil sie von der Schule nicht die Mindestvoraussetzungen mitbekommen haben, solange in Brandenburg nicht die Mittel für eine solide Grundbildung unserer Kinder vorhanden sind, sollte LER mindestens auf Eis gelegt werden.

Das alles klingt zugegebenermaßen sehr materialistisch und es nimmt keine Rücksicht auf die für ein gesundes Zusammenleben nötigen Werte, die angeblich durch das Fach LER vermittelt werden.

(Frau Osten [PDS]: Das ist materiell und nicht materialistisch!)

Meine Damen und Herren, unsere Kinder haben nichts davon, wertvolle Unterrichtszeit mit der Vermittlung von Werten zu verbringen, wenn sie tagtäglich miterleben müssen, wie genau diese Werte mit Füßen getreten werden. Solange die Erwachsenen - die Eltern, Lehrer und auch die Politiker - keine positiven Beispiele bieten und keine anständigen Vorbilder darstellen, wäre selbst ein modifiziertes Fach LER sinnlos. Wir lehnen den Antrag und auch das Fach LER in seiner gegenwärtigen Form ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal hat die PDS-Fraktion einen Schaufensterantrag eingebracht. Nachdem sich der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport im Frühjahr zweimal, nämlich am 21. März und am 23. Mai, in sehr langen öffentlichen Anhörungen auf Antrag der PDS-Fraktion mit dem Thema LER befasst hat, fordert die PDS-Fraktion nun von der Landesregierung eine Konzeption zur weiteren schrittweisen flächendeckenden Einführung des Faches Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde.

Mir scheint, Herr Prof. Bisky, dass Ihnen im Bereich Bildungspolitik im vergangenen Jahr nicht mehr sehr viel eingefallen ist. LER ist in Brandenburg ein ordentliches Unterrichtsfach und in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 in die Wochenstundentafeln integriert. Demzufolge kann die Einführung des Unterrichtsfaches an allen Brandenburger Schulen nur dadurch gewährleistet werden, dass es genügend Lehrer gibt, die sich für eine Weiterbildung bzw. für ein Studium an der Universität Potsdam zur Verfügung stellen und das Fach auch wirklich unterrichten wollen.

Das Weiterbildungsangebot steht allen Lehrern des Landes Brandenburg offen. Es steht aber auch Lehrern darüber hinaus offen. Es besteht ein Konsens darüber, LER in den nächsten Jahren nicht mehr in der Sekundarstufe II anzubieten. Damit erübrigt sich Ihr erster Punkt, Herr Prof. Bisky.

Der Bedarf an Lehrkräften für das Unterrichtsfach LER ergibt sich aus den beschlossenen Stundentafeln. Das heißt, wir müssen keine Erhebung durchführen, wie viele Lehrer für das Fach benötigt werden, sondern die entsprechende Summe ist - sowohl in der Primarstufe wie auch in der Sekundarstufe I - ermittelt. Damit erledigt sich Ihr zweiter Punkt.

Einen Zeitplan für die flächendeckende Einführung von LER kann gegenwärtig sicherlich niemand mutmaßen. Diese hängt, wie ich schon ausgeführt habe, wesentlich von dem Willen der Lehrkräfte zur Weiterbildung ab. Ich benötige kein Konzept, um den Stand der Erarbeitung der Rahmenlehrpläne für LER in der Sekundarstufe I zu definieren. Bekanntlich gibt es diesbezüglich bereits seit Jahren entsprechende Bemühungen. Allerdings ist der letzte Entwurf, von dem wir gehört haben, im Frühjahr wieder in die Schublade gewandert, was mich wundert. Ich warte mit Spannung auf diesen Rahmenlehrplan. Die Befassung mit Lehrplänen kann in Brandenburg schließlich recht spektakulär sein.

Das Gleiche gilt für die Jahrgangsstufen 5 und 6. Da der Wissenschaftliche Beirat seine Arbeit erst zum Ende des vergangenen Jahres beendet hat, kann niemand umgehend einen Plan aus dem Boden stampfen. Man kann ihn nicht einmal abschreiben; denn das Fach gibt es in keinem anderen deutschen Bundesland.

Für die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln für den LER-Unterricht sind, wie Ihnen bekannt sein dürfte, die Schulträger verantwortlich, zumindest zu dem Zeitpunkt, zu dem LER in Brandenburg ein ordentliches Lehrfach und damit Pflichtfach geworden ist. Alle zusätzlichen Leistungen, die das Land bisher gewährt hat - sie sind uns allen bekannt -, sind freiwillige Leistungen des Landes Brandenburg gewesen.

Zu Ihrem letzten Punkt: Die inhaltliche und hochschuldidaktische Weiterentwicklung des Weiterbildungsstudienganges LER ist immer noch problematisch, weil natürlich über den Anteil der Bezugswissenschaften diskutiert und ein ordentliches Curriculum für diesen Studiengang erarbeitet werden muss. Nach meinem Kenntnisstand wurde dazu ein wissenschaftlicher Beirat berufen, der in den nächsten Jahren ein solches Curriculum für ein grundständiges Studium, aber zumindest erst einmal ein stabiles Curriculum für einen Weiterbildungsstudiengang erarbeiten wird. Da wir die Notwendigkeit für die Erstellung einer Konzeption aus den genannten Gründen nicht sehen, werden wir diesen Antrag der PDS ablehnen.

Ich komme auf den Ausgangspunkt meiner Rede zurück. Der PDS-Fraktion fällt bezüglich der Bildungspolitik nicht mehr sehr viel ein.

(Widerspruch bei der PDS)

Natürlich verkennen wir das wirkliche Anliegen der PDS-Fraktion nicht, nämlich den Versuch zu unternehmen, die Koalitionspartner ob ihrer unterschiedlichen Ansichten zur Wertevermittlung in den Schulen in einen Dissens zu verwickeln. Das wird Ihnen, Herr Prof. Bisky, nicht mehr gelingen. Wir wissen alle, dass der Koalitionsausschuss sich zum Status quo verständigt hat,

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

dass wir in den nächsten zwei Jahren beobachten werden, was im Hinblick auf LER, aber auch bezüglich des Religionsunter-

richts geschieht. Dennoch sage ich heute noch einmal deutlich, weil Sie das ja auch hören wollen: Die CDU-Fraktion wird sich mit diesem Status auf Dauer nicht zufrieden geben, sondern weiterhin Mehrheiten suchen, um den Religionsunterricht in Brandenburg als ordentliches Lehrfach einzuführen, wobei wahlweise eine Belegung von LER erfolgen kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. - Bitte, Herr Minister Reiche.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt sogar Dinge, die einen bei der DVU noch überraschen; denn von Ihnen ist eben zu Protokoll gegeben worden - das ist dann für alle Zeit nachlesbar -, dass wertorientierter Unterricht für Sie nicht zur vernünftigen Bildung gehört. Das ist ein Tiefstand, den wir in diesem Parlament noch nicht erreicht hatten. Ich sage es ganz deutlich: Für mich gehört wertorientierter Unterricht zum Kernauftrag von Schule; deshalb werden wir auch in Zukunft alles dafür tun, dass wertorientierter Unterricht sowohl als LER als auch als Religionsunterricht an Brandenburger Schulen nicht nur eine Heimat hat, sondern auch kontinuierlich ausgebaut wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Reiche:

Gerne; sie kann die ganze Sache zwar nur noch schlimmer machen, aber bitte.

(Heiterkeit bei SPD und bei PDS)

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Minister, ist Ihnen aufgefallen, dass ich mich in Bezug auf den wertorientierten Unterricht durch das Fach LER kritisch geäußert habe, nicht aber, was den Werteunterricht an sich angeht, zum Beispiel durch Religionsunterricht?

(Zuruf von der PDS)

Minister Reiche:

Frau Abgeordnete, ich kann nicht beurteilen, was Sie sagen wollten; ich kann nur beurteilen, was Sie gesagt haben.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich wende mich aber auch dagegen, Frau Große, dass Sie sagen,

auf diesem Gebiet gäbe es keine sichtbaren Taten. Ich wende mich ebenso dagegen, dass Kollegin Hartfelder sagt, es sei ein Status quo vereinbart. Ein rechtlicher Status quo besteht zwar - mit den Änderungen, die wir gesetzlich geregelt haben -, aber Status quo heißt eben auch, dass wir sowohl den LER- als auch den Religionsunterricht nach Kräften ausbauen. Insofern, Frau Abgeordnete Große, gibt es hier sehr wohl sichtbare Taten, auch von meiner Kollegin Wanka, die sehr intensive und gute Gespräche mit der Universität Potsdam führt, auf dass wir das jahrzehntelange Desiderat, einen entsprechenden Studiengang aufzubauen, nun endlich umsetzen und den Mangel aller Voraussicht nach zum Studienjahr 2003/2004 beheben werden.

Einige Sätze zum Stand der Einführung des Unterrichtsfaches: Insgesamt erteilten 763 Lehrkräfte im Schuljahr 2001/2002 Unterricht im Fach LER. An Gesamtschulen unterrichteten 404 Lehrkräfte, an Gymnasien 193, an Realschulen 134 und an Förderschulen 46 Lehrkräfte. Wenn Sie diese Zahlen addieren, ergibt dies 777 Lehrkräfte. Das resultiert aus einer vielfachen Doppelzählung, weil einige der Lehrerinnen und Lehrer schulformübergreifend eingesetzt wurden.

Im Land Brandenburg konnte im Schuljahr 2001/2002 an 75 % der Schulen der Sekundarstufe I in öffentlicher Trägerschaft LER-Unterricht erteilt werden. Das ist nicht Status quo, das spricht nicht dafür, dass es keine sichtbaren Taten gegeben hätte, wie Sie es dargestellt haben; das ist vielmehr eine spürbare, eine messbare Fortentwicklung; denn das bedeutet einen Aufwuchs von 5 % im Vergleich zum Schuljahr 2000/2001. Weil die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die im Schuljahr 2003/2004 und erst recht im Schuljahr 2004/2005 in die Jahrgangsstufe 7 kommen werden, signifikant geringer ist als in den Jahren davor, weil sie auf etwa 40 % zurückgeht, werden wir in den nächsten Jahren kontinuierlich erreichen, dass wir die betreffende Unterrichtsversorgung in der Sekundarstufe I auf 100 % ausbauen können. Bezogen auf die Klassen, die LER-Unterricht erleben, bedeutet das von mir Dargestellte einen Aufwuchs von 3 % im Vergleich zum vorherigen Schuljahr. Für die Entwicklung der Schülerzahlen gibt die Statistik einen Aufwuchs von 4 % an.

Wir gehen von einer flächendeckenden Einführung des LER-Unterrichts in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 spätestens am Ende dieser Legislaturperiode, zum Schuljahr 2004/2005, aus. Vielleicht gelingt es uns in einzelnen Regionen - das hängt vom Einsatz der Lehrkräfte nicht nur, aber vor allem in LER ab -, dies schon früher zu erreichen. Mit Gewissheit wird von der Einführung ab Schuljahr 2005/2006 zunächst in Jahrgangsstufe 5, ab Schuljahr 2006/2007 dann in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ausgegangen; das entspricht dem Vorrang der Einführung des Unterrichts in der Sekundarstufe I und dann nachfolgend erst in der Jahrgangsstufe 5.

Ich weise Sie darauf hin, dass wir in Beantwortung der Kleinen Anfragen 3/1420, 3/1491, 3/1493 und 3/1672 über den Stand der Einführung des Faches LER so ausführlich informiert haben, dass ich alle Einzelinformationen, die Sie noch zusätzlich brauchen sollten, im Ausschuss an Sie weitergeben kann, auch solche zu den Lehr- und Unterrichtsmaterialien, an denen wir zurzeit arbeiten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich stelle den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/4889 vorliegt, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Stärkung der Rolle der ILB zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4921

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Herr Abgeordneter Christoffers, Sie haben das Wort.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident, gestatten Sie mir bitte zunächst, dass ich mich bei all denjenigen bedanke, die mir Glückwünsche zum Geburtstag übermittelt haben. - Noch einmal recht vielen Dank.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den die PDS heute vorgelegt hat, erfüllt eine Doppelfunktion. Erstens wird die Landesregierung beauftragt, im I. Quartal 2003 einen Bericht vorzulegen, inwieweit nach der Novellierung des Gesetzes Veränderungen bezüglich der Förderpraxis und der Förderatbestände bewirkt wurden. Das heißt im Klartext: Es geht nicht um einen Geschäftsbericht, sondern um die Einschätzung der Erfüllung der in § 4 des ILB-Gesetzes genannten Aufgaben dieser Bank.

Wenn wir gegenwärtig solche Aufgaben wie Wohnungsbauförderung, wie Land- und Forstwirtschaft, wie Umweltschutz und soziale Versorgungsstruktur definiert haben, dann halte ich es für höchst dringlich zu überprüfen, mit welchen Instrumentarien und mit welcher Wirksamkeit dieser Auftrag umgesetzt wird, und auch darüber zu debattieren, ob Aufträge verändert werden müssen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an den Bereich Wohnungsbau, wo es nicht mehr in erster Linie darum geht, den Neubau von Wohnungen zu unterstützen. Das heißt, hier gibt es einen Handlungsbedarf, den wir ausgehend von der gesetzlichen Regelung überprüfen sollten. Dazu soll ein Bericht vorgelegt werden.

Es gibt einen zweiten Punkt in unserem Antrag, der ein ziemlich gravierendes Problem aufzugreifen versucht, das nicht nur, aber eben auch im Land Brandenburg existiert.

Es geht im Prinzip um die Sicherstellung von Krediten für Unternehmen, die in der Wirtschaft des Landes Brandenburg tätig sind. Wir alle kennen die besonderen Bedingungen kleiner und mittelständischer Unternehmen im Land Brandenburg, aber nicht nur hier - Unterkapitalisierung, fehlende Banksicherheiten, eine Überbelastung durch Kredite -, und kennen zugleich die

Situation, dass Tausende von Unternehmen vor einer zweiten Investitionsschwelle stehen, das heißt, sie müssen jetzt investieren, wenn sie sowohl Beschäftigung sichern als auch sich am Markt platzieren und behaupten wollen.

Diese Situation führt zu einer Entwicklung, die darauf hinausläuft, dass sich Banken immer mehr aus den Kreditgeschäften der Fläche zurückziehen. Weil das so ist, gibt es hier, glaube ich, eine Verpflichtung der öffentlichen Hand, nicht in erster Linie Bankenschele zu betreiben, sondern in erster Linie zu prüfen, ob die öffentliche Hand Instrumente zur Verfügung hat, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Wir sind der festen Überzeugung, dass darüber debattiert und dass geprüft werden muss, ob die ILB zum Beispiel gegenüber Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken nicht eine andere Form der Kreditabsicherung übernimmt und damit Handlungsfreiheit für öffentliche Institutionen schafft, nicht oder nicht nur nach den banküblichen Kriterien Kredite an Unternehmen im Land Brandenburg auszureichen. Das würde eine Möglichkeit eröffnen, eine Situation zu entkrampfen, die ansonsten darauf hinausläuft, dass Tausende von Unternehmen im Land Brandenburg in Schwierigkeiten mit der Kreditierung ihrer Aufgabenstellung geraten.

Bezüglich der Umsetzung gibt es verschiedene Wege, wobei natürlich die europäischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen. Aber gerade das Kleinkreditgeschäft - ein Geschäft bis 50 000 Euro - ist etwas, was entsprechend den Amsterdamer Verträgen anders geregelt ist, bei dem es den größten Handlungsspielraum gibt.

Das heißt, wir müssen prüfen, ob zum Beispiel für diesen Bereich diese Funktion der ILB nicht als eine Absicherung gegenüber anderen Institutionen ausgebaut werden kann.

Die Problemstellungen, die sich aus Basel II ergeben, sind bekannt. Wir alle wissen, dass Banken perspektivisch verschärfte Kreditbedingungen kontrollieren werden. Das wird die Entwicklung weiter erschweren. Weil das so ist, ist das Instrument einer zusätzlichen Übernahme von Risiken durch die ILB gegenüber Sparkassen und Volksbanken beim Kreditgeschäft eine mögliche Variante, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Insofern hoffen wir, dass wir mit der Diskussion unseres Antrages einen Beitrag dazu leisten können, dass sich die Rahmenbedingungen im Land Brandenburg für die Sicherung von Beschäftigung, Wertschöpfung und für die Mittelstandspolitik verbessern. Wir bitten Sie daher um Unterstützung, diesen Antrag zu überweisen; denn letztendlich geht es nicht um technische oder finanzpolitische Details, sondern um eine politische Weichenstellung, wie das Land Brandenburg Beschäftigung und Wertschöpfung auch mit Blick auf die EU-Osterweiterung im Jahre 2006 sicherstellen will, damit Lebensperspektiven hier in Brandenburg entstehen bzw. weiter ausgebaut werden können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Christoffers. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Müller.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich haben wir allesamt kein Problem damit, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand, die Wirtschaft, für Industrieinvestoren im Land Brandenburg ganz wichtig ist.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Die Frage ist nur, ob mit Ihrem Antrag das angestrebte Ziel tatsächlich erreicht werden kann. Da geht es um die Frage: Welche Rolle hat die ILB im Land Brandenburg? Ist sie ein selbstständiges Instrument, das auf eigenes Risiko Dinge bewegen kann, oder ist sie doch eher Werkzeug des Landes Brandenburg, insbesondere im Rahmen von Förderbedingungen, die wir gestalten, die der Bund gestaltet und die die EU gestaltet? Genau an der Stelle sehe ich - auch bei dem, was Sie hier vorschlagen - ein gewisses Verständnisproblem.

Eine Weiterentwicklung der ILB würde bedeuten, dass man zunächst einmal weiß, wohin man entwickeln will. In diese Richtung geht auch Ihre Frage. Wir wissen jedoch sehr genau, was wir nicht wollen.

Wir wollen, dass sie Dienstleister für das Land, für die Unternehmen, für die Investoren, die Bürger bleibt. Das ist sie jetzt schon; da muss sich nicht wirklich etwas ändern. Wir wollen aber nicht, dass sie eigenes Risiko übernimmt in einer Größenordnung, die dann zum Beispiel die Erschließung neuer Finanzmittel möglich machen würde. An der Stelle ist doch zu bedenken, ob man da nicht ein Risiko - auch im Rückschluss auf das Land - einging. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass sie die Fördermittel händelt, wir wollen, dass sie Bürgschaften händelt.

Wollen wir aber, dass sie darüber hinaus Geld händelt, dass sie am Kapitalmarkt Geld aufnimmt und dann die Fördermittel unter die Leute bringt? Wollen wir, dass sie eigene Geschäfte macht, mit denen sie Geld erwirtschaftet, das dann als Fördermittel in die Wirtschaft gebracht wird? Das sind doch Fragen, die man sich stellen muss. Da werden wir, denke ich, schnell zu dem Ergebnis kommen, dass wir eine solche Entwicklung nicht wirklich wollen.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Herr Abgeordneter Christoffers.

Christoffers (PDS):

Erstens: Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass die Übernahme von Beteiligungen durch die ILB bereits jetzt ein Risiko - auch für das Land - darstellt?

Zweitens: Würden Sie mir zustimmen, dass das Problem vielmehr darin besteht, dass wir darüber politisch debattieren müssen, welches Risiko wir einzugehen bereit sind - das muss politisch und nicht nur banktechnisch bzw. finanzpolitisch entschieden werden -, und dass diese Debatte durch diesen Antrag ermöglicht würde?

Müller (SPD):

Beteiligungen geht die ILB ein; da gebe ich Ihnen Recht. Aber wer die Risikosicherung übernimmt, ist doch eine zweite Frage.

Wenn ich mich recht entsinne, war es in ganz vielen Fällen so, dass dies mit Rückbürgschaften über das Land gesichert worden ist. Das ist genau der Punkt, über den wir hier reden.

(Frau Osten [PDS]: Ist das besser?)

Insofern müssen wir doch überlegen: Inwieweit ist das Land bereit, zusätzliche Bürgschaften zu übernehmen oder Fördermittel bereitzustellen? Aber es ist nicht Aufgabe der ILB, dies zu tun. Die Aufgabe der ILB wäre, das dann wieder zu verwalten, die gesamte Antragsbearbeitung zu übernehmen, also alles das, was sie bereits heute tut.

Insofern müssen wir, wenn wir darüber diskutieren, auch über die Frage diskutieren: Was sind wir als Land Brandenburg bereit zusätzlich zu tun? Das ist aber eine andere Fragestellung und nicht die, die Sie hier gebracht haben.

Sie fragen: Wohin soll sich die ILB entwickeln? Genau das ist der Punkt, der an der Stelle für uns eben nicht interessant ist; denn Sie haben hier beispielsweise Fragen aufgeworfen wie: Kann die ILB Kredite kostengünstiger machen, als sie bisher sind? - Da sage ich Ihnen: Das kann sie nicht.

Kann die Kreditvergabe durch die ILB unbürokratischer gestaltet werden? - Da sage ich Ihnen: Das kann sie auch nicht.

(Frau Osten [PDS]: Das kann sie! Das ist ihr Angebot!)

- Aber nicht, was die Hausbanken angeht, weil das, was die tun müssen, in den Bankgesetzen festgelegt ist.

(Christoffers [PDS]: Das steht nicht hier!)

- Doch, Sie beziehen das auf die Zusammenarbeit mit den Hausbanken. Das kann die ILB ebenfalls nicht.

Was die Frage bezüglich der ILB-eigenen Fördermittelbescheide angeht, so ist sie auch an übergeordnetes Recht, nämlich Landesrecht, Bundesrecht, EU-Recht gebunden. Insofern muss man wiederum dort ändern, nicht aber bei der ILB. Die ILB könnte es dann anders umsetzen, wenn zuvor die Rahmen anders gesetzt werden würden.

Ähnlich ist es mit der Frage nach den Bürgschaftsrahmen. Es ist nicht Aufgabe der ILB, Bürgschaftsrahmen zu vergrößern, sondern wir müssen es letztendlich im Landeshaushalt tun.

Es ist nicht Aufgabe der ILB, Teilrisiken zu übernehmen; denn auch da ist die Frage wieder: Wer übernimmt die Rücksicherung?

Insofern: Ihre Fragestellung zielt einfach in die falsche Richtung. Wir müssen bei den Haushaltsberatungen überlegen: Welche Quellen können wir über das bisherige Angebot hinaus im Bereich der Fördermittel, der Bürgschaften erschließen? Dann werden wir uns natürlich der ILB bedienen, um das verwalten zu lassen, weil das Land dies nicht selbst tun kann. Aber es geht an der Stelle eben nicht um eine grundsätzliche Veränderung der ILB.

Insofern können wir eigentlich nur zu dem Ergebnis kommen, dass die Diskussion so, wie Sie sie beantragt haben, falsch geführt werden würde. Wir werden eine Diskussion führen, aber an anderer Stelle, mit anderer Zielrichtung, nämlich mit der

Zielrichtung: Möglichkeiten des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand aufzeigen. Insofern können wir Ihren Antrag an der Stelle nur ablehnen und auf die Haushaltsberatungen verweisen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Müller. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Investitionspolitik ohne Investitionen - so und nicht anders muss man, Herr Wirtschaftsminister Fűrniß, Ihre derzeitige Wirtschaftspolitik bezeichnen. Dabei verkennen wir nicht, dass Sie, Herr Minister, trotz Ihrer beruflichen Herkunft aus der Großindustrie zumindest seit einigen Monaten und nicht zuletzt als Reaktion auf das parlamentarische Bohren unserer DVU-Fraktion sowie einer Mehrheit der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses gern Mittelstandsförderung betreiben würden - wenn Sie nur könnten.

Wir erkennen auch an, dass in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 90,5 % aller GA-Mittel - gegenüber 83,7 % im Jahre 2000 und 48,6 % im Jahre 2001 - bewilligt wurden.

Dass die ZukunftsAgentur Brandenburg im Jahre 2001 fast 5 000 mittelständische Firmen mehr oder weniger erfolgreich beriet, wird von uns auch nicht in Abrede gestellt. Doch angesichts der Wirtschaftslage sehe ich für die Zukunft schwarz. Sie wissen genau, Herr Minister Fűrniß, dass die Leuchttürme der Brandenburger Förderpolitik wie Lausitzring, CargoLifter etc. längst sang- und klanglos wie Kartenhäuser zusammengebrochen sind.

Von einer Mittelstandsförderpolitik, die diesen Namen verdient, kann derzeit auch nicht mehr die Rede sein. So nahm im gesamten Brandenburger Handwerk die Zahl der Beschäftigten von September 1998 bis Juli dieses Jahres um mehr als 30 000 ab. Der europaweite Marktführer auf dem Gebiet der Kreditversicherung, die französisch-deutsche Firma Euler & Hermes, rechnet im Jahr 2002 deutschlandweit mit rund 44 000 Firmeninsolvenzen, so ihr Chefökonom Philippe Chalmin kürzlich in der „Financial Times“. Davon sollen allein auf den Raum Brandenburg und Berlin nahezu 10 000 Insolvenzen entfallen. Trotz aller vollmundigen Versprechungen, beispielsweise durch Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck, und den Vorstandsvorsitzenden der ILB, Herrn Klaus-Dieter Licht, zum zehnjährigen Bestehen der ILB kann angesichts des am 2. Oktober erfolgten Widerrufs sämtlicher noch anhängiger Förderbescheide durch das Finanzministerium von einer Investitionspolitik in diesem Land ohnehin keine Rede mehr sein.

Während also einerseits die Wirtschaft in Deutschland und Brandenburg angesichts des Ölpreisanstiegs, eines drohenden Irakkriegs und eines Börsencrashes durch die geplante Steuererhöhung in die Rezession galoppiert, wird seitens der Landesregierung, insbesondere durch die Entscheidung des Finanzministeriums, die noch nicht beschiedenen Förderbescheide nicht mehr auszureichen, alle Hoffnung zunichte gemacht. Es

wird seitens der von der Landesregierung beherrschten ILB nicht nur nichts getan, um die Wirtschaft in Brandenburg anzukurbeln, sondern die kleinen und mittelständischen Unternehmen des Landes werden finanziell - unter Inkaufnahme weiter steigender Massenarbeitslosigkeit - endgültig abgewürgt.

Andererseits ist auch nicht zu verkennen, dass die ILB im Auftrag der Landesregierung allein 241 Millionen DM an Fördergeldern in den inzwischen insolventen Lausitzring gesteckt hat und das in Liquidation befindliche Fass ohne Boden - ich meine damit die LEG - seit 1992 maßgeblich finanzierte, wodurch dem Land dreistellige Millionensummen verloren gingen und weiterhin verloren gehen. Stattdessen sollte dieses Geld als Fördermittel oder als Kredite für Existenzgründer und kleine und mittelständische Unternehmen ausgegeben werden.

Aus all diesen Gründen begrüßt die DVU-Fraktion den vorliegenden Antrag und wird diesem auch vollinhaltlich zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Ehler.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihrer Analogie folgen würde, Großindustriebeschäftigung = Großprojekte, dann frage ich mich, zu welcher Analogie ich kommen sollte, wenn ich im Landtagshandbuch lese, dass Sie als Leichtmatrose beschäftigt waren.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Noch einmal zum Antrag der PDS-Fraktion. Er beinhaltet im Grunde zwei Punkte. Das eine ist die Berichterstattung und das Zweite ist, wenn man es nüchtern betrachtet, die Frage, inwieweit die ILB - das kam auch in dem Debattenbeitrag von Herrn Christoffers zum Ausdruck - in der Lage wäre, in einer wirklich kritischen Lage, was die Refinanzierungsfähigkeit des Mittelstandes in Brandenburg betrifft, die Funktion einer Geschäftsbank zu übernehmen. Da hilft im Grunde genommen eine differenziertere Betrachtung.

Ich glaube, wir müssen uns mit der Frage der Berichterstattung nicht sehr beschäftigen. Es gab eine Reihe von Anfragen. Es ist relativ klar und auch gut verfolgbar, welche Tätigkeit die ILB übernimmt, welche Mitarbeiter für welche Aufgaben zur Verfügung stehen. Ich glaube, die Problematik - da hilft die Betrachtung des rein Faktischen - liegt eher in der Vereinbarung, die mit der Europäischen Gemeinschaft getroffen worden ist, und hier in der so genannten Verständigung II. Sie liegt darin, dass diese Verständigung II uns ganz enge Rahmenbedingungen dafür setzt, was eine Landesinvestitionsbank in diesem Bereich tun kann. Das müssen wir nüchtern konstatieren. Da hilft es nicht, das Wünschenswerte mit dem Machbaren zu verwechseln. Insofern legen uns die Rahmenbedingungen der Europäischen Gemeinschaft im Grunde genommen eine wettbewerbsneutrale Ausrichtung der ILB nahe. Das ist auch die einzige Möglichkeit, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung in diesem

Rahmen beizubehalten. Insofern muss man die Möglichkeiten nüchtern betrachten.

Ich glaube, der Antrag ist interessant; denn er geht in eine Richtung, die wichtig ist. Wir müssen uns nämlich fragen, was wir als Gesetzgeber - auch als Exekutive - tun können, um bei der Erarbeitung von Richtlinien darauf hinzuwirken, dass die Fördermaßnahmen des Landes möglichst geringe Administrationskosten bzw. überhaupt Administration vonseiten der Geschäftsbanken, aber vor allen Dingen für die Betriebe, bedeuten. Das heißt, die „Produkte“, die das Land zur Verfügung stellt, müssen für Hausbanken, insbesondere für die Sparkassen und Volksbanken, attraktiver werden. Die Banken müssen einen stärkeren Anreiz bekommen, wieder als Hausbanken für unsere Unternehmen zu fungieren.

Nur, die Kernproblematik, die Sie angesprochen haben, nämlich die Frage, inwieweit die ILB in der Lage ist, die für uns schwierige Situation zu lösen, nämlich das schrittweise Zurückziehen einer ganzen Reihe von Banken aus der Refinanzierung des Mittelstandes zu ersetzen, wird durch Ihren Antrag im Grunde genommen nicht getroffen. Denn das zu tun sind wir mit der ILB nicht in der Lage. Wir sollten auch vorsichtig sein, solche Versprechungen zu machen. Insofern wollen wir gern im Wirtschaftsausschuss über dieses Thema diskutieren. Aber ich denke, der Antrag mit der Ausrichtung auf die ILB wird uns vor dem Hintergrund der europäischen Richtlinien nicht weiterhelfen. Deshalb lehnen wir - bei allem Verständnis und bei aller Diskussionsbereitschaft - den Antrag ab.

Ein gutes Beispiel ist die GOW-Richtlinie. Nicht nur, dass die Anträge sehr schnell bearbeitet werden und somit die Investitionen zeitnah getätigt werden können, bei diesem Programm prüft beispielsweise die Hausbank. Die ILB prüft dann nur noch das Ergebnis und die DtA hat ihre Entscheidungskompetenz für dieses Programm in weiten Bereichen an die ILB abgetreten. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie man solche Abläufe so raffen kann, dass es von Vorteil für unsere Unternehmen ist, dass es zu schnellen Entscheidungen kommt. Wir wissen, dass es bei anderen Programmen, gerade im Wirtschaftsbereich, bei denen es fünf bis sechs Prüfungsstufen, die durchlaufen werden müssen, und unterschiedliche Zuständigkeiten gibt, ganz anders ist. Das alles sind natürlich Dinge, die Investitionen behindern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Ehler. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Frau Finanzministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 1992 beschäftigt sich die ILB - neben den anderen Aufgaben, die sie bereits ebenso erfolgreich erfüllt - sehr konzentriert mit der Wirtschaftsförderung in diesem Land. Die Mittelstandsförderung ist zum Beispiel mit KONS, LSI und all diesen Instrumenten, die wir einvernehmlich geschaffen haben, dem Bestand unserer Wirtschaftsförderung zugehörig. Wir können insgesamt auch eine gute Bilanz ziehen.

Das Wesentliche, worüber wir uns unterhalten müssen - da gibt

es wirklich Diskussionsbedarf -, ist die Frage: Was passiert, wenn wir die ILB nicht mehr EU-konform als Förderbank etablieren? Das würde meiner Meinung nach heftige Konsequenzen mit sich bringen, die auch nicht in Ihrem Sinne sein können und - davon gehe ich aus - es auch nicht sind. Wenn wir die Erweiterung der Geschäftstätigkeit der ILB im Wettbewerb mit anderen Banken fortführen, dann wissen Sie, dass das zu Wettbewerbsverzerrungen führt, die nicht erlaubt sind.

(Frau Osten [PDS]: Das steht nicht in dem Antrag!)

Es würde der Wegfall der Anstaltslast eintreten und es würde neben dem Wegfall der Gewährträgerhaftung auch die Steuerbefreiung nicht mehr vollzogen werden können. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Erfüllung der Förderbankkriterien gesichert sein muss. Dies kann nicht, wie es im Antrag steht, Frau Osten, zum Beispiel mit besseren Zinskonditionen für Kreditnehmer gehen. Es ist ein ganz wichtiger und explizit genannter Punkt, dass es nicht sein darf, dass wir andere Konditionen bieten als die Geschäftsbanken. Das ist ein Punkt, der nicht akzeptabel und auch nicht durchsetzbar ist.

Wenn im November die Gesellschafter und der Verwaltungsrat der ILB zusammensitzen, werden sie über die weitere Ausrichtung der Bank sprechen müssen. Darüber werden wir auch im Kabinett sprechen müssen, wenn wir die EU-Anpassung vornehmen. Wichtig ist, dass wir alles ausschöpfen, was die Bank als Förderbank des Landes ausmacht. Ich gebe Ihnen Recht, dass wir hinsichtlich der anderen Instrumente wie dem einer Bürgschaftsbank, die zwar erfolgreich arbeiten, in ihrer Verzahnung aber noch zu optimieren sind, weiter vorankommen müssen. Das ist sicherlich unumstritten; hier bin ich an Ihrer Seite. Aber wir dürfen die Bank als Förderbank des Landes institutionell nicht gefährden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS beantragt, die Drucksache 3/4921 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Antrag 3/4921 zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Konzept zur mittelfristigen Lösung der Haushaltsprobleme des Landes

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4922

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. - Frau Abgeordnete Osten, Sie haben das Wort.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit diesem Thema schon die Fragestunde und die Aktuelle Stunde der heutigen Sitzung eingeleitet. Daher kann ich meinen Beitrag kurz halten. Heute morgen habe ich mich - das liegt sicherlich nicht allein daran, dass ich Mitglied einer Oppositionsfraktion bin - in der Diskussion über den Haushalt sehr unwohl gefühlt: nicht nur wegen der Tatsache, dass in der Kasse des Landes Geld fehlt, sondern vor allen Dingen wegen der Art und Weise, wie man mit dieser Situation umgeht. Fast jeder Minister erklärte in den letzten Wochen, dass in seinem Ressort überhaupt nichts zu sparen sei. Da die zweite haushaltswirtschaftliche Sperre über 130 Millionen Euro noch nicht umgesetzt ist bzw. dem Parlament eine entsprechende Information nicht vorliegt, bestand für das Kabinett überhaupt kein Grund, die dritte Haushaltssperre zu verkünden. Außerdem zeichnet sich im Kabinett keine Einigung ab, Prioritäten zu überdenken.

Die dritte haushaltswirtschaftliche Sperre ist die diffuseste, die ich in diesem Parlament bisher erlebt habe: Niemand weiß, was gestrichen und wie viel gesperrt werden soll. Zumindest heute früh konnte die Ministerin nicht drei Beispiele dafür nennen, woran sie gedacht hat. Welche Chance haben also wir Parlamentarier - ich meine ausdrücklich uns alle hier in diesem Saal -, den Menschen zu erklären, wie viel Geld wir für einzelne Projekte und Maßnahmen noch zur Verfügung stellen können? Selbst wenn Sie, Frau Ministerin, einzelne Zuwendungen und Zuschüsse als nicht gesetzlich gebunden ansehen, so befinden sich hinter diesen Zuschüssen oftmals ganz konkrete Projekte. Um planmäßig arbeiten zu können, rechnen die Zuschussempfänger mit diesen Personal- und Sachmitteln.

Welche Haushaltspositionen stellen Sie nun wirklich infrage und wann werden Sie das Parlament darüber informieren? Diese Fragen bewegen uns alle; sie sind auch der Grund für den PDS-Antrag. Wir brauchen einen aktuellen Bericht zur Haushalts-situation. Als Grundlage bietet sich der Mittelabfluss nach dem III. Quartal an. Wir brauchen konkrete Informationen über die zweite und die dritte Sperre. Wir brauchen einen konkreten Vorschlag für 2003. Das meine ich sehr ernst. Ich erinnere daran, dass im Haushaltsplan eine globale Minderausgabe von 143 Millionen Euro zu finden ist und - von der Ministerin selbst benannt - eine zusätzliche Lücke in Höhe von 700 Millionen Euro besteht. Es sind Fördermittel für eine Chipfabrik versprochen worden. Aus den bisherigen Einschätzungen ergibt sich leider eine sinkende Steuerkraft. Wir brauchen also nicht nur Analysen der Finanzministerin dazu, wie katastrophal die Situation ist, sondern wir brauchen Schlussfolgerungen aus dem Kabinett für eine mittelfristige Strategie. Das ist der Inhalt unseres Antrages. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass Sie ihm nicht zustimmen können.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Frau Osten, Sie schnappen erst einmal nach frischer Luft. Zur ersten Frage in Ihrem Antrag kann ich mich recht kurz fassen: Der Koalitionsausschuss hat die Verfahrensweise und den Zeitplan der Nachtrags-haushalte beschlossen. Das ist der PDS unmittelbar nach dem 28. September 2002 auch schriftlich mitgeteilt worden.

Der zweite Punkt ist für mich durchaus von zentraler Bedeutung: Wir stellen uns permanent und langfristig den Herausforderungen an einen modernen und im Ziel auch ausgeglichenen Landeshaushalt. Der Ruf nach kurzfristigen Streichlisten, Frau Kollegin Osten - im Übrigen ist es gut, dass wir in diesem Haus Sitzung für Sitzung PDS-Anträge ohne Deckungsvorschlag ablehnen -, greift meines Erachtens zu kurz. Kurzfristige Streichkonzerte werden in ihrer Wirkung verpuffen wie eine Schmerztablette, die einen Kollaps nur hinausschiebt.

Richtig ist, dass im Benchmarking-Report von Herrn Prof. Dr. Seitz deutlich wurde, dass wir bei unseren Standards auch weiterhin strukturelle Einschnitte mit sozialem Augenmaß - daran liegt uns eine Menge - vollziehen müssen. Richtig ist auch, dass uns hierbei im Ländervergleich relativ hohe Schuldenlasten zusätzlich einengen. Das heißt aber nicht, dass wir uns im Einzelfall nicht durchaus höhere Standards leisten können; wir müssen nur bereit sein, an anderen Stellen unterproportionale Ausgaben in Kauf zu nehmen. Dies gilt vor allem im Bereich der Verwaltungsreform und aus meiner persönlichen Sicht zuallererst beim Personal. Solange wir zum Teil aus arbeitsrechtlichen Gründen ein Zuviel an Landespersonal vorhalten, müssen wir an anderen Stellen mit unserem Landesmotor ganz eindeutig untertourig fahren. Weitere Verbeamtungen außerhalb eines streng eingegrenzten Katalogs hoheitlicher Landesaufgaben sind süßes Gift und aus meiner Sicht deshalb auch falsch. Ich freue mich sehr, dass dies inzwischen auch der Berliner Wirtschafts-senator erkannt hat.

Wir können also auf Sparmaßnahmen nicht verzichten. Daneben müssen wir sowohl investive als auch konsumtive Mittel effizienter einsetzen und uns nach Möglichkeit mittelfristig auch neue Einnahmequellen erschließen. Das bedeutet erstens effizientere Verwaltungsstrukturen auf Landes- und Kommunalebene - nach Möglichkeit zusammen mit Berlin -, zweitens den effizienten Einsatz von Wirtschaftsfördermitteln etwa durch die Einführung einer generellen Schlüssigkeitsprüfung aller Vorhaben in allen Förderprogrammen, drittens - das sei nur kurz angedeutet - die gezielte Vorbereitung der EU-Osterweiterung und viertens die frühestmögliche selbstbewusste Flughafenumfeldentwicklung ganz unabhängig vom Leitbild einer dezentralen Konzentration und möglichst im Schulterschluss mit Berlin. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Das Beste zum Schluss: Haushalts- und Finanzpolitik. Einen schönen Tag noch!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Ich gebe jetzt das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

(Frau Osten [PDS]: Müssen wir jetzt gehen oder dürfen wir noch ein bisschen bleiben?)

- Ich lege Wert darauf, dass Sie trotz des Abschiedsgrüßes von Herrn Bischoff noch ein bisschen bleiben.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung tappt finanzpolitisch im Dunkeln. Beträgt das Haushaltsloch in diesem Jahr 700 Millionen Euro, 750 Millionen Euro oder gar 900 Millionen Euro? Niemand weiß das so genau. Beträgt das gesamte Haushaltsloch für dieses und das nächste Jahr 1,14 Milliarden Euro oder 1,4 Milliarden Euro oder doch wesentlich mehr? Wird die Nettoneuverschuldung in diesem Jahr zusätzlich zu den bereits aufgenommenen Krediten von 421 Millionen Euro weitere 900 Millionen Euro betragen? Wie hoch ist der Schuldenberg des Landes und damit die Pro-Kopf-Verschuldung der Brandenburgerinnen und Brandenburger, wenn man sämtliche Schattenhaushalte einbezieht? Fragen über Fragen, doch keine einzige Antwort. Sie wissen noch nicht einmal, Frau Finanzministerin, was die im Juni beschlossene Haushaltssperre über 130 Millionen Euro bis jetzt bereits gebracht hat. Die diesjährige Deckungslücke, auch globale Minderausgabe genannt, von 144 Millionen Euro konnte bis jetzt nach Ihren eigenen Angaben noch nicht einmal titelscharf untersetzt werden, was doch nichts anderes bedeutet, als dass diese immer noch genau so klafft wie zu Jahresbeginn.

Zu den Folgen Ihrer katastrophalen Finanzpolitik habe ich mich bereits in der heute von unserer Fraktion beantragten Aktuellen Stunde ausführlich geäußert. Diesbezüglich brauche ich mich also nicht zu wiederholen.

Unsere Fraktion stimmt dem hier vorliegenden Antrag, welcher fordert, die haushaltspolitischen Fakten endlich schonungslos auf den Tisch zu legen, uneingeschränkt zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort erhält die Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Lunacek, bitte.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Jahr treffen uns Steuerausfälle in einer Größenordnung, die bisher nicht da gewesen ist. Wir müssen mit Steuerausfällen in Höhe von 600 Millionen Euro rechnen, einer Summe, bei der einem wahrlich schwarz vor Augen werden kann. Hinzu kommen zwingende Mehrausgaben in Höhe von voraussichtlich 120 Millionen Euro für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme und 35 Millionen Euro für Sozialhilfe - nach jetzigem Erkenntnisstand eine Finanzierungslücke von insgesamt 755 Millionen Euro, das sind knapp 8 % des brandenburgischen Landeshaushalts allein für dieses Jahr. Das stürzt den Haushalt in eine dramatische Lage. Für 2003 wird eine Finanzierungslücke in ähnlicher Größenordnung angenommen. Im Juni dieses Jahres haben wir die desaströsen Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung bereits hier im Parlament debattiert. Damals waren die Steuerausfälle nicht einmal halb so hoch.

Diese Steuerausfälle gehen im Wesentlichen auf zwei Ursachen

zurück. Zum einen sind sie das Ergebnis einer schlechten Wachstums- und Beschäftigungslage in Deutschland. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland beträgt im ersten Halbjahr dieses Jahres minus 0,4 %. Wir haben also de facto Rezession. Für die neuen Länder beträgt das Wachstum bzw. richtiger gesagt, die Schrumpfung 0,2 %.

Dies ist das Ergebnis der Politik der Bundesregierung, die nach meiner Auffassung dringend korrekturbedürftig ist. Wir haben dies hier in Brandenburg nicht zu verantworten, aber wir müssen mit den Folgen umgehen. Gleichzeitig muss man konstatieren, dass zunehmend finanzielle Lasten vom Bund auf die Länder und die Kommunen abgewälzt werden. Ich nenne als Beispiel die Grundsicherung, die im Rentenreformgesetz verankert wurde, die ab 1. Januar nächsten Jahres wirken wird. Das wird für die Kreise dramatische Folgen haben, die bisher dort erst wenige erkannt haben. Ich nenne als weiteres Beispiel das Kindergeld und andere Dinge, die in ihrer Kostenwirkung zunehmend auf die Länder abgewälzt werden.

Meine Damen und Herren, zum Zweiten gibt es als Folge der Steuerreform erhebliche zusätzliche Verwerfungen und Ausfälle beim Steueraufkommen. Die großen Kapitalgesellschaften in Deutschland zahlen zurzeit kaum noch Steuern. Das Körperschaftsteueraufkommen ist dramatisch eingebrochen und beträgt nur noch einen Bruchteil dessen, was es noch vor zwei Jahren betrug.

Hinzu kommt, dass für Brandenburg der Umgang mit diesen Lasten besonders schwer ist, weil wir eine sehr hohe Schuldenlast mit uns tragen. Wir haben gemeinsam mit Sachsen-Anhalt die höchste Schuldenlast pro Kopf zu verzeichnen. Das schränkt unsere heutige Handlungsfähigkeit zusätzlich ein.

Die Koalition hat sich angesichts der Finanzsituation auf folgende Vorgehensweise verständigt: Ab 1. Oktober gibt es eine Haushaltssperre. Wir werden mit dieser Haushaltssperre alle Möglichkeiten an Einsparungen ausschöpfen, die für dieses Jahr noch machbar sind. Alles, was wir nicht mehr erbringen können, wird zwangsläufig über neue Kredite gedeckt werden müssen. Diese werden wir in einem Nachtragshaushalt, der im Dezember im Landtag verabschiedet werden soll, beschließen.

Für 2003 hat die Finanzministerin ein Gutachten in Auftrag gegeben, das einen Ländervergleich für Brandenburg mit anderen finanzschwachen Bundesländern in den alten Ländern und mit Sachsen erbringen soll und auf dessen Grundlage dann Vorschläge unterbreiten wird. Die Landesregierung und das Parlament werden über diese Vorschläge diskutieren; dann werden wir gemeinsam zu Entscheidungen kommen.

An die PDS gerichtet: Sie sehen, es gibt einen klaren Zeitplan. Wir werden diese Lasten, die uns durch die Steuerausfälle aufgebürdet sind, in der Koalition gemeinsam schultern. Das haben wir uns fest vorgenommen. Wenn die PDS vorher Vorschläge haben sollte - Herr Christoffers hat das mehrfach presseöffentlich angekündigt und behauptet, die PDS habe Vorschläge gemacht; mir sind solche nicht bekannt -, können sie hier auf den Tisch gelegt werden. Sollte die PDS vorher seriöse Vorschläge unterbreiten, freue ich mich auf die interessante Debatte darüber. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordnete Lunacek. - Ich erteile der Landesregierung, Frau Ministerin Ziegler, das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Osten, Sie werden es nicht glauben: Auch wenn Ihr Motiv ein anderes sein mag, begrüße ich die Zielrichtung Ihres Antrages sehr wohl.

Aufgrund der bisher von uns nur näherungsweise ermittelten dramatischen Steuerausfälle müssen wir zur Lösung dieser Probleme massiv sparen und den Haushaltsplan für 2003 und auch für dieses Jahr ändern. Dazu habe ich bereits im September in der Landtagsdebatte ausführlich gesprochen. Wir sind uns auch, glaube ich, in der Sache sehr einig. Das Verfahren muss aber zügig vorangehen. Deshalb führt ein Bericht über die aktuelle Haushaltslage, die wir ja alle kennen, nicht zum Ziel, sondern wir müssen jetzt handeln. Deshalb wird die Landesregierung zunächst einen Nachtragshaushalt 2002 aufstellen und ihn kurzfristig vorlegen, damit im November die 1. Lesung stattfinden kann.

Der Nachtragshaushalt wird die Erhöhung der Kreditemächtigung um den Betrag der voraussichtlichen Steuerminderereinnahmen beinhalten. Im November werden wir auch über die aktuelle Haushaltslage sprechen. Falls Sie dann sagen, die Summe, die ich im September genannt hätte, stimme gar nicht, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir das auf der Grundlage der Novembersteuerschätzung tun werden. Plus/minus ist also durchaus möglich, da ich nicht die Fähigkeit der PDS besitze, auf den Euro genaue Voraussagen zu treffen.

Was Ihre Frage nach konzeptionellen Vorstellungen betrifft, so erinnere ich zunächst an Folgendes: Im Rahmen der Langfriststudie 2019 habe ich schon ausgeführt, dass sich unsere Ausgaben den sinkenden Finanzausweisungen durch EU und Bund anpassen müssen. Deshalb ist es notwendig, nicht nur ein kurzfristiges, sondern auch ein mittel- und langfristiges Konzept zu entwickeln. Deshalb und nicht aufgrund der jetzigen Steuerausfälle haben wir im Sommer mit Prof. Seitz gesprochen, um die gesamte Diskussion auch langfristig anzulegen, einen Ländervergleich anzustellen und ein Gutachten über die Haushaltskennziffern vorzulegen. Wir wollen dabei nicht in Aktionismus verfallen und sagen: Wo Prof. Seitz das und das gesagt hat, werden wir das und das tun. - Es ist nur eine wesentliche Grundlage dafür, dass wir die Auseinandersetzungen auf einer sachlichen Ebene führen können, möglicherweise ohne ständige politische Anwürfe. Denn das Problem, das wir im Land Brandenburg haben, ist nicht allein ein Problem des Landes Brandenburg, sondern es ist flächendeckend vorhanden. Es betrifft die Steuerausfälle in den ostdeutschen Ländern genauso wie die Steuerausfälle, die jetzt akut vor allem die westdeutschen Länder betreffen. Es ist also kein hausgemachtes Problem.

Wir werden dies also Ende des Jahres tun. Sie werden trotzdem nicht vermeiden, jede Woche nachzufragen, wann denn die Vorschläge des Finanzministeriums kommen. Diese werden parallel mit dem Gutachten von Seitz vorgelegt werden. Wir werden das also parallel tun, damit auch sofort die Diskussion im Parlament und in der Regierung darüber beginnen kann, wie

wir mit den Ergebnissen und den Vorschlägen des Finanzministeriums umgehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Das Wort erhält noch einmal die PDS. Frau Abgeordnete Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Frau Minister, ich kann durchaus nachvollziehen, dass Ihre Sorge echt ist, dass Sie sagen: Es gibt Probleme, die wir lösen müssen. - Sie müssen uns aber auch zutrauen, dass es uns nicht um Spielchen einer Opposition im Lande geht, sondern darum, dass auch die Opposition Sorge hat, wie in diesem Land weiter gelebt und gearbeitet werden kann.

Ich schätze die ruhige und sachliche Art von Herrn Bischoff; aber ich meine, an dieser Stelle gehört etwas Aufregung dazu. Wir sind schließlich in einer Situation, die es so in diesem Land noch nicht gegeben hat. Ich höre schon seit Monaten, dass man sich überlegt, wie es weitergehen soll, und dass man etwas vorlegen wird. Ich will nicht wiederholen, was heute früh stattgefunden hat. Aber egal, wie hoch die Summe im Sommer war, wir haben gesagt: Wir brauchen einen Nachtragshaushalt, und zwar aus dem einen Grund, dass die Budgethoheit des Parlaments nicht verletzt wird. Das wäre aber bei einer Haushaltssperre von 240 Millionen Euro auch schon der Fall gewesen. Jetzt ist es noch viel mehr, jetzt wird es also noch notwendiger. Aber wenn man sich dieser Problematik ernsthaft gestellt hätte, hätte bereits im September ein Nachtragshaushalt vorliegen können.

Dieser hätte dann vielleicht noch nachgearbeitet werden müssen, aber der Ansatz wäre zumindest vorhanden gewesen. Wenn Sie jetzt sagen, dass im Dezember beschlossen werden soll, dann kann das meiner Meinung nach nicht die richtige Methode für den Umgang mit einem Haushaltsplan und auch nicht die richtige Methode für den Umgang mit dem Parlament sein. Die Budgethoheit des Parlaments - das war ja ein mehrheitlicher Beschluss des Landtags - muss geachtet werden. Die Regierung nimmt sich viel Zeit zu überlegen, was irgendwann am Ende des Jahres nachträglich präsentiert werden soll.

Die für den Haushalt relevanten Fakten müssen auf den Tisch gelegt werden. Anderenfalls ist es für uns Parlamentarier schwer, in den Fachausschüssen all die Fragen zu stellen, die beantwortet werden müssen, um Klarheit darüber zu bekommen, was in diesem Haushaltsplan noch stimmt. Sie haben meine Geste heute Morgen richtig verstanden: Zurzeit stimmt nichts mehr. Deshalb habe ich mein Exemplar des Haushaltsplans schon in den Papierkorb geworfen. Aber vielleicht wird ja noch etwas geliefert, mit dem man wirklich etwas anfangen kann.

In einem Punkt gebe ich auch Herrn Lunacek Recht. Er hat richtigweise festgestellt, dass die Tendenz, die öffentlichen Kassen weiter zu leeren, gestoppt werden muss. Diese Forderung sollten Sie, Frau Ministerin, gemeinsam mit der Koalition besprechen, das Ergebnis im Bund vortragen und sich dafür einsetzen, dass die entsprechenden Änderungen vollzogen werden.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. So schön ein solches

Gutachten ist - ich habe auch noch andere Gutachten von Herrn Seitz in Erinnerung, und zwar nicht nur in guter Erinnerung -, so will ich doch nicht, dass es hier zu einer Gleichmacherei kommt, indem die Vorschläge in einem Gutachten einfach von allen kopiert werden. Das heißt, ich möchte, dass es auch wegen der Unterschiedlichkeit der Zusammensetzung der Landesregierungen in Sachsen und in Brandenburg auch Unterschiede in der Politik gibt, welche sich im Haushalt natürlich widerspiegeln müssen. Das sollten wir uns nicht nehmen lassen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Meine Damen und

Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/4922 auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und gleichzeitig die 63. Sitzung des Landtages. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 17.33 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zum TOP 5:****Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 9. Oktober 2002 folgende EntschlieÙung angenommen:

**„Festschreibung der Regionalstandorte
Perleberg und Prenzlau**

Das Anliegen der beiden Intendanten von ORB und SFB, die Regionalstandorte Perleberg und Prenzlau in der Satzung des neuen Senders RBB festzuschreiben, wird unterstützt.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche
Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. Oktober
2002****Frage 1305****Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke****- Konzept für die Landesbibliothek -**

Ende September ist eine Empfehlung für ein Konzept der künftigen Arbeit der Landesbibliothek ab dem Jahr 2003 der „Arbeitsgruppe Evaluation landesbibliothekarischer Aufgaben“ vorgelegt worden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welches Modell und welche finanziellen Mittel sollen für die künftige Arbeit der Stadt- und Landesbibliothek genutzt werden?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur****Prof. Dr. Wanka**

Die Arbeitsgruppe „Evaluation landesbibliothekarischer Aufgaben“ hat ihren umfangreichen Abschlussbericht mit Empfehlungen - wie angekündigt - Ende September, also vor wenigen Tagen, vorgelegt.

Der Bericht mit Darstellung und Würdigung verschiedener Modelle der Aufgabenwahrnehmung sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen werden derzeit in meinem Haus geprüft. In Kenntnis des Schlussberichts verfolgt die Landesregierung die Absicht, landesbibliothekarische Aufgaben durch eine Verknüpfung der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (SLB) mit der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) mit dem Ziel der Fusion wahrzunehmen.

Zu gegebener Zeit werde ich den Landtag über das Ergebnis der Prüfung sowie die erforderlichen Schritte informieren.

Frage 1307**Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Neue Vergabeordnung für Nahverkehr -**

Die Bundesregierung setzte im September 2002 mit Zustimmung des Bundesrates eine neue Vergabeordnung für den Nahverkehr in Kraft, die weniger Wettbewerb auf der Schiene zulässt und der DB AG vorrangig die Aufträge sichert.

Die Länder können künftig frei entscheiden, welche Nahverkehrsleistungen sie europaweit ausschreiben. Bei Verträgen mit mehr als fünf Jahren Laufzeit können Leistungen auch freihändig, ohne Ausschreibung, auch direkt an die DB AG vergeben werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Bahnkonzept 2009, den Wettbewerb auf der Schiene und für den geplanten Verkehrsvertrag mit der DB Regio?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Richtig ist, dass die „Erste Verordnung zur Änderung der Vergabeordnung“ - so die genaue Bezeichnung - von der Bundesregierung beschlossen wurde. Die Zustimmung des Bundesrates steht jedoch noch aus, sie wird voraussichtlich am 18. dieses Monats erfolgen.

Es ist schlicht und einfach falsch, dass mit der Änderung der Vergabeverordnung weniger Wettbewerb auf der Schiene möglich ist und der DB vorrangig Aufträge gesichert werden. Die Änderung dient vielmehr der Anpassung des Vergaberechts an die verkehrspolitischen Erfordernisse des Schienenpersonennahverkehrs. Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist bekanntlich eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die den Bundesländern obliegt. Die Länder behalten nach wie vor den notwendigen Ermessensspielraum, zu entscheiden, wann welche SPNV-Leistungen im Wettbewerb festgeschrieben werden. Die Änderung ermöglicht es damit sowohl den Auftraggebern als auch der betroffenen Wirtschaft, verkehrlich und betrieblich sinnvolle Teilnetze zu bilden, deren schrittweise Ausschreibung sowohl zu Marktpreisen als auch zu realen Chancen für mittelständische Unternehmen oder Bietergemeinschaften führt. Die Auftraggeber haben es so in der Hand, langfristig ihre verkehrs- und wirtschaftspolitischen Ziele durch Entwicklung einer geeigneten Wettbewerbsstrategie zu erreichen.

Bei der Änderung der Vergabeverordnung handelt es sich um eine dringend notwendige rechtliche Klarstellung im Rahmen des nationalen Vergaberechts. Den Befürwortern einer uneingeschränkten Ausschreibungspflicht von SPNV-Leistungen, die durch Vergabekammerentscheidungen zusätzliche Brisanz bekommen hat, wird hier Einhalt geboten. Dennoch kann Wettbewerb stufenweise, vor allem mit Augenmaß und ohne Marktstörungen entwickelt werden; ein stets vertretener Standpunkt des Landes Brandenburg. Deshalb wird auch das Land Brandenburg im Bundesrat der Änderungsverordnung zustimmen.

Konsequenzen aus der Änderung der Vergabeverordnung ergeben sich für das Land Brandenburg insofern nicht, weil die stu-

fenweise Entwicklung des Wettbewerbs sowohl im Bahnkonzept 2009 als auch im Entwurf des Verkehrsvertrages mit DB Regio bereits vorgesehen ist. Nach derzeitiger Planung wird in 10 Jahren etwa die Hälfte der Regionalverkehrsleistungen im Land Brandenburg wettbewerblich vergeben worden sein.

Frage 1308

Fraktion der PDS

Abgeordnete Hannelore Birkholz

- Beteiligung der privaten Krankenversicherung an der Finanzierung der Gruppenprophylaxe -

Die Gruppenprophylaxe ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention bzw. Sicherung der Zahngesundheit. Schon seit längerer Zeit wird über eine gerechte Finanzierung dieser Aufgabe diskutiert. Insbesondere geht es darum, neben der gesetzlichen Krankenversicherung auch die private Krankenversicherung an der Finanzierung zu beteiligen. Der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen hatte Anfang dieses Jahres in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1378 mitgeteilt, dass er die Beteiligung der privaten Krankenversicherung für sachgerecht halte. Er kündigte entsprechende Gespräche mit dem Verband der privaten Krankenversicherungen an.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchem Ergebnis haben die Gespräche mit dem Verband der privaten Krankenversicherungen geführt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Ebenso wie Sie, Frau Birkholz, betrachten auch wir die Gruppenprophylaxe als wichtigen Bestandteil der Prävention und der Zahngesundheit. Unabdingbar dafür ist eine gerechte Finanzierung. Die Beteiligung der PKV daran ist nur sachgerecht. Deshalb hatte Brandenburg die Initiative ergriffen und ebendieses Problem mit einem Antrag auf die Tagesordnung der letzten Gesundheitsministerkonferenz (20./21. Juni 2002) gesetzt.

Die GMK ist dem brandenburgischen Antrag gefolgt und hat in ihrem fast einstimmigen Beschluss (Enthaltung: Bayern) die Bundesregierung aufgefordert, umgehend eine Gesetzesinitiative in die Wege zu leiten, welche die Beteiligung der privaten Krankenversicherungen (PKV) an der Finanzierung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe sicherstellt. Wegen fehlender Rechtsgrundlagen verweigern sich die PKV bislang einer solchen Beteiligung. Nach unserem Kenntnisstand wurde eine solche Initiative bisher nicht eingeleitet - was angesichts des Endes der Legislaturperiode nicht verwundert.

Frage 1309

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Kürzungen bei der Kita-Finanzierung -

Angesichts der bekannt gewordenen Haushaltsdefizite von 700 Millionen Euro jährlich wurden Überlegungen der Landesregierung öffentlich, zum Beispiel bei den Ausgaben für Kitas Einsparungen vorzunehmen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Planungen hat sie, um Kürzungen bei der Kita-Finanzierung vorzunehmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Angesichts der Haushaltsprobleme des Landes gibt es eine auch öffentliche Diskussion über mögliche Maßnahmen, das Defizit im Haushalt zu reduzieren. Dabei geht es vor allem um strukturelle Einschnitte, die auf längere Frist entlastend wirken. Als Anstoß für die Diskussion dient unter anderem ein Gutachten von Prof. Seitz, der einen Strukturvergleich mit anderen Bundesländern angestellt hat. Eine endgültige Fassung dieses Gutachtens liegt im Januar nächsten Jahres vor. Auch der Kita-Bereich steht wie alle anderen auf dem Prüfstand. Konkrete Planungen der Landesregierung gibt es nicht.

Frage 1311

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Haushaltssperre als Notbremse -

Über das tatsächliche Haushaltsdefizit werden verschiedene Zahlen verbreitet. Einmal ist in der Presse von 700 Millionen, einmal von 755 Millionen und ein anderes Mal von 900 Millionen, jeweils in den Jahren 2002 und 2003, die Rede.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe können nach ihrer Auffassung die, je nach Betrachtungsweise unterschiedlich hohen Haushaltsdefizite, in den Jahren 2002 und 2003 mittels einer Haushaltssperre verringert werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Der Vollzug im laufenden Haushaltsjahr ist durch Sperren in Höhe von 152 Millionen Euro (24 Millionen Euro globale Minderausgabe laut Haushalt plus 130 Millionen Euro Sperre von Mitte des Jahres) belastet.

Weitere Einsparungen werden durch die mit Schreiben vom 30. September 2002 verhängte Sperre erzielt. Da sie gerade erst in Kraft getreten ist, sind Aussagen über das Volumen der Einsparungen nicht möglich.

Frage 1312

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Ökonomische Katastrophe der Fischereiwirtschaft an der Havel -

Durch die Flutkatastrophe ist der Fischbestand in der Havel auf einer Strecke von 40 Kilometern mit der Folge eines Umsatzverlustes von etwa 5 Millionen Euro für die Havelfischer heruntergegangen. Das Gleiche gilt für den Bestand an Flusskrebsen und Muscheln. Experten rechnen mit einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren, bis sich der Fischbestand und mit einem Zeitraum von 20 bis 30 Jahren, bis sich der Bestand an Krebsen und Muscheln in dem genannten Bereich der Havel erholt haben wird.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise wird dem durch die Flutkatastrophe in dem genannten Bereich der Havel betroffenen Fischereigewerbe durch die öffentliche Hand geholfen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Infolge des Jahrhunderthochwassers und insbesondere im Zusammenhang mit der notwendigen Flutung der Havel-Polder zur Abschwächung der Hochwasserwelle in der Elbe und des Rückstaus der Elbe in die Havel wurden große landwirtschaftliche Flächen überschwemmt.

Nach Stillstand des Wassers erfolgte, gefördert durch hohe Temperaturen und nahezu Windstille, eine rasche Zersetzung der noch frischen Vegetation, die zu einer hohen Sauerstoffzehrung führte. Damit verbunden war ein rapider Rückgang der Sauerstoffkonzentration in den überfluteten Poldern zu verzeichnen, welcher sich über die Rückflutung in die Havel bzw. verbundener Seen (Gülper See) dort fortsetzte.

Sauerstoffgehalte nahe 0 mg/l über mehrere Tage führten in erheblichem Maße zu Fischsterben, aber auch zu negativen Einflüssen auf Krebse, Muscheln und die niedere Tierwelt in dem Einzugsgebiet.

Betroffen von Auswirkungen des Hochwassers ist in dem vorgenannten Einzugsgebiet für die Fischereiunternehmen im Land Brandenburg eine Gewässerfläche von ca. 1 000 ha.

Das Land unterstützt mit Beteiligung des Bundes über ein Soforthilfeprogramm für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auch betroffene Unternehmen der Binnenfischerei durch Zuschüsse. Diese Zuschüsse sollen den Unternehmen einen Ersatz oder die Wiederherstellung der Wirtschaftsgüter mit dem Ziel der Weiterführung der Produktion ermöglichen.

Beabsichtigt sind für die Unternehmen der Fischerei im Rahmen des Soforthilfeprogrammes:

- Ausgleich von Ertragsausfällen des Jahres 2002 einschließlich Folgeschäden

- Ausgleich von glaubhaft gemachten Kosten für den Verlust und/oder die Bergung von Fanggeräten
- Ausgleich von Schäden an Wirtschaftsgebäuden, Anlagen, Maschinen sowie Inventar
- Ausgleich entstandener Kosten bei der Entsorgung toter Fische
- Wiederherstellung der Nutzbarkeit, das heißt Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit durch Fischbesatzmaßnahmen

Zurzeit liegen meinem Haus Anträge auf die Gewährung einer Soforthilfe von sechs Fischern vor. Die in diesen Anträgen gegenwärtig ausgewiesenen Schäden betragen ca. 560 000 Euro.

Für vier Unternehmen wurde nach erster Prüfung bereits ein erster Zuschuss in Höhe von je 15 000 Euro, für ein Unternehmen in Höhe von 5 000 Euro gezahlt.

Gegenwärtig werden alle Anträge einer genauen Prüfung unterzogen. Bei eindeutigem Schadensnachweis beabsichtigt das Land, Antragstellern für glaubhaft gemachte, nicht versicherte Schäden im Regelfall einen Ausgleich in Höhe von 50 % bzw. maximal 50 000 Euro über Zuschüsse zu gewähren.

Ist der Ausgleich nicht ausreichend für die Fortführung des Unternehmens, kann ein höherer Zuschuss - gegebenenfalls auch bis zu 100 % des Schadens - gewährt werden. Dazu ist jedoch eine Einzelfallprüfung im Verfahren eines „runden Tisches“ erforderlich.

Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt bis spätestens Ende des Jahres 2002.

Weiterhin werden im Geschäftsbereich Möglichkeiten zur Optimierung des Wasserregimes und zur zügigen Errichtung von Fischaufstieganlagen sowie die Ansiedlung von ehemals heimischen Wanderfischen geprüft. Dies schließt die wissenschaftlich fundierte Vorbereitung und Durchführung entsprechender Besatzmaßnahmen ein. Mit diesen Maßnahmen soll auch die natürliche Wiederansiedlung der für ein funktionierendes Ökosystem notwendigen Muscheln, Krebse und Kleinlebewesen unterstützt werden.

